

**Regionale Kompetenzverteilung und
wirtschaftlicher Erfolg – Studie der
BAK Basel Economics AG**

**Regionale Kompetenzverteilung und
wirtschaftlicher Erfolg – Studie der
BAK Basel Economics AG**

Föderalismusdokumente
Band 36



Institut für Föderalismus

© **Herausgeber und Verleger:**
Institut für Föderalismus
Maria-Theresien-Straße 38 b, 6020 Innsbruck,
Tel 0512 / 57 45 94 FAX-Nr 0512 / 57 45 94-4

Für den Inhalt verantwortlich:
Institutsdirektor Univ.Prof. Dr. Peter Bußjäger

Innsbruck 2016

ISBN-Nr 978-3-901965-36-4

Vorwort

In der vorliegenden Studie von BAK Basel Economics AG wird der Frage nachgegangen, ob Länder und Regionen mit einem Mehr an Kompetenzen ökonomisch erfolgreicher sein können als andere und um welche Kompetenzen für ökonomischen Erfolg verantwortlich sind. Die Arbeit stützt sich zum einen auf eine umfangreiche Studie, die BAK Basel Economics unter dem Titel „Durch Subsidiarität zum Erfolg“ im Auftrag der Versammlung der Regionen Europas (VRE) erstellt hat, zum anderen auf den Kompetenzvergleich von sechs überdurchschnittlich erfolgreichen Regionen in fünf Ländern Europas: Baden Württemberg für Deutschland, Aargau für die Schweiz, Katalonien für Spanien, Friaul-Julisch Venetien für Italien und Salzburg und Tirol für Österreich. Für den Vergleich wurden vier Kompetenzfelder herausgegriffen: Die Besteuerungskompetenzen auf regionaler Ebene sowie die Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen in den Politikfeldern Infrastruktur, Bildung und Forschung und in der Gestaltung der Lebensqualität. Um es vorweg zu nehmen: Die Studie kommt zum Ergebnis, dass der Zusammenhang zwischen Kompetenzen, verstanden als legislative Gestaltungsfähigkeit einer Region, und wirtschaftlicher Prosperität eindeutig gegeben ist, dass es aber auch einen abnehmenden Grenznutzen der Dezentralisierung gibt und dass sich ein optimaler Kompetenzmix herauskristallisieren lässt.

Die vorliegende Arbeit bewegt sich auf einem Gebiet, dem in der Forschung noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird: Was sind die Erfolgsfaktoren der Weiterentwicklung von regionalen Lebensräumen? Wer ist Träger der wirtschaftlichen Entwicklung – der Nationalstaat oder die Regionen? Wie sollte das optimale Zusammenwirken der staatlichen und der regionalen Ebene gestaltet sein? Um die Fragestellung an österreichischen Beispielen festzumachen: Steht der Tiroler Tourismus im globalen Wettbewerb oder der österreichische? Ist der hochgradig spezialisierte Tiroler Wintertourismus Träger der Entwicklung oder ist es der touristische Durchschnitt von Tirol, Oberösterreich und Burgenland? Das gleiche gilt für den oberösterreichischen Industriestandort, oder für den Wiener Städtetourismus.

Dahinter steht die Frage nach der Gestaltungsfähigkeit der Regionen. Der Tiroler Dienstleistungsmarkt hat einen ganz anderen Regelungs- und Organisationsbedarf als der oberösterreichische Gewerbe- und Industriestandort. Sind beide Regionen mit

ihren Bedarfen bei einer österreichischen Arbeitsmarktverwaltung bestmöglich aufgehoben, die zwangsläufig einen einheitlichen Rahmen für alle zimmern muss? Oder bei einer zentralen Wirtschaftsförderung?

Wenn man davon ausgeht, dass der Erfolg prosperierender Regionen auch für das gesamtstaatliche Ergebnis positiv ist, sollte über die Instrumente, die die Regionen brauchen, um die regionalen Gegebenheiten bestmöglich ausnützen zu können, intensiver als bisher nachgedacht werden. Allein der Blick auf den Dezentralisierungsindex, den BAK Basel geschaffen hat, zeigt, um welche Aufgabenstellungen es geht. BAK Basel unterscheidet nach administrativer Dezentralisierung (Verwaltung), funktionaler Dezentralisierung (Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen), politischer Dezentralisierung (regionaler Einfluss und die dazugehörigen Instrumente) und Finanzdezentralisierung (Einnahmen- und Ausgabenhoheit).

Als Einzelbeispiel für den Wirkungsmodus regionaler Kräfte sei die Forschung herangezogen. BAK Basel hat versucht, mit objektiven Kriterien (Shanghai-Index, Zahl der Patente etc.) zu ergründen, wie zentral bzw. dezentral Forschung angesiedelt sein soll. Das Ergebnis: Die Grundlagenforschung benötigt die Bündelung der wissenschaftlichen und finanziellen Kräfte und wird besser zentral geregelt und bereitgestellt. Die angewandte Forschung hingegen bezieht ihre Impulse aus der engen Rückkoppelung zur regionalen Wirtschaft und zeitigt bei dezentraler Aufstellung bessere Ergebnisse.

Die Schlüsse aus der Arbeit von BAK Basel sind durchaus erhellend. Jene Staaten, die im Dezentralisierungsindex führen, sind allesamt föderalistisch organisiert und finden sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht in der globalen Spitzengruppe: Schweiz, Deutschland, USA, Kanada und Belgien. Dass Österreich zwar eine föderale Verfassung hat, die aber hochgradig zentralistisch umgesetzt wird, sticht beim Vergleich der sechs europäischen Regionen genauso heraus wie das Faktum, dass die Regionen aus den führenden föderalistisch organisierten Ländern Europas, Deutschland und Schweiz, auch in diesem Ranking vorne liegen. Auch die Generalaussage ist von Brisanz: Staaten mit einem höheren Dezentralisierungsindex weisen auch ein höheres Bruttoinlandsprodukt auf.

Eine Binsenweisheit, aber nichtsdestotrotz von großer Bedeutung ist der Hinweis, dass die Kompetenz, selbständig Entscheidungen zu treffen, einen positiveren Ein-

fluss auf das Ergebnis hat als die reine Umsetzung von Beschlüssen, die wo anders getroffen wurden.

In der Studie „Der Bund und seine Dienststellen“ hat das Institut für Föderalismus (IFÖ) u.a. auch die wirtschaftliche Bedeutung von Standortentscheidungen der öffentlichen Verwaltung¹ beleuchtet. Mit der hier vorliegenden Arbeit setzt das IFÖ einen weiteren Akzent im Hinblick auf das Zusammenwirken von Governance und Regional- und Standortpolitik.

Das Institut für Föderalismus bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Foster Europe Foundation for strong European Regions und bei den Ländern Salzburg und Tirol für die gewährte Unterstützung.

Innsbruck, im März 2016

Peter Bußjäger
Georg Keuschnigg
Stefan A. Lütgenau

¹ Bußjäger/Keuschnigg/Radosavljevic, Der Bund und seine Dienststellen. Die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform, Föderalismusdokumente Band 35 (2015).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	1
II.	Regionale Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und Standortpolitik.....	4
III.	Dezentralisierung und wirtschaftliche Entwicklung	7
	A) Kompetenzzuteilung aus theoretischer Sicht.....	7
	B) Empirische Beobachtungen	10
	1. Wie kann Dezentralisierung gemessen werden?	10
	2. Stilisierte Fakten.....	15
	3. Empirische Ergebnisse.....	18
IV.	Die Kernkompetenzen für eine erfolgreiche Standortpolitik.....	20
	A) Steuern und Finanzen.....	20
	B) Infrastruktur.....	25
	C) Bildung und Forschung (Innovation)	29
	D) Lebensqualität	32
V.	Der optimale Kompetenzmix: Fazit	37
VI.	Anhang A: Tabellen	44
VII.	Anhang B: Länder- und Regionenportraits.....	47
	A) Schweiz (Aargau).....	47
	1. Dezentralisierungsprofil	47
	2. Wirtschaftsportrait	49
	B) Deutschland (Baden-Württemberg).....	53
	1. Dezentralisierungsprofil	53
	2. Wirtschaftsportrait	55
	C) Spanien (Katalonien)	59
	1. Dezentralisierungsprofil	59
	2. Wirtschaftsportrait	61
	D) Italien (Friaul-Julisch Venetien).....	63
	1. Dezentralisierungsprofil	63
	2. Wirtschaftsportrait	66
	E) Österreich (Tirol, Salzburg)	69
	1. Dezentralisierungsprofil	69
	2. Wirtschaftsportrait Tirol.....	71
	3. Wirtschaftsportrait Salzburg.....	74
	F) Vergleich der Regionen	78
	Literaturverzeichnis.....	82

I. Einleitung

Regionen¹ stehen sowohl national wie auch international um die Ansiedlung von Unternehmen und Personen im Wettbewerb. Die Globalisierung und der europäische Integrationsprozess haben die Mobilität von Personen und Unternehmen erhöht, wodurch auch der internationale Wettbewerb zugenommen hat. Die Suche nach der optimalen Standortpolitik steht damit im Zentrum der regionalpolitischen Diskussion wie nie zuvor.

Regionen, die im globalen Standortwettbewerb erfolgreich sein wollen, müssen deshalb entsprechend attraktive Rahmenbedingungen und Leistungen für Unternehmen und Privatpersonen bieten. Weil Regionen aber im Normalfall einem Nationalstaat untergeordnet sind, verfügen sie nicht über alle dafür notwendigen Kompetenzen. Das Themenfeld der Dezentralisierung nimmt sich der Fragestellung an, welche Rechte, Pflichten und Kompetenzen auf die subnationalen Ebenen fallen sollten. Dabei ist es wichtig Dezentralisierung von Föderalismus zu unterscheiden. Bei der Dezentralisierung werden Kompetenzen vom Zentralstaat an untergeordnete Gliedstaaten abgegeben. Föderalismus beschreibt die staatsrechtliche Organisation eines Bundesstaates als Verbund von eigenständigen Einheiten. Hier besitzen die Gliedstaaten die Kompetenzen, die sie unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit ggf. an die zentralstaatliche Ebene abgegeben können. Ein föderaler Staatsaufbau trägt dazu bei, Dezentralisierung zu erleichtern, aber auch ein föderaler Staat kann zentralistisch orientiert sein. Genauso kann ein Einheitsstaat dezentral organisiert werden. Dezentralisierung und Föderalismus sind damit aber keineswegs gleichbedeutend (vgl. Feld und Schneider, 2002).

Die grösste Schwierigkeit bei der empirischen Untersuchung von Dezentralisierung ist, dass sie nur schwer gemessen werden kann. Zumeist wird der Anteil der nachgeordneten Gebietskörperschaften an den gesamten Staatsausgaben oder -einnahmen als Messinstrument für Dezentralisierung verwendet (vgl.

¹ Im Kontext dieses Papiers sind mit Regionen jeweils die dem Gesamtstaat untergeordneten, hierarchisch höchsten Gebietskörperschaften gemeint. Dies wären also beispielsweise die Bundesländer in Deutschland und Österreich oder die Kantone in der Schweiz. Der Begriff subnational bezieht sich auf alle Gebietskörperschaften unterhalb der gesamt nationalen Ebene (Länder, Bezirke, Gemeinden, etc.).

Feld, Zimmermann und Döring, 2003). Dabei werden aber die unter Umständen wichtigsten Komponenten der Dezentralisierung, nämlich die realpolitische Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Regionen und insbesondere die effektive Erteilung von Entscheidungskompetenzen an untergeordnete Gebietskörperschaften nicht berücksichtigt.

BAKBASEL (2009) versucht dieses Problem zu lösen, indem direkt bei Vertretern der entsprechenden regionalen Regierungen eine umfassende Umfrage zu den Charakteristika der Dezentralisierung in diversen europäischen Staaten und Regionen durchgeführt worden ist. So konnten die üblichen quantitativen Kennzahlen mit qualitativen Daten angereichert werden. Daraus wurde der BAKBASEL Dezentralisierungs-Index entwickelt (BAKBASEL, 2009a). Auf Basis dieses Index wurde im Weiteren der Zusammenhang zwischen dem Grad an Dezentralisierung und wirtschaftlichen Erfolgsgrößen empirisch überprüft (BAKBASEL, 2009b).

Das vorliegende Thesenpapier möchte der folgenden Frage nachgehen: Über welche Kompetenzen sollte eine Region verfügen, um eine erfolgreiche Standortpolitik verfolgen zu können? Das Ziel des Papiers ist es dabei nicht, eine umfassende und eindeutige Antwort auf diese Frage zu geben, sondern eine Reihe von Thesen bezüglich der Wirkung von Dezentralisierung auf die Standortpolitik von Regionen aufzustellen. Diese sollen als Grundlage für die weitere wissenschaftliche und politische Diskussion dienen. Dazu wurden vier Politikfelder identifiziert, für die eine solche Analyse besonders relevant ist. Diese Politikfelder umfassen Steuern und Finanzen, Infrastruktur, Bildung und Forschung sowie Lebensqualität. Jedes dieser Felder ist für eine erfolgreiche Standortpolitik entscheidend und für keines der Felder ist es a priori eindeutig, ob eine zentrale oder eine dezentrale Kompetenzverteilung vorzuziehen ist.

In einem ersten Schritt werden dafür in jedem Politikfeld existierende theoretische Empfehlungen zusammengefasst. Auf Basis der Ergebnisse aus BAKBASEL (2009) wird dann die tatsächliche Ausgestaltung der Dezentralisierung in diesen Bereichen genauer beleuchtet. Zur Illustration wurden dazu sechs europäische Regionen in fünf Staaten ausgewählt, die allesamt über ein überdurchschnittlich hohes Mass an Dezentralisierung verfügen, sich aber in der Ausgestaltung der Dezentralisierung teilweise deutlich unterscheiden. Die

Regionen Aargau (Schweiz), Baden-Württemberg (Deutschland), Katalonien (Spanien), Friaul-Julisch Venetien (Italien) sowie Tirol und Salzburg (Österreich) werden dazu in Bezug auf ihre Dezentralisierung verglichen. Ergänzt werden diese Beobachtungen wo möglich mit empirisch fundierten Resultaten sowie konkreten Beispielen.

Das Thesenpapiers ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird der Zusammenhang zwischen regionaler Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und Standortpolitik diskutiert. Ziel ist es dabei, bedeutende beeinflussbare Bereiche der Standortpolitik für regionales Wachstum zu identifizieren. In Abschnitt 3 wird näher auf Dezentralisierung eingegangen. Dazu wird die Kompetenzzuteilung zunächst aus einer allgemeinen theoretischen Sicht diskutiert und der BAKBASEL Dezentralisierungs-Index vorgestellt. Zusätzlich werden einige der wichtigsten Ergebnisse aus den zugehörigen Studien (BAKBASEL, 2009a, 2009b) kurz vorgestellt. Der vierte Abschnitt geht näher auf die definierten Politikfelder ein und präsentiert spezifische theoretische Überlegungen, Ergebnisse des BAKBASEL Dezentralisierungs-Index, Beobachtungen aus verschiedenen Datensätzen und konkrete Beispiele aus der Realität. Im fünften und letzten Abschnitt werden basierend auf den Erkenntnissen aus Abschnitten 3 und 4 Thesen abgeleitet und diskutiert.

II. Regionale Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und Standortpolitik

Standortpolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik. Sie ist darauf angelegt, strategische Positionen und langfristig konsistente Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes zu formulieren².

Eine Region gilt dann als wettbewerbsfähig, wenn es ihr gelingt, ein hohes Niveau und Wachstum des Wohlstands, vor allem im Vergleich zu anderen Regionen, zu gewährleisten (vgl. hierzu Zürcher, 2013). Bestimmt wird der tatsächliche Erfolg – wirtschaftliche Prosperität und Wachstum – letztlich von der Summe der individuellen Unternehmen eines Landes (mikroökonomische Perspektive). Auf einer Mesebene bestimmt sich die Wettbewerbsfähigkeit durch die regional unterschiedlichen Branchenstrukturen (Spezialisierungsmuster). Die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes wird darüber hinaus von weiteren Faktoren beeinflusst. Diese Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit oder Standortfaktoren charakterisieren die spezifische Ausstattung von Standorten im Raum (Kulke, 2009).

Standortfaktoren können zusammenfassend als Vor- und Nachteile einer Region für wirtschaftliche Tätigkeiten aufgefasst werden. Sie bestimmen Verfügbarkeit, Begrenzung sowie Qualität der Produktionsfaktoren (vor allem Kapital und Arbeit). Während Kapital sehr mobil ist und sich auch die Mobilität der Arbeitskräfte erhöht hat, kann davon ausgegangen werden, dass diese beiden Produktionsfaktoren stark vom jeweiligen Investitionsklima und der regionalen Attraktivität abhängig sind.

Neben unveränderlichen, natürlichen Voraussetzungen legt die Qualität der beeinflussbaren Standortfaktoren in der Region den Grundstein für das wirtschaftliche Potential einer Region. Auf dieser Basis bildet jede Region im Laufe der Zeit Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen, die dazu führen, dass Regionen unterschiedliche Ergebnisse (Wohlstandsniveaus) erzielen. Untersuchungen (z.B. Shift-Share-Analysen) zeigen, dass Wachstum und Beschäftigung in

2 Vgl. <bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Seiten/default.aspx>.

den Regionen wesentlich von der regionalen Wirtschaftsstruktur und regional-spezifischen Effekten (Standortfaktoren) bestimmt werden, während nationale und globale Effekte weniger wichtig sind (Müller und Eicher, 2008).

Der regionale Standortwettbewerb äussert sich im Wettbewerb um die mobilen Produktionsfaktoren. Die herkömmlichen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Technologie sind dabei nicht mehr Ausgangspunkt, sondern das Resultat oder die Ernte einer erfolgreichen Standortpolitik (Martin, 2002). Unternehmen und Menschen (Arbeitskräfte) wählen aus unterschiedlichen Standorten einen für sie geeigneten aus.

Insgesamt gibt es eine Fülle von Standortfaktoren. Für eine erfolgreiche regionale Standortpolitik ist es jedoch notwendig sich auf jene zu konzentrieren, die politisch beeinflussbar³ und für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitskräften entscheidend sind. Studien zeigen (für die Schweiz), dass folgende Bereiche im Zusammenhang mit der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität wichtig sind und zu einem wesentlichen Teil die regionale Wachstumsperformance erklären können (vgl. Müller und Eichler, 2008):

- Wissen und Innovation (Ausbildungsinfrastruktur, F&E-Ausgaben usw.);
- Verkehrsinfrastruktur (Erreichbarkeit);
- Steuerbelastung von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften;
- Lebensqualität (kulturelle Angebote, Naherholungsgebiete usw.);
- Regulierung (Arbeitsmarkt, Gütermärkte, Branchen).

Eine Region kann zur Standortqualität beitragen, indem sie sich um effiziente institutionelle Rahmenbedingungen sowie eine effiziente und effektive Bereitstellung öffentlicher Güter – vor allem jener, die für die mobilen Produktionsfaktoren relevant sind – bemüht (vgl. Berthold und Fricke, 2009). Eine Voraussetzung dafür ist, dass die relevanten Akteure institutionell über entsprechenden Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen, um Rahmenbedingungen/Standortqualität gestalten und/oder beeinflussen zu können.

3 Einige Standortfaktoren, wie z.B. die geographische Lage, können zwar eine hohe Bedeutung für die Ansiedlung von Unternehmen und auch Arbeitskräften haben, sind aber nicht beeinflussbar.

Welche Kompetenzen brauchen also die Regionen, um ihre Standortattraktivität maximieren zu können? Wie könnte ein optimaler regionaler Kompetenzmix aussehen? Diese Frage wird in Kapitel 4 für die oben angeführten Bereiche: Steuern, Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Innovation sowie Lebensqualität eingehender diskutiert werden. Diese Bereiche wurden ausgewählt, da sie für die Anziehung von Unternehmen und Arbeitskräften und für die regionale wirtschaftliche Entwicklung entscheidend sind. Der Bereich der Regulierung, trotz seiner Bedeutung, wird im Folgenden nicht eingehender behandelt, da er zu viele verschiedene Aspekte umfasst und deshalb im Rahmen dieser Studie nicht adäquat behandelt werden könnte. Bevor aber der Frage nach dem optimalen Kompetenzmix nachgegangen wird, stellt sich zunächst die Frage, wie eine dezentrale Politik das wirtschaftliche Wachstum begünstigen könnte. In Kapitel drei werden dazu die theoretischen Argumente erläutert und einige empirische Ergebnisse präsentiert.

III. Dezentralisierung und wirtschaftliche Entwicklung

A) Kompetenzzuteilung aus theoretischer Sicht

Es gibt verschiedene theoretische Gründe, weshalb Dezentralisierung die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes oder einer Region positiv beeinflussen kann (sog. Transmissionskanäle).

Das Hauptargument ist die **Effektivität**: Es sind die Regionen, welche die Präferenzen ihrer Bürger und die Bedürfnisse ihrer Firmen am besten kennen. Wenn Präferenzen und Wirtschaftsstrukturen räumlich heterogen sind (von Region zu Region variieren), kann eine einzige nationale Politik nicht allen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung tragen. Eine regionale Politik hingegen kann die Präferenzen ihrer Bevölkerung besser berücksichtigen und sich an die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen anpassen. Gleichzeitig können sich Unternehmen in solchen Regionen niederlassen, in denen die politischen Gegebenheiten für sie besonders vorteilhaft sind, was die Bildung von Clustern unterstützt. Insgesamt verbessern sich durch Dezentralisierung die Bedingungen für die Unternehmen („Business Friendliness“) und die Bevölkerung („Lebensqualität“) in den einzelnen Regionen.

Der andere Faktor, der Wirtschaftswachstum begünstigt, ist die **Effizienz**: Regionen und Gemeinden sind besser mit den örtlichen Gegebenheiten und Märkten vertraut. Dies vereinfacht Prozeduren und senkt Administrationskosten. Deshalb können sie die öffentlichen Dienstleistungen günstiger produzieren. Kleinere Körperschaften kennen die Präferenzen ihrer Bevölkerung besser und können daher knappe Ressourcen effizienter einsetzen.

Das klassische Dezentralisierungstheorem von Oates (1972) definiert drei Bedingungen dafür, dass eine dezentrale Bereitstellung von öffentlichen Leistungen effizienter als (oder mindestens gleich effizient wie) eine zentrale Bereitstellung ist:

Räumlich heterogene Präferenzen: Die Präferenzen zwischen den Regionen unterscheiden sich, die Präferenzen innerhalb der Regionen unterscheiden sich aber nicht.

Räumlich abgegrenzte Nutzen und Kosten: Aus der öffentlichen Leistung entstehen keine externen Effekte (sog. Externalitäten oder Spillovers). Das heisst, dass umliegende Regionen nicht von der öffentlichen Leistung profitieren ohne die Kosten dafür zu tragen (positive Externalität) und dass keine Kosten für umliegende Regionen auftreten, während nur die eigene Region profitiert (negative Externalität).

Effiziente lokale Umsetzung: Leistungen lassen sich auf regionaler Ebene effizient umsetzen, das heisst es existieren keine Skaleneffekte. Skaleneffekte treten dort auf, wo Grenz- und Durchschnittskosten mit zunehmender Grösse des Anbieters abnehmen. In solchen Bereichen können also grosse Anbieter (Staat) effizientere Lösungen bereitstellen als kleine Anbieter (Regionen).

Tabelle: Theoretisch optimale Dezentralisierung

Dezentral	Zentral
räumlich heterogene Präferenzen	räumlich homogene Präferenzen
effiziente lokale Umsetzung	Skaleneffekte
räumlich abgegrenzte Nutzen und Kosten	Externalitäten

Quelle: Oates (1972), eigene Darstellung

Öffentliche Leistungen sollten also dann zentral bereitgestellt werden, wenn Präferenzen innerhalb eines Landes homogen sind, signifikante Skaleneffekte auftreten oder wenn im Falle von regionaler Bereitstellung Externalitäten auftreten. Beispielsweise sollte die Landesverteidigung in fast jedem Fall in zentralstaatlichen Händen liegen, da erstens sehr grosse Skaleneffekte und zweitens kaum heterogene Präferenzen vorliegen.

Mit dieser Vorstellung der einwandfreien Zuordnung von staatlichen Aufgaben und Leistungen ist auch die Idee verbunden, dass die Finanzierung dieser Leistungen über eine entsprechende Steuer / Gebühr nach dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz erfolgen sollte, das heisst der Eigenbeitrag zur Finanzierung einer Leistung soll seinem eigenen Nutzen entsprechen. Demzufolge sollten Entscheidung, Bereitstellung und Finanzierung einer öffentlichen Leistung in der Verantwortung einer Staatebene bleiben.

Allerdings ist in der Realität häufig keine eindeutige Zuweisung möglich, denn bei den einzelnen öffentlich angebotenen Leistungen könnten unterschiedliche Präferenzen, Nutzenstreuung und Skaleneffekte vorliegen, so dass wiederum unterschiedlich zugeschnittene Gebietskörperschaften erforderlich wären. Insbesondere bei öffentlichen Gütern, die positiven Nutzen auch für weitere Regionen stiften, würde zu wenig angeboten, da der Nutzen der anderen Regionen nicht berücksichtigt würde. Im Falle solcher Spillovers sind Ausgleichszahlungen für eine entsprechende Kostenaufteilung notwendig. Dies kann über Verhandlungen zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften erfolgen oder der Zentralstaat bezuschusst die entsprechende öffentliche Leistung (Mischfinanzierungen).

Laborföderalismus

Dezentralisierung ermöglicht es, dass in verschiedenen Regionen unterschiedliche Lösungen auf ähnliche Probleme gefunden werden und es einen Wettbewerb um bessere Lösungen gibt: Um im Standortwettbewerb einen Vorteil zu erlangen, kann eine Region mit innovativen Konzepten experimentieren. Sollte sich das Experiment als erfolgreich herausstellen, wird es später von den anderen Regionen eines Staates übernommen; der Standortwettbewerb führt bundesweit zu insgesamt mehr politischer Innovation. Beispielsweise könnte sich ein Schweizer Kanton oder ein Bundesland dazu entscheiden, ein neues Schulfach Technik auf Grundschulniveau einzuführen, um einem Fachkräftemangel im Bereich Ingenieurwesen entgegenzuwirken. Sollte diese Massnahme erfolgreich gewesen sein, werden auch die anderen Gebietskörperschaften dieses Schulfach einführen und das Bildungswesen des gesamten Landes verbessert sich.

Der Begriff des Laborföderalismus wurde von Oates (1999) geprägt, die Idee wird aber schon seit langem diskutiert. So zitiert bereits Frey (1977) den Schweizer Politiker Raymond Broger: „Es gibt überhaupt fast nichts, was dem Bund selbst in den Sinn gekommen ist. Fast alles hat er den Kantonen aus ihren praktischen Experimentierfeldern abgeschaut.“ Saam und Kerber (2013) zeigen anhand von Modellsimulationen, dass stärkere Dezentralisie-

...rung einen positiven Effekt auf die langfristige Akkumulation von Wissen über passende politische Lösungen hat.

Während diese normativen Argumente eine Zuteilung von Finanzierung und Aufgabenerfüllung je nach öffentlicher Leistung auf die entsprechende Gebietskörperschaft empfehlen, legen polit-ökonomische Argumente eine möglichst dezentrale Leistungserbringung und Finanzierung nahe. Durch die sogenannte „Abstimmung mit den Füßen“ wird in einem kompetitiven Föderalismus Druck auf die lokalen und regionalen Regierungen ausgeübt: Unternehmen und Privatpersonen können sich die für sie geeignetste Region oder Gemeinde aussuchen und haben stets den Vergleich mit Nachbarregionen. Die Leistung der Regierung lässt sich so zumindest relativ zu den Nachbarregierungen messen („Yardstick Competition“) und auch für Laien beurteilen. Der Wettbewerb zwischen den Regionen schafft also Anreize für Politiker, sich und damit ihre Region stets zu verbessern und erhöht so auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen des dezentralisierten Staates im internationalen Vergleich.

B) Empirische Beobachtungen

1. *Wie kann Dezentralisierung gemessen werden?*

Dezentralisierung kann aufgrund ihrer Multidimensionalität und Komplexität nicht direkt beobachtet oder gemessen werden. Indes können viele einzelne Aspekte der vertikalen Organisation eines Landes beobachtet werden. Diese sichtbaren Aspekte können systematisch gesammelt und die zusammengetragenen Informationen können zu einem Dezentralisierungsindex aggregiert werden. Ein solcher Index bildet zusammen mit den Sub-Indizes für die verschiedenen Aspekte ein Modell der Wirklichkeit. BAKBASEL (2009) hat mit Hilfe einer Befragung von Regionen und der Erhebung von quantitativen Quellen die Charakteristika der Dezentralisierung von 26 europäischen und einigen ausser-europäischen Staaten und Regionen erhoben. Diese wurden zu Subindizes und einen Hauptindex aggregiert. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Indizes.

Dabei ist es entscheidend zu verstehen, dass dieser Index das Ausmass der Dezentralisierung, das heisst die Summe der Kompetenzen aller subnationalen Ebenen, misst. Es wird keinerlei Wertung bzgl. des idealen Kompetenzmix vorgenommen: ein hoher Indexwert muss nicht (aber kann) gleichbedeutend mit „gut“ oder „wünschenswert“ sein. Dies ist insbesondere bei der Detailbetrachtung einzelner Indikatoren von Bedeutung. Um die Indexwerte besser interpretieren zu können, werden im Folgenden die einzelnen Sub-Indizes näher beschrieben.

Administrative Dezentralisierung: Die Administrative Dezentralisierung misst die Ausstattung und Bedeutung der subregionalen Regierungen im Verhältnis zur zentralen Regierung. Der Indikator Staatsangestellte macht den grössten Teil des Sub-Index aus und misst den Anteil der öffentlichen Angestellten eines Landes, die in subnationalen Regierungen arbeiten sowie den Anteil der öffentlichen Entlohnung auf subnationaler Ebene. Ausserdem fliesst in den Index ein, ob eine Region eine eigene Vertretung in Brüssel hat und ob sie EU-Gesetze eigenständig umsetzt.

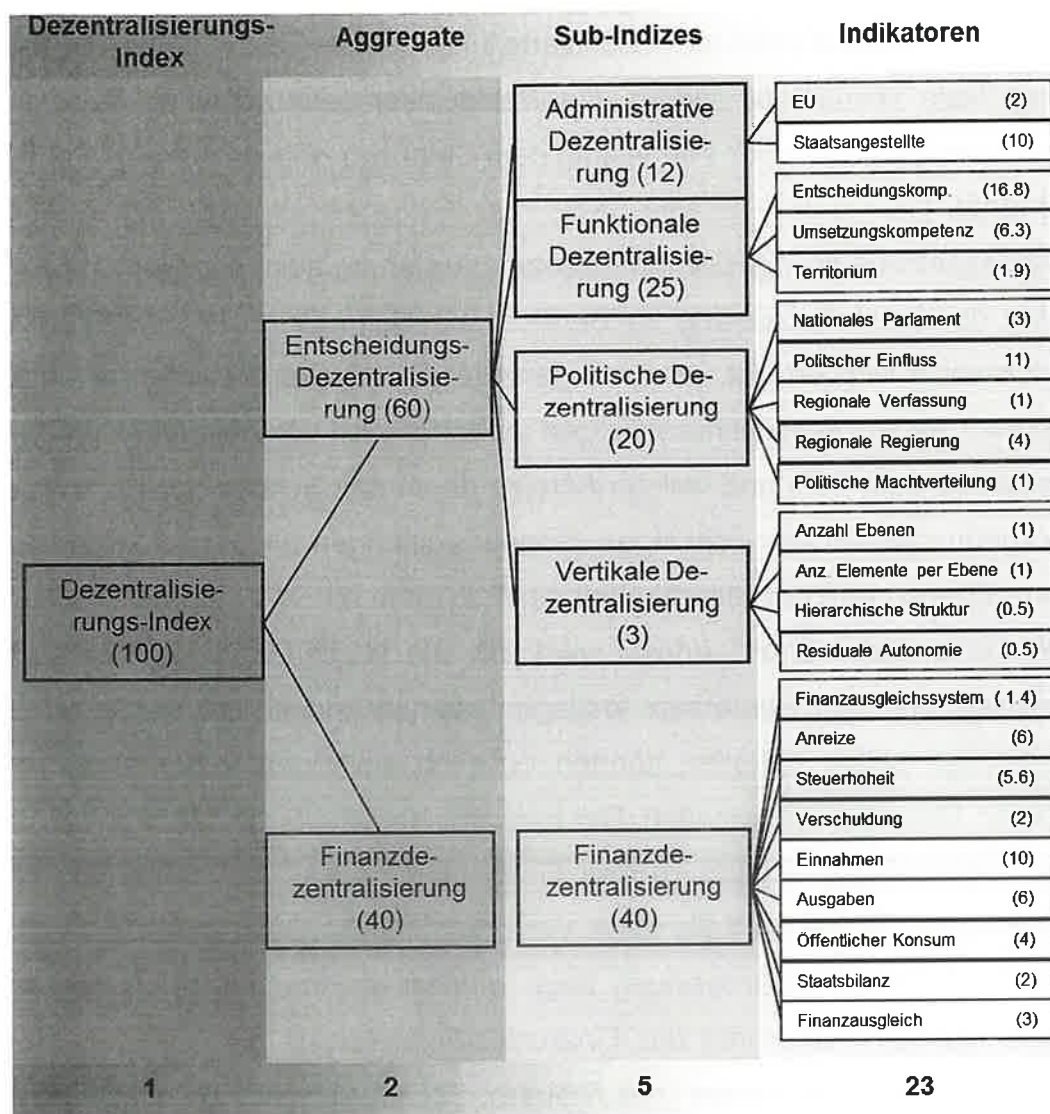
Funktionale Dezentralisierung: Die Regionen wurden für 42 Politikfelder in 9 Politikbereichen⁴ befragt, ob der Staat, die Region und/oder die subregionalen Ebenen Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen haben, wobei im Fragebogen der Unterschied zwischen den Typen der Kompetenzen klar definiert wurde: Die Entscheidungskompetenzen entsprechen der Macht der Regierungen und Parlamente, eigenständig Entscheidungen zu treffen. Dies kann (muss aber nicht in jedem Fall) einer eigenständigen Gesetzgebung (Gesetzgebungskompetenz) entsprechen. Die Umsetzungskompetenz (Vollziehungskompetenz)

4 Bereich Wirtschaftspolitik: *Landwirtschaft, Fischerei, Wirtschaftsförderung, Innovationssystem, Arbeitsmarkt, Beziehungen mit ausländischen Regionen, externe Handelspolitik*; Bereich Sozialpolitik: *Krankheit und Invalidität, Altersrenten, Familienpolitik*; Bereich Gesundheitswesen: *Medizinische Grundversorgung, Nicht-Universitäre Spitäler, Universitäre Spitäler*; Bereich Bildung und Forschung: *Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Berufsschulen, Universitäten, andere tertiäre Ausbildungsstätten, Grundlagenforschung, angewandte Forschung*; Bereich Infrastrukturpolitik: *Autobahnen, Hauptstrassen, Ortsstrassen, Häfen, lokale Transportsysteme (z.B. Trams), Flughäfen*; Bereich öffentliche Sicherheit: *Polizei, Feuerwehr, Gefängnisse*; Bereich Umwelt und Energie: *Raumplanung, Reinhaltung der Umwelt, Erhalt von Artenvielfalt und Landschaften*; Bereich Freizeit, Kultur, Wohnungswesen und Gemeindepolitik: *Freizeit und Sport, Förderung von Kunst und Kultur, öffentliches Fernsehen und Radio, Religion und gemeinnützige Arbeit, sozialer Wohnungsbau, Minderheiten (inkl. Sprachen)*; Bereich Migration und Integration: *Migration, Integration*; Bereich EU-Politik: *Verwendung von EU-Strukturfonds*.

stellt die Möglichkeit einer eigenständigen Bereitstellung der jeweiligen öffentlichen Güter und Dienstleistungen dar. Je mehr Kompetenzen auf subnationaler und je weniger Kompetenzen auf nationaler Ebene liegen, desto höher fällt der entsprechende Indikator aus.⁵ Der ergänzende Indikator Territorium gibt an, ob Regionen untereinander oder Gemeinden/Bezirke innerhalb der Region ihre Grenzen verändern können (z.B. Fusionen), ohne dass die nationale Regierung ihr Einverständnis geben muss.

5 An dieser Stelle sollte nochmal darauf hingewiesen werden, dass keine Wertung bezüglich der idealen Kompetenzverteilung vorgenommen wurde. Es ist beispielsweise aus theoretischer Sicht durchaus wünschenswert, dass der Zentralstaat Kompetenzen in einigen Bereichen (bspw. Planung von Autobahnen, Grundlagenforschung, etc.) behält, eine Region würde aber für die vollständige Dezentralisierung dieser Bereiche einen höheren Indexwert erhalten.

Abbildung 1: Der Dezentralisierungsindex und seine Elemente



Quelle: BAKBASEL

Gewichte in Klammern (in %), weiss hinterlegt: quantitativer Indikator

Politische Dezentralisierung: Der Sub-Index der Politischen Dezentralisierung behandelt die staatsrechtliche Dezentralisierung. Unter anderem beschreibt der Sub-Index, wie stark die Region im nationalen Parlament vertreten ist (Existenz und Kompetenzen der zweiten Kammer), zu welchem Grad die zentrale Regierung Einfluss auf die regionalen Regierungen nehmen kann (Vetorechte, Ernennung/Suspendierung von Beamten, etc.) und wie unabhängig die regionale Regierung aufgebaut ist (eigene Verfassung, eigene Exekutive, Legislative, Judikative, etc.).

Vertikale Dezentralisierung: Die Vertikale Dezentralisierung misst die geographische Einteilung (Anzahl Ebenen, Elemente pro Ebene im Verhältnis zur Bevölkerung) sowie die formale Machtverteilung zwischen den Ebenen (Besteht eine vertikale Hierarchie? Liegen die Residualkompetenzen (das heißt alle Kompetenzen, die nicht per Verfassung dem Staat zugewiesen werden) bei den Regionen?).

Finanzdezentralisierung: Die Finanzdezentralisierung beinhaltet verschiedene Aspekte der Dezentralisierung im Bereich öffentliche Finanzen und Steuern. Beispielsweise wird erfasst, ob ein Finanzausgleichssystem existiert, wie stark ausgeprägt es ist (Ausgleichszahlungen zwischen den verschiedenen Ebenen im Verhältnis zum BIP) und welche Anreize durch das System gesetzt werden (Zweckgebundenheit der Zahlungen, Sonderregelungen für benachteiligte Regionen). Ebenso wird die Steuerhoheit der Regionen erhoben, indem für sieben verschiedene Steuerarten⁶ erfasst wird, ob die Regionen eigenständig die Steuerbasis und den Steuersatz festlegen können und ob die Regionen die Steuererträge selbst behalten können oder ob sie einen festen Anteil der nationalen Steuererträge erhalten. Der Indikator Verschuldung hält fest, ob eine Region eigenständig Zugang zu den Finanzmärkten hat (das heißt sich verschulden darf) und ob im Falle einer Verschuldung der Staat oder die Region selbst für diese die Verantwortung trägt (qualitative Finanzdezentralisierung). Die quantitativen Indikatoren der Finanzdezentralisierung messen den Anteil der subnationalen Einnahmen (aus Steuern, Sozialbeiträgen, Zuschüssen und Gebühren), Ausgaben (nach Ausgabenfeldern⁷, jedes Feld gleich stark gewichtet), öffentlichem Konsum (öffentlicher Konsum und öffentliche Investitionen gesamt, nicht nach Feldern gegliedert) und der regionalen Staatsbilanz an denjenigen des Zentralstaates.

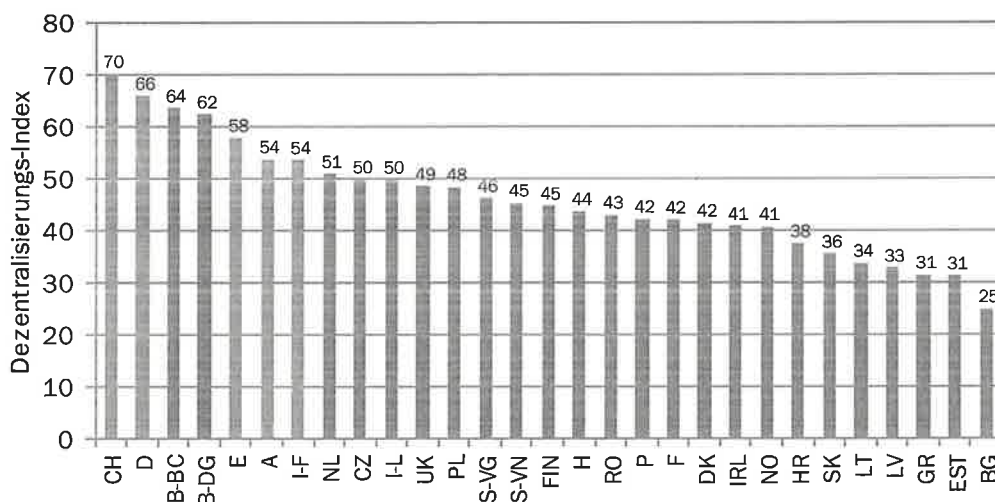
6 Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Gewinn- bzw. Körperschaftssteuer, Kapitalsteuer, Grundsteuer, Erbschafts- und Geschenksteuer, Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer.

7 Generelle öffentliche Dienstleistungen, Verteidigung, öffentliche Sicherheit, Wirtschaftspolitik, Umweltschutz, Wohnungswesen, Gesundheit, Freizeit/Kultur/Religion, Bildung, Sozialpolitik, gesamte Ausgaben.

2. Stilisierte Fakten

Abbildung 2 zeigt den Dezentralisierungs-Index für alle in der Befragung berücksichtigten europäischen Konglomerate⁸. Mit einem Gesamtindex von 70 ist die Schweiz der mit Abstand dezentralste Staat⁹ Europas, Deutschland folgt auf Rang 2 und Österreich erreicht gemeinsam mit Italien (Regionen mit Sonderstatus) den sechsthöchsten Dezentralisierungs-Index. In der vorliegenden Studie werden die Schweiz, Deutschland, die italienische Region Friaul-Julisch Venetien, Spanien und Österreich als Fallbeispiele verwendet - alles Konglomerate mit vergleichsweise hohem Dezentralisierungsgrad. Allerdings unterscheidet sich die Art der Dezentralisierung teilweise deutlich.

Abbildung 2: Dezentralisierungs-Index der europäischen Konglomerate



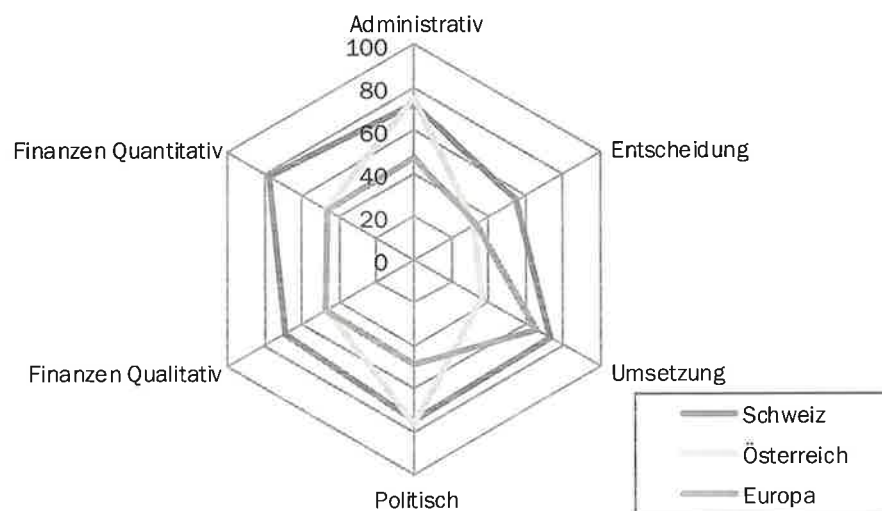
Quelle: BAKBASEL

8 Vgl. Anhang, Tabelle A1 für eine komplette Übersicht über die Zusammensetzung der Konglomerate.

9 In einigen Staaten verfügen gewisse Regionen über einen besonderen Status, d.h. ihnen werden mehr (oder weniger) Kompetenzen zugeteilt als den übrigen Regionen. Für solche Regionen wurde ein eigener Dezentralisierungs-Index berechnet. Dies ist der Fall für die belgischen Regionen (B-BC) bzw. die deutsch-/flämisch-/französischsprachigen Gemeinschaften Belgiens (B-DG), fünf italienische Regionen mit Sonderstatus (I-F) sowie die schwedischen Regionen Västmanland und Skåne (S-VG).

Vergleicht man beispielsweise die Sub-Indizes der Schweiz und Österreichs¹⁰ (vgl. Abbildung 3), stellt man fest, dass sich Österreich in den Bereichen der administrativen und politischen Dezentralisierung kaum von der Schweiz unterscheidet, dafür aber bei der Finanzdezentralisierung lediglich im gesamteuropäischen Durchschnitt liegt. Im Bereich der funktionalen Dezentralisierung erreicht Österreich besonders tiefe Werte, insbesondere liegen die Umsetzungskompetenzen deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Dies legt nahe, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für ein stark dezentralisiertes politisches System in Österreich durchaus gegeben sind (verfassungsrechtlicher Föderalismus), die Organisation des Systems aber sehr zentral umgesetzt wird. Die Bundesländer sind zwar verfassungsrechtlich abgesichert, verfügen über eigene Parlamente und Regierungen und sind zumindest theoretisch in der nationalen Gesetzgebung vertreten. Sie verfügen aber in der Praxis nur über wenige Kompetenzen und finanzielle Mittel. Dementsprechend ist es für die Länder nur in begrenztem Rahmen möglich, eine eigenständige Standortpolitik umzusetzen.

Abbildung 3: Dezentralisierungsindizes der Schweiz und Österreichs

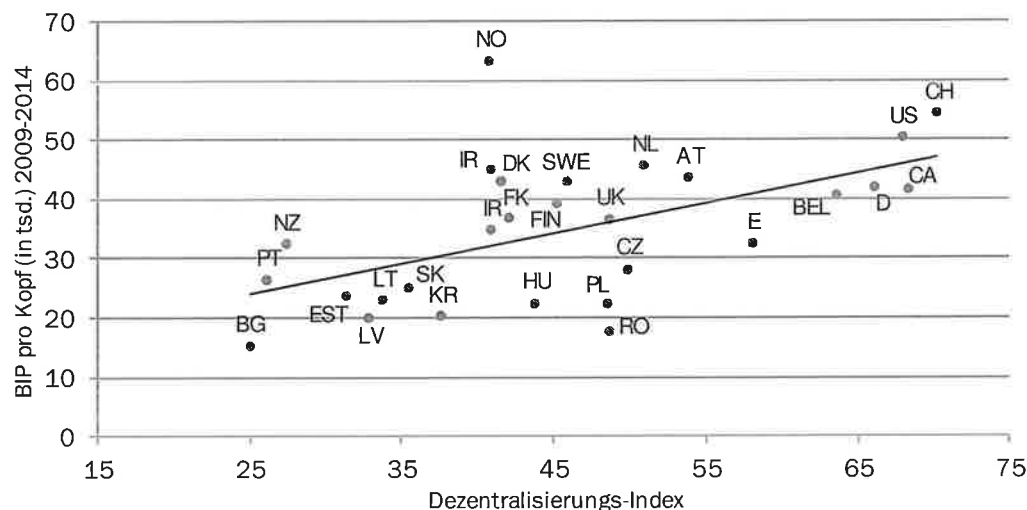


Quelle: BAKBASEL

¹⁰ Vgl. Anhang, Kapitel 0 für eine detailliertere Betrachtung der Indizes aller Regionen der Vergleichsgruppe.

Erste Zusammenhänge zwischen Dezentalisierungsgrad und Erfolg der Staaten lassen sich anhand von einfachen Korrelationsdiagrammen ableiten. Abbildung 4 zeigt beispielsweise, dass Staaten mit einem höheren Dezentralisierungsindex im Allgemeinen ein höheres BIP-Niveau¹¹ haben.

Abbildung 4: Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und Wohlstand eines Staates



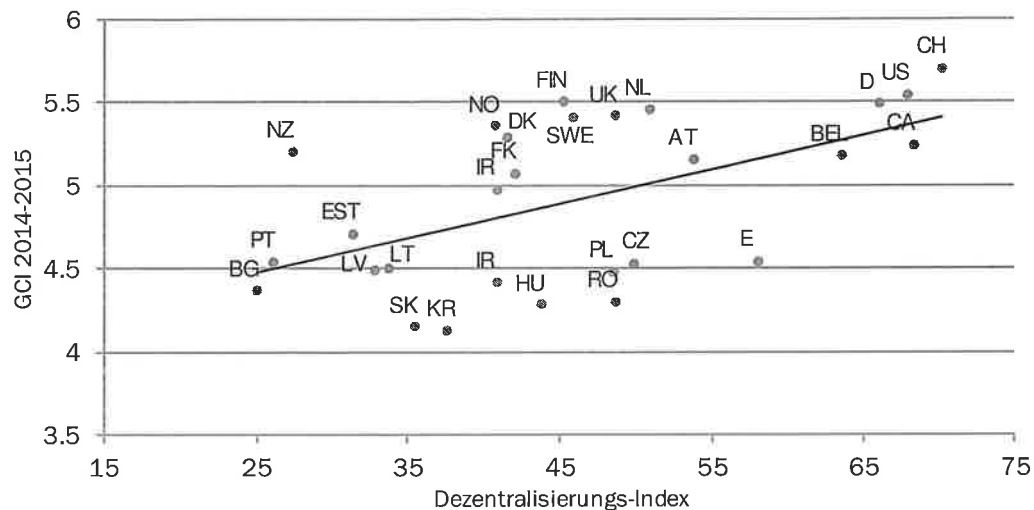
Quelle: Weltbank, BAKBASEL

Gleichermassen zeigt Abbildung 5 den Zusammenhang zwischen Dezentralisierungsgrad und der Wettbewerbsfähigkeit¹² eines Staates. Auch hier lässt sich ein deutlich positiver Trend erkennen.

11 Durchschnittliches BIP pro Kopf zwischen 2009 und 2014, in internationalen Dollar zu Preisen 2011, kaufkraftbereinigt.

12 WEF Global Competitiveness Index 2014-2015.

Abbildung 5: Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und Wettbewerbsfähigkeit eines Staates



Quelle: WEF, BAKBASEL

Solche Darstellungen geben einen ersten Hinweis darauf, dass eine dezentralere Organisation der staatlichen Aufgaben zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und damit Wohlfahrt eines Landes führt. Allerdings lässt sich damit nicht auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und Erfolg eines Staates oder einer Region schliessen. Eine Vielzahl anderer Faktoren, die einen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Staates können, werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Um fundierte Aussagen betreffend der Wirkung von zunehmender Dezentralisierung treffen zu können, sind detaillierte ökonometrische Analysen angebracht.

3. Empirische Ergebnisse

Anhand von multiplen Querschnittsregressionen wurde der Einfluss der Dezentralisierungsindizes auf verschiedene volkswirtschaftliche Grössen ökonometrisch geschätzt und mit diversen Kontrollvariablen abgesichert. Die Hauptergebnisse werden hier nur vereinfacht präsentiert, für eine vollständige Spezifizierung der Regressionen sowie die detaillierten Ergebnisse verweisen wir auf BAKBASEL (2009b).

Der Grad der Dezentralisierung hat einen signifikant positiven Einfluss sowohl auf das BIP pro Kopf als auch das BIP-Wachstum. Dabei sind die Koeffizienten

der qualitativen Dezentralisierung höher als diejenigen der quantitativen Dezentralisierung. Dies spricht dafür, dass Dezentralisierung nicht eine rein finanzielle Angelegenheit ist. Abgesehen von der Administrativen Dezentralisierung haben alle Sub-Indizes einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Wirtschaftsleistung einer Region.

Viele Aspekte der Entscheidungskompetenzen (vgl. Tabelle A2) sind signifikant (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Freizeit & Kultur), was in scharfem Kontrast zu den insignifikanten Umsetzungskompetenzen steht. Dies deutet darauf hin, dass die Kompetenzen, selbstständig Entscheidungen zu treffen einen positiven Einfluss auf den Wohlstand einer Region haben, nicht aber die Kompetenzen (oder Pflichten) die Entscheidungen von jemand anderem umzusetzen.

Insgesamt wurde ein leicht negativer Zusammenhang zwischen dem quadrierten Dezentralisierungsindex und BIP-Wachstum festgestellt, was auf einen abnehmenden Grenznutzen des Dezentralisierungsgrades hinweist und damit für die Existenz eines optimalen Kompetenzmix spricht. Ein zu hoher Dezentralisierungsgrad kann also auch negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben.

Nachdem nun der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und wirtschaftlichem Wachstum nachgegangen wurde und die Ergebnisse darauf hindeuten, dass es einen optimalen regionalen Kompetenzmix geben könnte, werden im Folgenden die, bereits in Kapitel 2 identifizierten, Bereiche der Standortpolitik eingehender betrachtet werden.

IV. Die Kernkompetenzen für eine erfolgreiche Standortpolitik

A) Steuern und Finanzen

Zur Festlegung des optimalen Dezentalisierungsgrades der Steuerhoheiten gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze. Die klassische Literatur der öffentlichen Finanzen geht davon aus, dass im Rahmen eines vollständigen Steuerwettbewerbs zwischen Regionen sogenannte fiskalische Externalitäten auftreten und ungleiche Einkommensverteilungen zwischen den Regionen entstehen (Buchanan und Goetz, 1972). Eine Region mit tiefen Steuern zieht mobile Produktionsfaktoren (Kapital und Arbeit) an, wodurch sich die effektive Steuerbelastung innerhalb der Region weiter senkt. Regionen mit höheren Steuern verlieren mobile Produktionsfaktoren und die Steuerbelastung steigt weiter an, das heißt pro Einwohner müssen mehr Steuern bezahlt werden, um das Niveau an öffentlichen Leistungen halten zu können. Im Endeffekt besteht ein Anreiz dazu, öffentliche Leistungen auf ineffizient niedrigem Niveau anzubieten, gleichzeitig verstärken sich Ungleichheiten zwischen den Regionen. Dementsprechend sollten gemäss dieser Theorie diejenigen Steuern zentral erhoben werden, die die mobilsten Produktionsfaktoren betreffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Einkommens- und Unternehmenssteuern (Ter-Minissian, 1997).

Aus einer standortpolitischen Perspektive hingegen sind es genau diese Steuern, die als erstes dezentralisiert werden sollten. Die Möglichkeit, Steuern mit einer mobilen Steuerbasis zu senken (oder zu erhöhen) ist ein wichtiges Werkzeug erfolgreicher Standortpolitik. Beispielsweise kann eine weniger attraktive Region durch tiefe Steuern ihre Attraktivität für Unternehmen oder Privatpersonen erhöhen. Gleichermassen kann eine Region, die ohnehin bereits sehr attraktiv ist (aufgrund bestehender Branchencluster, geografischer Lage, ausgezeichneter Infrastruktur, etc.) ihre Steuern erhöhen, ohne an Produktionsfaktoren zu verlieren. So ist Bevölkerungs- bzw. Unternehmensgruppen mit unterschiedlichen Präferenzen gedient. Diejenigen, die tiefe Steuern mit vergleichsweise tiefem Angebot an öffentlichen Leistungen bevorzugen, lassen sich in den entsprechenden Regionen nieder; Personen oder Unternehmen

denen ein hohes Angebot an öffentlichen Leistungen wichtig ist und die dementsprechend auch bereit sind, dafür in Form von höheren Steuern zu bezahlen, lassen sich in den anderen Regionen nieder. Regionale Kompetenzen bei der Festlegung von Steuern ermöglichen also eine bessere Berücksichtigung räumlich heterogener Präferenzen.

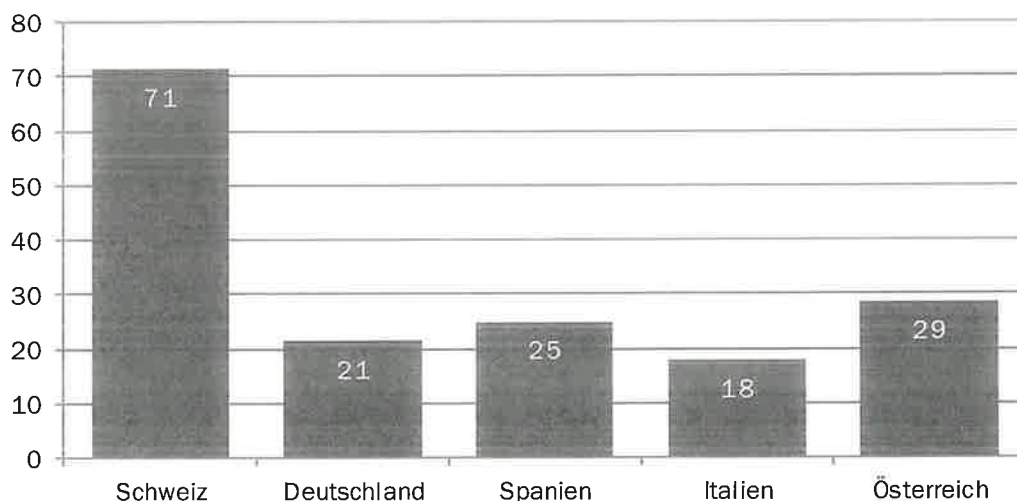
Feld, Kirchgässner und Schaltegger (2003) zeigen am Beispiel der Schweiz, dass der Steuerwettbewerb dazu führt, dass Kantone ihre Staatstätigkeit stärker über Gebühren und Beiträge als über klassische Steuern finanzieren. Dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz (man bezahlt nur für das, was man auch nutzt) wird also eher genüge getan. Von rein administrativen Gesichtspunkten her spricht kaum etwas dagegen, dass Steuern effizient lokal erhoben werden können. Lediglich in einigen Ausnahmefällen (bspw. Mehrwertsteuern) könnte man argumentieren, dass Skaleneffekte für eine zentrale Organisation sprechen (Swenden, 2006). Insbesondere wenn Ausgaben über Gebühren und Beiträge finanziert werden, dürfte eine regionale oder lokale Organisation sogar deutlich effizienter sein als eine zentrale.

Eine Region kann allerdings nur dann ihre Steuern senken, um ihre Attraktivität zu erhöhen, wenn sie über genügend Einnahmen verfügt um ein grundlegendes Niveau an öffentlichen Leistungen bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall (bspw. aufgrund ihrer geografischen Lage oder einer wirtschaftlich besonders schlechten Ausgangslage), ist es nicht möglich (oder sinnvoll) Steuern zu senken. Um solche Fälle zu verhindern, ist ein Finanzausgleichssystem unabdingbar. Die finanzstarken Regionen sollten also direkt oder indirekt die finanzschwachen Regionen mitfinanzieren, um ein Mindestniveau an öffentlichen Leistungen in allen Regionen sicherzustellen. Dabei ist es von grösster Bedeutung, ein solches System korrekt auszugestalten. Es sollte nicht das Ziel sein, die Wirtschaftskraft aller Regionen vollständig auszugleichen. Wenn eine erfolgreiche Region den grössten Teil ihrer erwirtschafteten Erträge an die weniger erfolgreichen Regionen abgeben muss, dann gibt es für die Regionen kaum noch Anreize, ihre eigene Standortqualität zu verbessern.

Sofern die Regionen ihre Steuereinnahmen zu einem grossen Teil selbst behalten dürfen, ergibt sich aus der Einnahmendezentralisierung ein weiterer grosser Vorteil. Wenn eine Region über ihre Einnahmen selbst bestimmen

kann, dann übernimmt sie auch die Verantwortung über ihre Ausgaben. Ein grosses Infrastrukturprojekt muss beispielsweise über eigene Steuereinnahmen finanziert werden, das heisst die Region muss den Nutzen der sich aus dem Projekt ergibt (höhere Standortattraktivität), direkt mit den entstehenden Kosten (tiefere Standortattraktivität durch höhere Steuern oder Vernachlässigung anderer Bereiche) abwägen. Sie hat dadurch einen Anreiz wirtschaftlich zu handeln. Ein gutes Beispiel dafür, welche Konsequenzen daraus entstehen können, wenn diese Anreize nicht gegeben sind, ist der Flughafenbau in Spanien in den 2000er Jahren. Dort wurden während des Wirtschaftsbooms in verschiedenen Provinzen (z.B. dem katalanischen Llerida, Castellón in Valencia oder Ciudad Real in Kastilien-La Mancha) neue Flughäfen gebaut, die heute aufgrund mangelnder Nachfrage und der Verschuldung der Regionen kaum beflogen werden oder bereits wieder geschlossen wurden.

Abbildung 6: Besteuerungskompetenzen auf regionaler Ebene

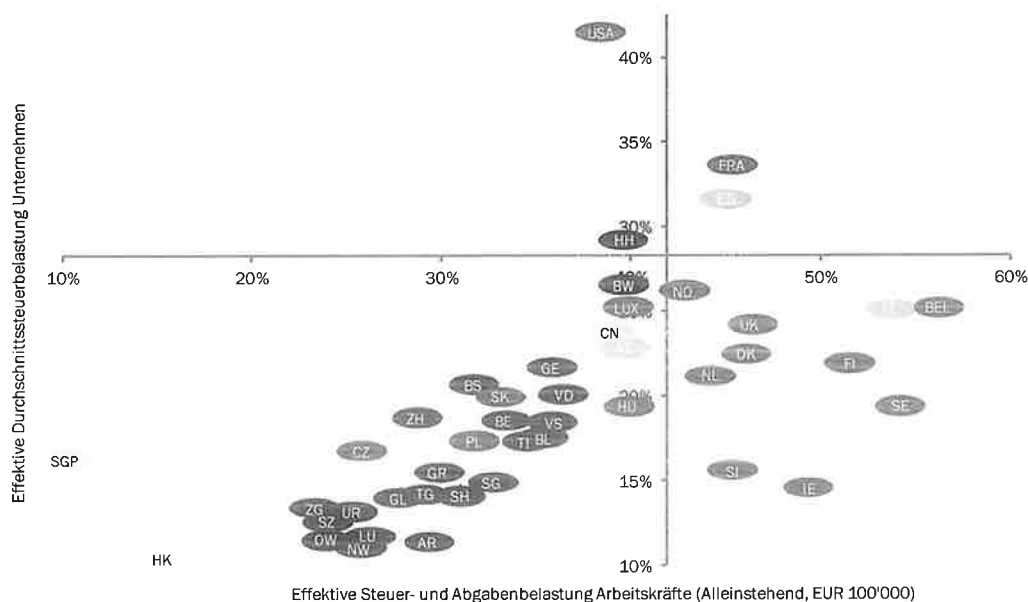


Quelle: BAKBASEL

Der Vergleich des Indikators „Steuerhoheit“ (vgl. Abbildung 6) innerhalb der Vergleichsgruppe zeigt, dass die Schweizer Kantone mit deutlichem Abstand die höchsten Kompetenzen im Bereich Steuern haben. Tatsächlich verfügen die Kantone über umfassende Kompetenzen beim Festlegen der Steuersätze und Steuerbasen von Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern. In der Schweiz kann man also von echtem Steuerwettbewerb sprechen. In den

übrigen Vergleichsregionen ist dies kaum der Fall. Zwar können deutsche Gemeinden anhand eines Hebesatzes Unternehmenssteuern beeinflussen und einige spanische Regionen (Navarra und drei Provinzen des Baskenlandes) verfügen historisch bedingt über ein eigenständiges Steuerwesen („Foralrecht“ oder „régimen foral“), über umfassende Kompetenzen über Steuern auf mobile Produktionsfaktoren (insbesondere Einkommens-/Unternehmenssteuern) verfügt aber, abgesehen vom Aargau, keine der Vergleichsregionen.

Abbildung 7: Internationaler Vergleich der Steuerbelastung von Unternehmen und Hochqualifizierten



Quelle: BAKBASEL

Abbildung 7 zeigt die effektive Steuerbelastung für Unternehmen (Y-Achse) und hochqualifizierte Arbeitskräfte (X-Achse) im weltweiten Vergleich. Rot hervorgehoben sind die Schweizer Kantone. Hier wird deutlich, wie stark sich die Besteuerung zwischen den Kantonen unterscheidet. Die eher urban geprägten Kantone (Genf, Basel-Stadt, Zürich) zeichnen sich durch höhere Steuern, die ländlichen Kantone der Innerschweiz (Obwalden, Nidwalden, Schwyz) durch tiefere Steuern aus. In Deutschland unterscheidet sich lediglich die Steuerbelastung der Unternehmen zwischen den Bundesländern (bedingt durch den Hebesatz bei den Unternehmenssteuern), in Abbildung 7 werden dazu bei-

spielhaft die Besteuerungsraten für Baden-Württemberg (BW) und Hamburg (HH, braun hinterlegt) dargestellt, die Differenzen zu den übrigen Bundesländern bewegen sich im selben Rahmen. Obwohl sich die meisten anderen europäischen Staaten in Bezug auf die regionalen Besteuerungskompetenzen nur geringfügig unterscheiden, unterscheidet sich die effektive Besteuerung – sowohl für Unternehmen als auch für Hochqualifizierte – zwischen den Staaten deutlich. Beispielsweise ist Österreich bezüglich effektiver Besteuerung sowohl von Unternehmen als auch Hochqualifizierten vergleichsweise attraktiv. Währenddessen ist Italien für Arbeitskräfte ziemlich unattraktiv und Spanien ist für Unternehmen unattraktiv. Der mangelnde Wettbewerb innerhalb eines Landes ist also keinesfalls mit mangelndem internationalem Wettbewerb gleichzusetzen. Dennoch ist die Schweiz bezüglich beider Besteuerungsindikatoren der attraktivste Standort der Vergleichsgruppe.

Dass fiskalische Gesichtspunkte tatsächlich einen bedeutenden Standortfaktor sowohl für Individuen als auch für Unternehmen darstellen, konnte empirisch vielfach bestätigt werden¹³. Es ist kaum abzustreiten, dass eine Region von einer eigenständigen Fiskalpolitik profitieren kann. Ob der Staat als Ganzes von intranationalem Steuerwettbewerb profitiert, ist weniger eindeutig. Aus den Daten von BAKBASEL (2009b) lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Steuerhoheit und Wirtschaftsleistung identifizieren¹⁴. Ähnlich besteht auch in der allgemeinen Literatur zur fiskalischen Dezentralisierung kaum ein Konsens bezüglich des Einflusses von dezentralem Ausgaben- und Einnahmenniveau auf die Wirtschaftsleistung¹⁵. Allerdings kann das theoretische Argument, dass Steuerwettbewerb zu einer Unterausstattung an öffentlichen Leistungen führt, für die Schweiz (Frey und Stutzer, 2000; 2002) und die USA (Bergstrom et al., 1988; Hoxby, 2000) auch empirisch widerlegt werden. Insgesamt ist der Erfolg von fiskalischer Dezentralisierung empirisch nur schwer

13 Vgl. beispielsweise Newman und Sullivan (1988), Hines (1997), Feld (2000), Schmidheiny (2003), Kirchgässner und Pommerehne (1996), Feld und Kirchgässner (2001), Feld und Frey (2000), Feld und Kirchgässner (1997), Feld und Kirchgässner (2003).

14 Dies liegt hauptsächlich an der mangelnden Variation innerhalb der Stichprobe. Die meisten befragten Regionen antworteten sehr ähnlich in Bezug auf ihre Steuerhoheit, lediglich die Schweiz sticht positiv heraus. Dies ist aber nicht genug Variation, um einen statistisch abgesicherten Zusammenhang zu determinieren.

15 Vgl. Baskaran, Feld und Schnellenbach (2014) für eine aktuelle Übersicht.

messbar, da die jeweiligen Gegebenheiten von Staat zu Staat stark unterschiedlich und kaum vergleichbar sind, insbesondere entsprechen die üblichen Messgrössen (Ausgaben und Einnahmen auf subnationaler Ebene) nur sehr bedingt der tatsächlichen Ausgestaltung der Steuerhoheiten der Regionen. Die positiven Erfahrungen in der Schweiz und den USA deuten aber darauf hin, dass eine dezentrale Fiskalpolitik in einem korrekt ausgestalteten System funktioniert und sich wirtschaftlich positiv auswirkt.

B) Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur einer Region ist ein wichtiger Standortfaktor, der bei Unternehmensbefragungen in Bezug auf Niederlassungsentscheidungen und Standortwahl häufig genannt wird¹⁶. Dies gilt sowohl für die externe Erreichbarkeit als auch die interne Ausgestaltung der Infrastruktur (beispielsweise Qualität und Vernetzung von Strassen und Strassenbahnen). Dementsprechend ist es im Sinne des Standortwettbewerbs für eine Region von Vorteil, wenn sie dank den entsprechenden Kompetenzen die Möglichkeit erhält, durch eine gute Ausgestaltung der Infrastruktur einen Standortvorteil zu erlangen.

Von einem klassischen theoretischen Standpunkt her gibt es zwei Gründe, warum Infrastrukturentscheide auf zentraler Ebene getroffen werden sollten. Dies sind einerseits positive Externalitäten: Der Bau einer Autobahn oder eines Flughafens kommt auch umliegenden Regionen zu Gute, die durch den Neubau besser ans Verkehrsnetz angeschlossen werden bzw. die betreffende Region effizienter durchqueren können. Zudem liegen vielfach bedeutende Skaleneffekte vor. Ein grosser, zentral organisierter Flughafen ist effizienter als eine Vielzahl kleiner Flughäfen, die kaum beflogen werden. Es gibt allerdings kaum Argumente dafür, lokale Infrastruktursysteme zentral zu organisieren. Der Bau einer Strassenbahn oder einer lokalen Strasse beispielsweise sollte in erster Linie Sache der regionalen oder sogar lokalen Regierung sein. In solchen Fällen liegen kaum Externalitäten oder Skaleneffekte vor, es überwiegen allenfalls heterogene Präferenzen (unterschiedliche Zahlungsbereitschaft für bessere Infrastrukturniveaus) und insbesondere Wettbewerbsüberlegungen: Wenn

16 Vgl. beispielsweise KPMG (2014) oder Cushman & Wakefield (2010).

sich verschiedene Regionen im Standortwettbewerb versuchen zu überbieten, resultiert daraus eine höhere Infrastruktur-Qualität für die Bevölkerung der ganzen Nation.

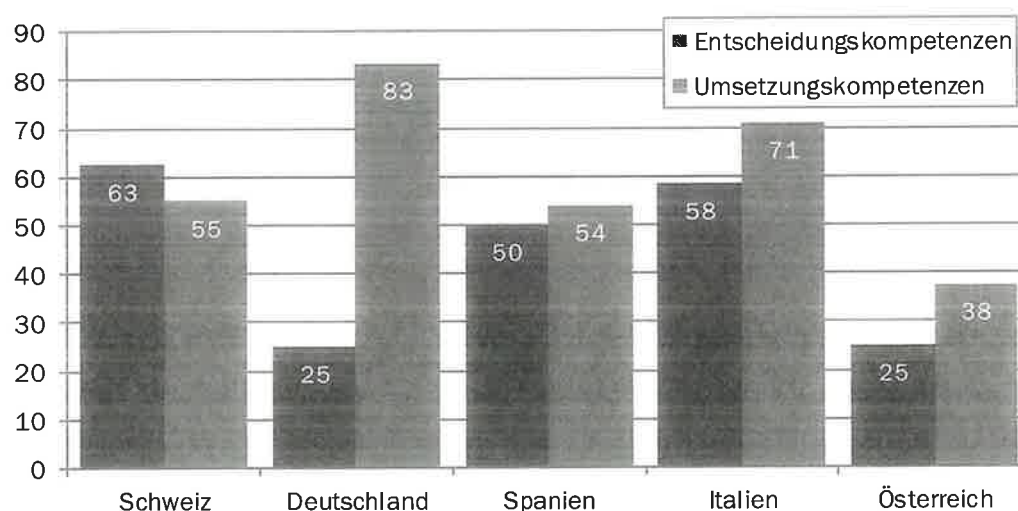
Obwohl viel dafür spricht, einige wichtige Bereiche der Infrastruktur völlig zentral zu organisieren, können auch in diesen Bereichen räumlich heterogene Präferenzen vorliegen. Nehmen wir als Beispiel den Bau einer neuen nationalen Autobahn. Aufgrund des hohen Koordinationsbedarfes zwischen den Regionen und der auftretenden Externalitäten sollte ein solches Projekt auf Bundesebene entschieden werden. Die betroffenen Regionen sollten aber dennoch ein Mitspracherecht bei der Umsetzung dieses Projektes haben, um beispielsweise auf besondere lokale Gegebenheiten hinzuweisen, die die Umsetzung effizienter gestalten könnten oder Umweltbedingungen besser berücksichtigen zu können. Falls die Autobahn in einer Region überhaupt nicht erwünscht ist, sollte auch dies in den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess einfließen. In solchen Fällen sind also nicht die konkreten Umsetzungs- und Entscheidungskompetenzen der Regionen ausschlaggebend, sondern das Mitspracherecht der Regionen an nationalen Entscheiden, sprich die „politische Dezentralisierung“.

Wenn eine Region – wie in Abschnitt 2.1 diskutiert – über zunehmende Besteuerungskompetenzen verfügt, dann hat dies auch Implikationen auf Niveau und Zusammensetzung von Infrastrukturinvestitionen. In der aktuellen Theorie zum Fiskalföderalismus gibt es dazu zwei Ansätze. Die „zweite Generation der Fiskalföderalismustheorie“, insbesondere die „fiskale Interessentheorie“ argumentiert, dass sich der Grenznutzen produktiver Ausgaben im Vergleich zu anderen Ausgabentypen (beispielsweise Umverteilung oder Gesundheit) mit zunehmender Steuerdezentralisierung erhöht. In einem Staat mit dezentralem Steuerwesen werden also vergleichsweise mehr produktive und damit wachstumsfördernde Ausgaben getätigt, möglicherweise aber auf Kosten der weniger produktiven Bereiche (vgl. Weingast, 2009). Einen anderen Ansatz verfolgt die „fiskale Wettbewerbstheorie“. Wenn sich die Regionen im Standortwettbewerb befinden, versuchen sie, die Standortwahl von Unternehmen durch ihre Steuersätze zu beeinflussen. Keen und Marchand (1997) erweitern diese Theorie dadurch, dass Unternehmen bei höherer Infrastrukturqualität bereit sind, einen

höheren Steuersatz zu bezahlen. Dies führt dann zu einem relativen Überangebot an Infrastruktur und einem relativen Unterangebot an öffentlichen Konsumgütern, wobei a priori nicht klar ist, ob es auch zu einem absoluten Überangebot kommt; dies hängt davon ab, wie stark Unternehmen auf Veränderungen der Infrastruktur oder des Steuerniveaus reagieren (Elastizitäten). Beide Theorien stimmen in ihrer Grundaussage überein: Steuerdezentralisierung führt zu höheren Infrastrukturausgaben. Sie unterscheiden sich aber in der Definition des sozial optimalen Niveaus an Infrastrukturausgaben. Während in der „fiskalen Interessentheorie“ das optimale Niveau durch Dezentralisierung bereitgestellt wird, wird dieses in der „fiskalen Wettbewerbstheorie“ durch Zentralisierung bereitgestellt. Steuerdezentralisierung führt dort also zu einem Überangebot an Infrastruktur.

Kappeler et al. (2013) zeigen auch empirisch, dass Steuerdezentralisierung in der EU zu einem Anstieg an regionalen Infrastrukturinvestitionen führt, während dies für regionale Konsumgüterinvestitionen nicht der Fall ist. Ausserdem sinkt der positive Effekt auf Infrastrukturinvestitionen mit zunehmendem Niveau an projektspezifischen Zuweisungen. Die Autoren finden aber keine Anzeichen dafür, dass die Zunahme der Infrastrukturinvestitionen auf Kosten von anderen Bereichen finanziert wird.

Abbildung 8: Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen auf subnationaler Ebene im Politikfeld Infrastruktur



Quelle: BAKBASEL

Ein Vergleich der Ergebnisse des Indikators „Infrastruktur“¹⁷ zeigt, dass die Schweizer Kantone den höchsten Dezentalisierungsgrad bei den Entscheidungskompetenzen aufweisen, aber auch die spanischen autonomen Gemeinschaften sowie die italienischen Regionen mit Sonderstatus schneiden gut ab. Die deutschen Bundesländer verfügen über wenige Entscheidungskompetenzen in diesem Bereich, dafür aber über fast völlig eigenständige Umsetzungskompetenzen. Dies zeigt, dass in Deutschland viele Projekte vom Bund entschieden und finanziert werden, die genaue Ausgestaltung und Umsetzung aber in den Händen der Länder und Gemeinden liegen. Die österreichischen Bundesländer hingegen verfügen weder über viele Entscheidungs- noch Umsetzungskompetenzen. Dazu muss man aber anmerken, dass die Länder in denjenigen Feldern, die aus theoretischer Perspektive eindeutig subnational organisiert werden sollten (lokale Strassen und Transportsysteme) die volle Punktzahl erreichen, während beispielsweise die italienischen Regionen unter anderem in Bereichen punkten, die von einem theoretischen Standpunkt her nicht vollständig dezentralisiert sein sollten (Autobahnen, Flughäfen).

Empirisch lässt sich ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen dem Grad an Infrastruktur-Dezentralisierung und wirtschaftlichem Erfolg (Wirtschaftswachstum) nachweisen.¹⁸

Die Empirie deutet also darauf hin, dass Regionen über umfassende Kompetenzen im Bereich der Infrastrukturpolitik verfügen sollen. Aus einer theoretischen Perspektive ist die genaue Zuteilung der einzelnen Kompetenzen aber nicht eindeutig. Viele Teilbereiche der Infrastrukturpolitik sollten aus einer klassischen theoretischen Perspektive komplett dezentral gelöst werden, in einigen Bereichen überwiegen aber Skaleneffekte und externe Effekte deutlich. Hier sollte der Zentralstaat eingreifen.

17 Der Indikator fasst Antworten zu Fragen nach Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen in den folgenden Bereichen zusammen: Autobahnen, Hauptstrassen, lokale Strassen, Häfen, lokale Transportsysteme (z.B. Trams), Flughäfen.

18 Vgl. Anhang, Tabelle A2.

C) Bildung und Forschung (Innovation)

Regionen in den Hochkostenländern Europas müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, ihren Produktivitätsvorsprung halten. Dies erfordert Innovationen. Deshalb müssen die Regionen Anstrengungen unternehmen, um ihre Bevölkerung gut auszubilden. Ein ausgezeichnetes Bildungs- und Hochschulsystem macht zudem die Region als Lebens-, Arbeits- und Forschungsstandort attraktiver. Ein weiterer regional relevanter Aspekt im Innovationsprozess ist die Bildung von Clustern. Die Vernetzung verschiedener Institutionen, die an gleichen oder ähnlichen Themen arbeiten, ist für den Erfolg und die Effizienz des regionalen Innovationsprozesses wichtig.

Aus theoretischer Perspektive gibt es mehrere Gründe dafür, das Bildungssystem dezentral zu organisieren. Der Standortwettbewerb zwischen den Regionen setzt Anreize dafür, das Bildungssystem möglichst effizient und erfolgreich zu organisieren, um erstens die Kosten (und somit die erforderlichen Steuern) tief zu halten und zweitens um mit qualitativ hochwertigen Ausbildungen Familien anzuziehen und den Unternehmen eine Basis an gut ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Im Sinne des Laborföderalismus (vgl. Kapitel 3.1) setzen sich dann besonders erfolgreiche Bildungssysteme durch und können von den anderen Regionen imitiert werden.

Durch ein dezentrales Bildungswesen lassen sich auch heterogene Präferenzen innerhalb einer Nation besser berücksichtigen. Diese können geografisch oder kulturell bedingt sein. Beispielsweise wird in Baden-Württemberg am Oberrheingebiet aufgrund der Nähe zu Frankreich in der Grundschule als Fremdsprache Französisch unterrichtet, während im restlichen Baden-Württemberg Englisch als Fremdsprache in der Grundschule Pflicht ist. Besonders relevant ist dies in Regionen mit ethnischen Minderheiten. In der italienischen Region Friaul-Julisch Venetien existieren beispielsweise bedeutende slowenische und furlanische Minderheiten, deren Sprachen werden in den Schulen dieser Region unterrichtet und Abiturprüfungen werden in der jeweiligen Muttersprache abgelegt. Die Schulbildung sollte also aus theoretischer Sicht dezentral organisiert werden.

Von den fünf ausgewählten Fallbeispielen verfügen im Bereich der Schulbildung die nachgelagerten Gebietskörperschaften in der Schweiz und in Deutschland über die alleinigen Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen. In der Region Friaul-Julisch-Venetien sind alle Ebenen involviert, wobei die meisten Kompetenzen hier auf der nationalen Ebene angesiedelt sind. Katalonien besitzt sowohl Entscheidungs- als auch Umsetzungskompetenzen, wobei auch auf nationaler Ebene Entscheidungskompetenzen verbleiben. In Österreich liegen die meisten Kompetenzen in diesem Bereich beim Bundesstaat.

Je spezialisierter eine Ausbildung ist, desto stärker wiegen Skaleneffekte und Externalitäten. Es macht kaum Sinn, dass jede Region einzeln einen spezialisierten Studiengang anbietet, den in der gesamten Nation nur 20 Studenten pro Jahr belegen (Skaleneffekte). Eine renommierte Universität zieht auch Studenten aus umliegenden Regionen an. Wenn diese Universität nur von einer Region organisiert und finanziert wird, entstehen Externalitäten (auch die anderen Regionen profitieren von der hohen Bildungsqualität, zahlen aber nicht dafür: sie sind „Trittbrettfahrer“). Aus der Sicht der Gesamtwohlfahrt einer Nation würden also zu wenige Leistungen bereitgestellt, wenn das Hochschulwesen komplett dezentral organisiert und finanziert würde.

Das Ausmass der Externalitäten der Hochschulbildung steigt, je kleiner die Regionen sind. In Deutschland beispielsweise sind die Universitäten über die Bundesländer verteilt und es kann nicht nur an einigen bundesweit bedeutenden Standorten studiert werden, so dass auch die überregionale Bedeutung dieser externen Effekte beschränkt bleibt. Die externen Effekte könnten beispielsweise durch Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern, Studiengebühren oder auch gezielten Zuschüssen des Bundes aufgefangen werden, so dass die Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen dann auch bei den Regionen verbleiben könnten (vgl. hierzu Baretti et al. 2000). Allerdings bräuchte es trotzdem landesweite Koordinationsmechanismen (wie z.B. länderübergreifende Entwicklungsplanungen).

Auch im Bereich der Forschung bestehen beträchtliche Skaleneffekte und Externalitäten. Insbesondere die Grundlagenforschung ist in der Regel mit sehr hohen Kosten verbunden, die von einer Region alleine kaum getragen werden

können. Gleichzeitig steht der Nutzen, der daraus gewonnen wird der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Die angewandte Forschung ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. In diesem Bereich ist es aber wichtiger als im Bereich der Grundlagenforschung, dass diese Einrichtungen in die Regionen eingebettet und vernetzt sind. Der Wissensaustausch zwischen den regionalen Forschungseinrichtungen und den in der Region vorhandenen Unternehmen ist für die regionale Innovationsfähigkeit und damit für die regionale Entwicklung bedeutsam. Ein gut ausgestaltetes Förderungsprogramm für angewandte Forschung ist ein entscheidender Faktor der Standortwahl eines forschungsorientierten Unternehmens und damit wichtiger Teil einer erfolgreichen Standortpolitik. Die angewandte Forschung wird zudem oft von privaten Unternehmen getragen und mitgetragen und der Nutzen kann in einigen Bereichen in Form von Patenten leicht monetarisiert (und die Externalitäten dadurch internalisiert) werden. Die Forschung wird dadurch von einem öffentlichen Gut zu einem privaten Gut.

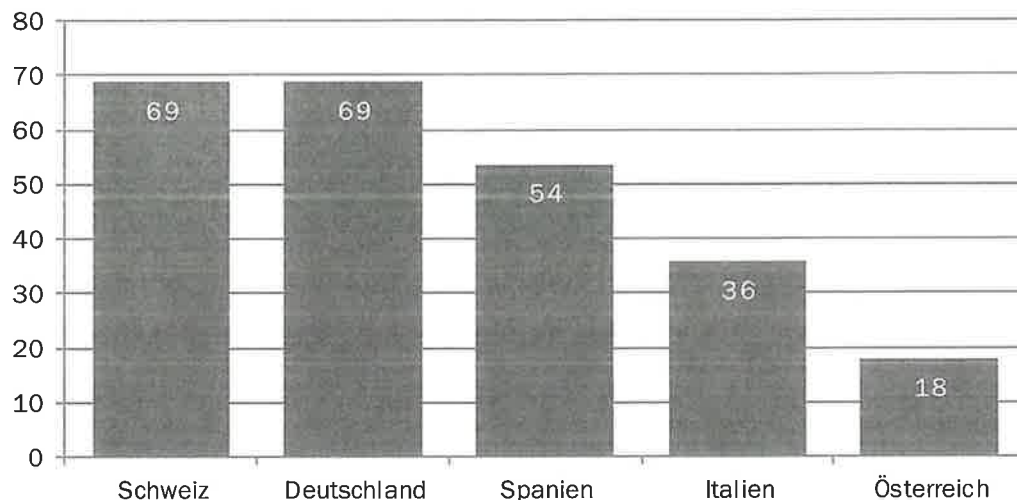
Aus theoretischer Sicht sollten die Kompetenzen in der Grundlagenforschung eher beim Zentralstaat liegen, während die Regionen im Bereich der angewandten Forschung über Kompetenzen verfügen sollten, um die regionalen Präferenzen besser berücksichtigen zu können. Wie bereits im allgemeinen Bildungsbereich spricht auch das Argument des Laborföderalismus – die Möglichkeit des Lernens voneinander, da die Regionen unterschiedliche Lösungen für ähnliche Probleme finden könnten – für regionale Kompetenzen im Bereich der Hochschulbildung und angewandten Forschung. Je nach dem Ausmass der auftretenden Externalitäten, sollte der Zentralstaat aktiv werden oder nach anderen geeigneten Internalisierungsinstrumenten gesucht werden.

In allen Vergleichsregionen verfügt der Staat über Entscheidungs- und meist auch Umsetzungskompetenzen im Bereich der Hochschulbildung und Forschung. Häufig haben die Regionen aber ebenfalls Kompetenzen in diesem Bereich.

Insgesamt zeigt der Dezentralisierungsindex im Bereich Bildung und Forschung, dass die Schweizer Kantone und die deutschen Bundesländer am meisten Entscheidungskompetenzen in diesem Bereich besitzen, gefolgt von

den spanischen autonomen Gemeinschaften. In Italien und in Österreich ist dieses Politikfeld deutlich zentralistischer organisiert.

Abbildung 9: Entscheidungskompetenzen auf subnationaler Ebene im Politikfeld Bildung & Forschung



Quelle: BAKBASEL

Aus BAK (2009b) (vgl. auch Anhang Tabelle A2) geht hervor, dass der Dezentralisierungsgrad einer Region einen statistisch signifikanten positiven Einfluss auf die Anzahl Patente pro Kopf in einer Region hat. Gleichzeitig hat der Dezentralisierungsgrad einen statistisch signifikanten negativen Einfluss auf die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen pro Kopf in einer Region. Die Anzahl Patente dient hier als Indikator für die Intensität bzw. den Erfolg von angewandter Forschung, die Anzahl Publikationen ist ein Indikator für die Grundlagenforschung. Die Ergebnisse legen nahe, dass ein stärker dezentralisierter Staat die angewandte Forschung fördert, aber der Grundlagenforschung eher hinderlich ist. Dies steht in Einklang mit den Erwartungen, die sich aus der Theorie ergeben.

D) Lebensqualität

Die Verfügbarkeit qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte ist ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten und Regionen. Die

Fähigkeit, hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu behalten, beeinflusst die Innovationsfähigkeit und die Wachstumsdynamik einer Region und Volkswirtschaft. Zudem werden qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte immer mobiler und können sich ihren Arbeitsort unter anderem danach aussuchen, welche Lebensqualität er bietet. Regionen müssen sich deshalb auch mit der Optimierung der Standortattraktivität der „weichen“ Faktoren beschäftigen. Die Lebensqualität der Menschen ist mehrdimensional und beinhaltet sowohl objektive als auch subjektive Aspekte. Neben den bereits in den übrigen Bereichen behandelten Feldern wie Steuern, Bildung und Infrastruktur (die Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen betreffen), sind dies insbesondere die Politikfelder öffentliche Sicherheit, Freizeit und Kultur sowie Umwelt.¹⁹

Das Politikfeld öffentliche Sicherheit umfasst Organisation von Polizei, Feuerwehr und Strafvollzugsanstalten. Für die zentrale Organisation insbesondere der Polizei sprechen Skaleneffekte. Mit einem grösseren Budget kann beispielsweise eine staatliche Polizei besser ausgerüstet und ausgebildet werden als eine regionale Polizei. Andererseits ist der Bedarf nach professionell ausgebildeten Polizeieinheiten mit High-Tech Equipment für eine Bergregion wohl kleiner als für eine Grossstadt (heterogene Präferenzen). Ein weiterer Vorteil der Dezentralisierung der Polizei liegt darin, dass die Macht des Zentralstaates limitiert wird und somit einem allfälligen Machtmissbrauch vorgebeugt wird.²⁰ Es spricht also viel dafür, die Polizei dezentral oder zumindest geteilt zwischen zentraler und dezentraler Ebene (bspw. eine Bundespolizei für Grosseinsätze und regionale Polizeieinheiten für das „Tagesgeschäft“) zu organisieren. Auch andere Aspekte der öffentlichen Sicherheit profitieren von Skaleneffekten, bei der Polizei ist dies aber am deutlichsten der Fall.

Das Politikfeld Freizeit und Kultur beinhaltet die Themen Freizeit & Sport, Förderung von Kunst & Kultur, öffentliches Radio & Fernsehen, Religion & andere gemeinnützige Aktivitäten, sozialer Wohnungsbau und Minderheiten/

19 Die Definition der Politikfelder erfolgte in Anlehnung an den Dezentralisierungsfragebogen (BAKBASEL 2009a).

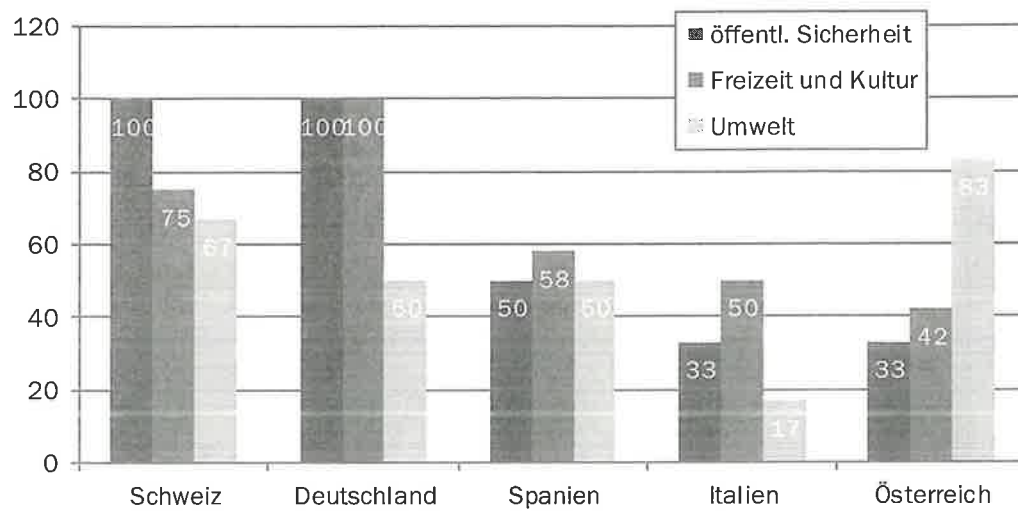
20 Vgl. Leviathan-Theorie von Hobbes, bzw. die fiskalpolitischen Modelle von Brennan und Buchanan (1980).

Sprachen. Es ist relativ eindeutig, dass in diesen Politikfeldern sehr heterogene Präferenzen vorherrschen können. Bedarf und Zahlungsbereitschaft für ein modernes Fußballstadion oder eine prunkvolle Oper dürften sich auf die Ballungszentren konzentrieren, sozialer Wohnungsbau ist vor allem dort ein Thema, wo einkommensschwache Bevölkerungsgruppen leben und die Integration von Minderheiten und deren Sprachen ist nur dort gefragt, wo diese Minderheiten vorhanden sind. Gleichzeitig sind Skaleneffekte in diesen Bereichen vernachlässigbar. Der einzige Nachteil, der sich aus der Dezentralisierung von Kunst und Kultur ergeben kann, sind allfällige Externalitäten: Beispielsweise profitieren auch Bewohner umliegender Regionen vom Bau einer Oper oder eines Fußballstadions, ohne dafür bezahlen zu müssen. In solchen Fällen wäre es allerdings denkbar, dass benachbarte Regionen kooperieren und den Bau und den Unterhalt solcher Einrichtungen gemeinsam finanzieren.

Das Politikfeld Umwelt besteht aus den drei Bereichen Raumplanung, Reinhaltung der Umwelt sowie Erhalt von Artenvielfalt & Landschaften. Hier sind die Argumente für eine zentrale Organisation am stärksten, insbesondere im Bereich Reinhaltung der Umwelt fallen sehr starke negative Externalitäten an. Beispielsweise schaden hohe CO₂-Emissionen einer Region den umliegenden Regionen genauso stark wie der emittierenden Region oder die Verschmutzung eines Flusses ist für eine flussabwärts liegende Region unter Umständen verheerender als für die verschmutzende Region selbst.

Von den Regionen der Vergleichsgruppe schneiden insbesondere die deutschen Bundesländer im Bereich der Lebensqualität sehr gut ab (vgl. Abbildung 10). Sowohl die öffentliche Sicherheit als auch Freizeit & Kultur sind vollständig im Kompetenzbereich der Bundesländer oder der Gemeinden, der Bund hat auf diese Politikfelder überhaupt keinen Einfluss. Im Politikfeld Umwelt & Energie sind die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern/Gemeinden geteilt. Ähnlich gestaltet sich die Sachlage in der Schweiz, wobei der Bund in einigen Bereichen des Politikfelds Freizeit und Kultur gewisse Kompetenzen übernimmt. In den anderen Regionen der Vergleichsgruppe sind die Kompetenzen deutlich zentraler verteilt. Eine Ausnahme stellt hier die österreichische Umweltpolitik dar, wo überdurchschnittlich viele Kompetenzen bei Ländern und Gemeinden liegen.

Abbildung 10: Drei Indikatoren der Lebensqualität im Überblick

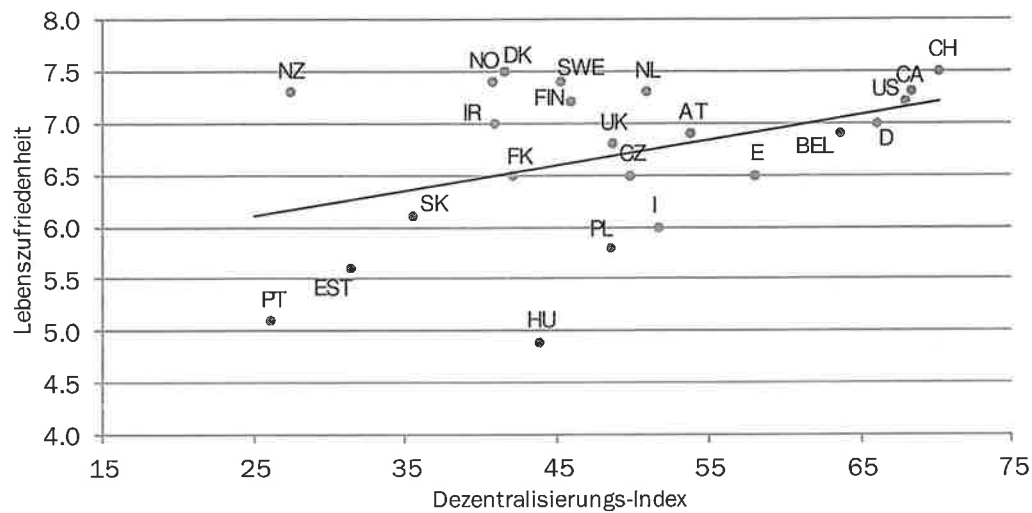


Quelle: BAKBASEL

Empirisch bestätigen sich die theoretischen Erwartungen relativ deutlich. Sowohl der Dezentralisierungsindikator öffentliche Sicherheit als auch derjenige für Freizeit und Kultur haben einen signifikanten positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum. Je mehr Entscheidungskompetenzen eine Region in diesen Politikfeldern hat, desto stärker wächst also die Wirtschaft der Region. Entscheidungskompetenzen im Politikfeld Umwelt hingegen haben keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, was ebenfalls den Erwartungen entspricht.

Während der positive Einfluss auf die Wirtschaftsleistung gemessen werden kann, lässt sich der eigentlich relevante Indikator – die Lebensqualität in den Regionen – nicht direkt messen.

Abbildung 11: Lebenszufriedenheit und Dezentralisierung in OECD-Ländern



Quelle: OECD, BAKBASEL

Abbildung 11 zeigt als Annäherung dazu den Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und Lebenszufriedenheit²¹. Theoretisch ist davon auszugehen, dass Regionen und Gemeinden die Präferenzen ihrer Einwohner besser kennen und damit ihre Erwartungen besser erfüllen können. Dies sollte zu einer höheren Lebenszufriedenheit ihrer Einwohner führen. Aus Abbildung 11 lässt sich ein leicht positiver Trend feststellen, wobei die typischerweise eher zentralisierten skandinavischen Staaten zeigen, dass Dezentralisierung keine Grundvoraussetzung für eine zufriedene Bevölkerung sein muss. Natürlich spielt eine Vielzahl weiterer Faktoren eine Rolle für die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung, so dass es sich hier nur um eine erste Annäherung an diese Thematik handeln kann.

21 Gemessen am Indikator „Lebenszufriedenheit“ aus dem „OECD Better Life Index 2015“.

V. Der optimale Kompetenzmix: Fazit

Regionen auf der ganzen Welt stehen sowohl international als auch intranational im Standortwettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte. Um in diesem Standortwettbewerb einen Vorteil erlangen zu können, müssen Regionen eine eigene Standortpolitik verfolgen können, wofür sie Kompetenzen vom Staat erhalten müssen. Diese Auffassung entspricht dem Konzept der Dezentralisierung. Es muss allerdings hinterfragt werden, ob das Konzept der Dezentralisierung überhaupt vorteilhaft ist, oder ob Standortpolitik eine zentralstaatliche Angelegenheit sein sollte. Da sich der Grad und die Ausgestaltung von Dezentralisierung weltweit stark unterscheiden, bietet sich ein internationaler Vergleich an: Sind Regionen mit mehr eigenen Kompetenzen erfolgreicher als Regionen in Staaten, in denen die Kompetenzen hauptsächlich beim Zentralstaat liegen?

Ein Grossteil der Literatur, die versucht Dezentralisierung zu messen und damit den Einfluss von Dezentralisierung auf wirtschaftliche Erfolgsgrößen abzuschätzen, beschränkt sich auf finanzielle Kennzahlen, das heißt im Normalfall Ausgaben und/oder Einnahmen auf subnationaler Ebene. Dezentralisierung wirkt aber über verschiedene Kanäle auf die Wirtschaft eines Staates und der einzelnen Regionen, die Aufteilung der Finanzen ist nur eine Komponente (oder Grundvoraussetzung) für eine funktionierende dezentrale Staatsstruktur. Die anderen relevanten Komponenten lassen sich aber nur sehr schwer messen und noch schwerer international vergleichen.

These 1: Dezentralisierung bedeutet mehr als nur eine Zuteilung von finanziellen Mitteln auf untergeordnete Ebenen. Die Ausgestaltung des politischen Systems auf allen Ebenen, eigenständige Kompetenzen und die volle Verantwortung über die eigenen Einnahmen und Ausgaben für alle Ebenen sind zentral für einen effizienten Wettbewerbsföderalismus und damit einen intranationalen Standortwettbewerb.

Ein Versuch einer umfassenderen Erfassung wurde von BAKBASEL (2009) unternommen. In einer umfangreichen Befragung wurden verschiedene regionale Regierungen nach der genauen Ausgestaltung der Dezentralisierung in

ihren Regionen befragt. So konnten die üblichen rein finanziellen Daten mit Angaben qualitativer Natur bereichert und zum BAKBASEL Dezentralisierungs-Index zusammengefasst werden. Diese detailliertere Interpretation von Dezentralisierung ermöglicht einen internationalen Vergleich des Dezentralisierungsgrades auf verschiedenen Ebenen (finanziell, politisch, funktional, administrativ, vertikal). Ökonometrische Analysen für 33 europäische Staaten sowie 234 europäische Regionen zeigen, dass dieser Dezentralisierungsgrad insgesamt einen positiven Einfluss auf Wirtschaftskraft, Wirtschaftswachstum und Innovation von Staaten und Regionen hat.

These 2a: Dezentralisierung wirkt sich positiv auf wirtschaftlichen Erfolg von Regionen und Staaten aus.

Die ökonometrischen Analysen weisen aber auch darauf hin, dass der Grenznutzen der Dezentralisierung abnimmt. Theoretische Überlegungen bestätigen, dass einige Bereiche eindeutig nicht dezentralisiert werden sollten, während in anderen Bereichen eine Aufgabenteilung zwischen Staat und Regionen effizienzmaximierend wäre.

These 2b: Dezentralisierung wirkt sich nicht uneingeschränkt positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg von Regionen und Staaten aus: Es existiert für jedes Politikfeld ein theoretisch optimaler Kompetenzmix zwischen nationalen und subnationalen Ebenen.

Die Analysen aus BAKBASEL (2009) zeigen, dass Staaten, die ihren Regionen einen allgemein hohen Anteil an Kompetenzen verschiedenster Natur überlassen, erfolgreicher sind als Staaten, die dies nicht tun. Die Studie vermag allerdings nur in sehr begrenztem Rahmen Aussagen darüber zu treffen, welche Kompetenzen genau den Regionen überlassen werden sollten, um diesen die Grundlage zu geben, im internationalen (und intranationalen) Standortwettbewerb erfolgreich zu sein.

Um diesbezüglich genauere Aussagen treffen zu können, ist eine detailliertere Betrachtung unumgänglich. Für das vorliegende Papier wurden vier Bereiche der Politik identifiziert, die einerseits für eine erfolgreiche Standortpolitik ausschlaggebend sind, für die andererseits a priori nicht eindeutig ist, ob sie auf nationaler oder subnationaler Ebene organisiert werden sollten. Diese Bereiche

sind: *Steuern & Finanzen*, *Infrastruktur*, *Bildung & Forschung* sowie *Lebensqualität*. Um Vorschläge bezüglich einer optimalen Kompetenzverteilung in diesen Bereichen machen zu können, wurden bestehende theoretische Ansätze zusammengestellt, die dem BAKBASEL Dezentralisierungs-Index zugrundeliegenden Fragebögen im Detail analysiert und die Ergebnisse für fünf europäische Vergleichsregionen dargestellt. Wo möglich wurden diese Auswertungen mit empirischen Resultaten oder anekdotischen Beispielen aus der Realität hinterlegt.

Im Bereich der *Steuern & Finanzen* gibt es zwei grundlegend unterschiedliche Sichtweisen: die klassischen Ideen der öffentlichen Finanztheorie bevorzugen zentrale Besteuerungskompetenzen, insbesondere für Steuersätze, die mobile Produktionsfaktoren betreffen. Dabei geht es insbesondere darum, eine Unterbesteuerung von Kapital und Arbeit sowie Ungleichheiten zwischen den Regionen zu vermeiden. Modernere Theorien berücksichtigen aber die Perspektive der Regionen und des Standortwettbewerbs. Da die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitskräften einen wichtigen Standortfaktor darstellt, ist es für die Regionen wichtig, gerade auf Steuersätze, die die mobilen Produktionsfaktoren betreffen, Einfluss nehmen zu können.

These 3: Kompetenzen bezüglich der Festlegung von Steuersätzen (v.a. für die mobilen Faktoren) ermöglichen es einer Region, einen Standortvorteil zu erlangen, der bei der Standortwahl von Unternehmen und Hochqualifizierten zentral ist.

Ein weiterer grosser Vorteil von regionalen Kompetenzen bei der Besteuerung ist, dass die Regionen selbst Verantwortung über ihre Einnahmen tragen. Dies schafft einen Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln und vermeidet ein Überangebot an öffentlichen Leistungen. Eigenverantwortung über Einnahmen führt zu mehr Verantwortung über die eigenen Ausgaben.

These 4: Damit ein intranationaler Standortwettbewerb funktionieren kann, müssen Regionen die Verantwortung über ihre Einnahmen und Ausgaben tragen. Nur dann besteht ein Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln und nur dann profitiert der gesamte Staat vom Wettbewerb zwischen den Regionen.

Grundvoraussetzung für ein System mit ausgeprägtem Steuerwettbewerb ist allerdings die Existenz eines Finanzausgleichsystems, das aber dennoch Anreize für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln aufrechterhält. Das Ziel eines solchen Systems darf es nicht sein, die Wirtschaftskraft aller Regionen auszugleichen. Es soll aber verhindert werden, dass benachteiligte Regionen ihren Standortnachteil nicht mehr eigenständig korrigieren können, und damit in einer Abwärtsspirale enden. Mehrere Beispiele aus der Praxis (unter anderem die Schweiz und die USA) zeigen, dass ein solches System funktionieren kann.

These 5: Ein stark dezentralisiertes Steuerwesen kann – auch bei sehr kleinen und heterogenen Gebietskörperschaften – für alle involvierten Parteien wohlfördernd wirken. Voraussetzung dafür ist ein korrekt ausgestaltetes Finanzausgleichsystem.

Diverse Studien zeigen, dass sowohl Erreichbarkeit als auch die Qualität der Infrastruktur einer Region einen wichtigen Standortfaktor bei der Standortwahl eines Unternehmens darstellen. Für die Standortpolitik einer Region ist es daher entscheidend, auf infrastrukturpolitische Entscheide Einfluss nehmen zu können. Viele Teilbereiche der Infrastrukturpolitik sollten aus einer klassischen theoretischen Perspektive komplett dezentral gelöst werden, in einigen Bereichen überwiegen aber Skaleneffekte und externe Effekte deutlich. Hier sollte der Zentralstaat eingreifen.

These 6: Die Erreichbarkeit einer Region ist ein zentraler Standortfaktor. Deshalb ist es für eine erfolgreiche Standortpolitik entscheidend, dass Regionen auch bei der Entscheidung und Umsetzung von nationalen Infrastrukturprojekten über ein Mitsprache- und Verhandlungsrecht verfügen.

Modernere modelltheoretische Ansätze kombinieren fiskale Dezentralisierung mit infrastrukturpolitischen Entscheiden und argumentieren, dass regionale Kompetenzen bei der Besteuerung zu einer relativen Überversorgung an Infrastruktur führen können. Die genaue Ausgestaltung eines optimalen dezentralen Systems im Bereich der Infrastruktur steht also noch zur Diskussion.

Eine dezentrale Organisation des Schulwesens hingegen bringt kaum Nachteile, aber eine Vielzahl an Vorteilen mit sich. Insbesondere werden in einem dezentralen Bildungswesen heterogene Präferenzen innerhalb eines Staates besser berücksichtigt. Je spezifischer eine Ausbildung aber ist, desto stärker wirken die Argumente für eine zentrale Organisation. Hohe Fixkosten für qualitativ hochwertige Ausbildungen, die nur wenige Personen nutzen, führen zu Skaleneffekten und Externalitäten. In einem rein dezentralen System würde es hier zu einem Unterangebot kommen. Für spezifischere Ausbildungen steigen also die Anforderungen an Kooperation zwischen den Regionen und/oder eine zentralstaatliche Organisation.

These 7: Die schulische Bildung sollte dezentral organisiert werden. Je spezialisierter eine Ausbildung ist, desto höher ist der Koordinationsbedarf zwischen Regionen.

Ähnliche Argumente wirken im Bereich der Forschung. Vor allem bei der Grundlagenforschung liegen immense Skaleneffekte vor, während der Nutzen aus dieser Forschung ein öffentliches Gut darstellt, das heißt es kommt der ganzen Bevölkerung zu Gute. Der Nutzen von angewandter Forschung hingegen lässt sich in Form von Patenten monetarisieren, er kommt also direkt den forschenden Unternehmen zu Gute. Es sind vor allem die Rahmenbedingungen für diese Art der Forschung, die für die Standortentscheide von innovativen Unternehmen relevant sind. Dementsprechend sollten in diesem Bereich auch ein grosser Teil der Kompetenzen bei den Regionen liegen. Die Empirie be-

stätigt diese Annahmen: ein höherer Grad an Dezentralisierung geht mit erfolgreicherer angewandter Forschung einher, nicht aber mit mehr wissenschaftlichen Publikationen.

These 8: Effiziente Grundlagenforschung muss – zumindest teilweise – auf zentraler Ebene finanziert und organisiert werden. Dies gilt insbesondere für die universitäre Forschung. Angewandte Forschung hingegen floriert besonders in einem dezentralen System.

Eine erfolgreiche Region ist nicht nur ein Standort für Unternehmen, sondern auch ein attraktiver Wohnort für Privatpersonen. Besonders relevant für die Wohnortsentscheidung von Privatpersonen ist – neben steuerlichen Aspekten und der Nähe zu verfügbaren Arbeitsplätzen – vor allem die Lebensqualität. Ein reichhaltiges Angebot an Freizeitaktivitäten, attraktive Umweltbedingungen und ein Gefühl der Sicherheit steigern die Zufriedenheit der Bevölkerung und damit die Wahrscheinlichkeit, dass sich Personen in der Region ansiedeln (oder nicht abwandern). Dabei unterscheiden sich die Präferenzen der Bevölkerung innerhalb eines Landes teilweise stark. Regionen sollten also umfassende Kompetenzen unter anderem in den Bereichen Freizeit & Kultur, öffentliche Sicherheit sowie Umwelt haben, um eine erfolgreiche Standortpolitik betreiben zu können. In vielen Fällen lassen sich dabei Externalitäten durch Kooperation zwischen den Regionen internalisieren.

These 9: Die Lebensqualität in einer Region und damit die Attraktivität der Region für Hochqualifizierte und deren Familien lässt sich zu einem gewissen Grad von politischen Entscheiden beeinflussen. Es ist daher für eine umfassende Standortpolitik entscheidend, dass die Regionen dafür die entsprechenden Kompetenzen haben.

Die in diesem Papier betrachteten Beispiele zeigen, dass die optimale Kompetenzverteilung zwischen Staat und Regionen keineswegs eine einfache (oder eindeutige) Aufgabe ist. In jedem der betrachteten Politikfelder gibt es Argumente, die für zentrale Kompetenzzuordnungen sprechen, genauso gibt es Argumente, die für dezentrale Kompetenzzuordnungen sprechen. In solchen

Fällen ist es wichtig, an das Prinzip der Subsidiarität zu erinnern: Der Staat sollte nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die die Regionen nicht effizient erfüllen können. Es sollte also nicht der Zentralstaat sein, der Aufgaben an die Regionen abgibt, sondern es sollten in erster Linie die Regionen sein, die diejenigen Aufgaben dem Staat überlassen, die dieser eindeutig besser erfüllen kann.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungstrends wie z.B. fortschreitende Globalisierung, die europäische Integration oder der sektorale Strukturwandel verändern die Anforderungen an Standorte und Regionen. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Regionen und Länder auf diese Herausforderungen reagieren können. Welche Kompetenzen auf welcher staatlichen Ebene am besten angesiedelt werden sollten und welche Staatsaufgaben am besten auf welcher Staatsebene wahrgenommen werden, ist deshalb ebenfalls einem Wandel unterworfen. Der optimale Kompetenzenmix ist daher kein einheitliches, statisches Konzept, sondern sollte vielmehr als dynamischer Prozess – ein Ringen um gute Staatsführung – verstanden werden.

VI. Anhang A: Tabellen

Tabelle A1: Definition der Konglomerate

No	Konglomerat	Inhalt	Abkürzung
1	Schweiz/Suisse/Svizzera	26 Kantone/cantons/cantoni	CH
2	Deutschland	16 Bundesländer	D
3	Belgique (Bruxelles Capitale)	3 regio's/régions (Bruxelles capitale, Het Vlaamse Gewest, La Région Wallonne)	B-BC
4	Belgique (Deutschsprachige Gemeinschaft)	3 gemeenschappen/communautés	B-DG
5	España	17 comunidades autónomas	E
6	Österreich	9 Bundesländer	A
7	Italia (Friuli Venezia Giulia)	5 regioni statuto speciale (Valle d'Aosta, Friuli-Venezia Giulia, Sardegna, Sicilia, Trentino-Alto Adige)	I-F
8	Italia (Lombardia)	15 regioni	I-L
9	Nederland	12 provinces	NL
10	Česká republika	14 kraj	CZ
11	United Kingdom	75 English regions (counties, unitary authorities)	UK
12	Polska	16 województwo	PL
13	Sverige (Västra Götaland)	2 län (Västra Götaland, Skane)	S-VG
14	Sverige (Västernorrland)	19 län	S-VN
15	Suomi	20 maakunta	FIN
16	Magyarország	20 megyék	H
17	România	42 judete	RO
18	Portugal	Regiões autónomas (Azores, Madeira)	P
19	France	26 régions	F
20	Danmark	5 regioner	DK
21	Ireland	26 counties	IRL
22	Norge	19 fylker	NO
23	Hrvatska	21 zupanija	HR
24	Slovenská Republika	8 kraje	SK
25	Lietuva	10 apskritys	LT
26	Latvija	26 rajoni	LV
27	Ellás	54 nomos	GR
28	Eesti	15 maakond	EST
29	Bälgarija	28 oblasti	BG
30	United States of America	50 states	US
31	Canada	13 provinces/territories	CA
32	New Zealand	17 Regions	NZ

Quelle: BAKBASEL

Tabelle A2: Schätzer der Dezentralisierungsvariablen für BIP-Wachstum, BIP-Niveau und Innovationskennzahlen

Dezentralisierungs-Indikator	BIP-Wachstum	BIP-Niveau	Patente	Publikationen
Dezentralisierungs-Index	0.00182***	0.09459 ***	0.00111***	-0.01464***
Qualitative Indikatoren	0.00272***	0.10115 ***	0.00084***	-0.01125***
Quantitative Indikatoren	0.00102***	0.04927 **	0.00086***	-0.01116**
Administrative Dezentralisierung	-0.00009	0.04152 **	0.00050***	-0.00703**
Funktionale Dezentralisierung	0.00188***	0.08387 **	0.00090***	-0.00826*
Politische Dezentralisierung	0.00108***	0.07117 ***	0.00064***	-0.00950***
Vertikale Dezentralisierung	0.00206***	0.11508 **	0.00084***	-0.00238
Entscheidungsdezentralisierung	0.00145***	0.08796 ***	0.00095***	-0.01212***
Finanzdezentralisierung	0.00202***	0.09106 ***	0.00118***	-0.01617***
EU	0.00087***	0.02935 **	-0.00030***	0.00121
Staatsangestellte	0.00029	0.02698	0.00055***	-0.00707***
E1 Wirtschaftspolitik	-0.00014	0.02257	0.00024*	-0.00273
E2 Sozialpolitik	-0.00051**	0.02803	0.00032**	0.00272
E3 Gesundheitswesen	-0.00020	0.03124 *	0.00034***	-0.00400*
E4 Bildung und Forschung	-0.00005	0.04095 **	0.00053***	-0.00835***
E5 Infrastrukturpolitik	0.00147***	0.02520	-0.00012	-0.00044
E6 öffentliche Sicherheit	0.00043***	0.02732 *	0.00025***	-0.00170
E7 Umwelt und Energie	0.00021	0.04836 ***	-0.00015	-0.00345
E8 Freizeit und Kultur	0.00062***	0.02466	0.00001	-0.00240
E9 Migration und Integration	-0.0003**	0.04108 **	0.00054***	-0.00629**
Total Entscheidungskompetenzen	0.00153***	0.07832 ***	0.00060***	-0.00868**
U1 Wirtschaftspolitik	0.00072**	-0.01181	0.00007	0.00236
U2 Sozialpolitik	-0.00049***	0.00417	0.00022***	0.00241
U3 Gesundheitswesen	-0.00002	0.00870	0.00018***	-0.00056
U4 Bildung und Forschung	0.00074**	0.00997	0.00029***	-0.00293
U5 Infrastrukturpolitik	-0.00021	0.02063	-0.00006	0.00048
U6 öffentliche Sicherheit	0.00006	0.00529	0.00035***	-0.00042
U7 Umwelt und Energie	-0.00011	0.02695 *	0.00016*	-0.00089
U8 Freizeit und Kultur	0.00058	0.00875	0.00037***	0.00004
U9 Migration und Integration	0.00013	0.00114	0.00017***	-0.00099
U10 EU-Politik	0.00032***	0.00688	-0.00017**	-0.00170
Total Umsetzungskompetenzen	0.0009**	0.01916	0.00040***	-0.00118
Territorium	0.00003	0.02866 *	0.00051***	-0.00008
Nationales Parlament	0.00029*	0.04319 ***	0.00001	-0.00287
Politischer Einfluss	0.00096*	0.05701 **	0.00077***	-0.01196***
Regionale Verfassung	-0.02506	0.01793 **	0.00017***	-0.00142
Regionale Regierung	0.00078***	0.04315 ***	0.00030***	-0.00404*
Politische Machtverteilung	-0.00020	0.02806	0.00045***	-0.00480*
Anreize	-0.00047**	0.02282	-0.00030***	-0.00128
Steuerhoheit	-0.00001	0.03918 *	0.00060***	-0.00764***
Verschuldung	-0.00034**	0.02385 **	0.00006	-0.00078
Qualitative Finanzen	0.00449***	0.08336 ***	0.00044*	-0.00986**
Einnahmen	0.00274***	0.03251	0.00092***	-0.01002**
Ausgaben	0.00216***	0.04711 *	0.00089***	-0.01111***

Dezentalisierungs-Indikator	BIP-Wachstum	BIP-Niveau	Patente	Publikationen
Öffentlicher Konsum	0.00137***	0.03923	0.00062***	-0.00687*
Staatsbilanz	0.00045***	0.03004 **	0.00054***	-0.00784***
Finanzausgleich	-0.00018	0.03364	-0.00050***	0.00324
Quantitative Finanzen	0.00253***	0.05949 *	0.00107***	-0.01343***

Quelle: BAKBASEL

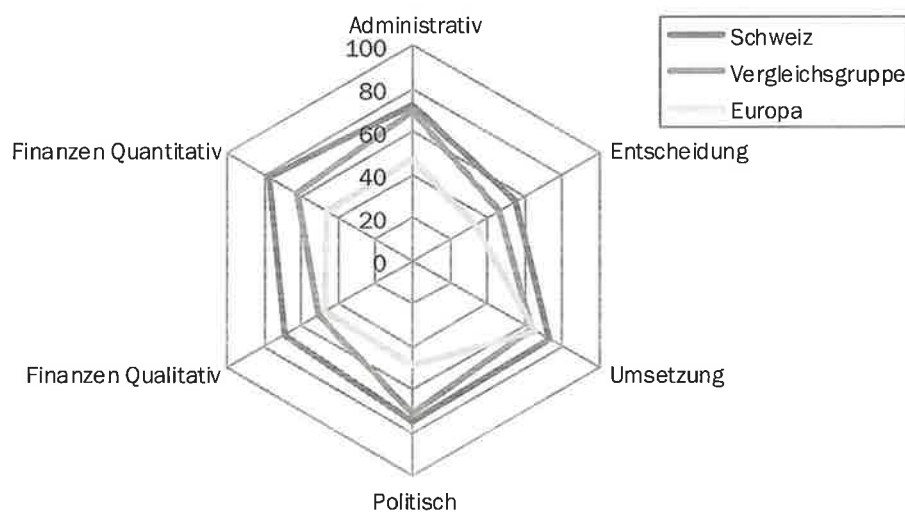
VII. Anhang B: Länder- und Regionenportraits

A) Schweiz (Aargau)

1. Dezentralisierungsprofil

Die Schweiz ist ein Bundesstaat und besteht aus 26 Kantonen (20 Kantone und 6 Halbkantone). Die Kantone verfügen über eine eigene Verfassung, ihre Souveränität wird von der Bundesverfassung garantiert. Residuale Autonomie und Subsidiarität werden den Kantonen durch die Verfassung explizit zugesprochen. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: der Nationalrat besteht aus 200 Mitgliedern und vertritt die Bevölkerung. Der Ständerat besteht aus 46 Mitgliedern (zwei aus jedem Kanton und einer pro Halbkanton) und vertritt die Kantone. In der Regel tagen die beiden Kammern getrennt, Gesetzgebungsvorhaben müssen von beiden Kammern angenommen werden. Die Exekutive wird durch den Bundesrat gestellt und besteht aus sieben Mitgliedern, die durch die Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat gemeinsam) gewählt werden.

Abbildung 12: Dezentralisierungsindizes der Schweiz



Quelle: BAKBASEL

Mit einem Gesamtindex von 70 ist die Schweiz der am stärksten dezentralisierte Staat in Europa. Im Sub-Index der **Administrativen Dezentralisierung** erreicht die Schweiz einen leicht tieferen Wert als Deutschland, Spanien und Österreich. Verursacht wird dies aber alleine durch die fehlende Repräsentation in Brüssel und die fehlenden Umsetzungskompetenzen von EU-Richtlinien, was bei einem nicht-EU Mitglied wenig überraschend ist. Würde man diese beiden Punkte ignorieren, würde die Schweiz, bedingt durch die sehr hohen Anteile an öffentlichen Angestellten und Entlohnung auf subnationaler Ebene, auch im Sub-Index der Administrativen Dezentralisierung den Spitzenwert erreichen.

Im Bereich der **Funktionalen Dezentralisierung** haben die Schweizer Gebietskörperschaften zwar in keinem Politikfeld ausserordentlich starke (das heißt alleinige) Entscheidungskompetenzen, dafür haben sie aber in fast allen Feldern ein Mitspracherecht. Lediglich bei der Sozialpolitik liegen die Entscheidungskompetenzen hauptsächlich beim Bund. Durch die konstant mittelmässigen bis leicht überdurchschnittlichen Werte ergibt sich dennoch ein hoher Indexwert für die **Entscheidungskompetenz**; der höchste in der Vergleichsgruppe. Die **Umsetzungskompetenzen** der Schweizer Kantone und Gemeinden sind in sämtlichen Bereichen überdurchschnittlich, allerdings schneiden hier die deutschen Bundesländer noch etwas besser ab. Im Gesamtindex zur Funktionalen Dezentralisierung liegen Deutschland und die Schweiz damit auf Augenhöhe. Dabei ist aber zu bedenken, dass Entscheidungskompetenzen für den Gestaltungsspielraum der Regionen bedeutender sind als Umsetzungskompetenzen. Somit ist hier die Region Aargau klar im Vorteil, weil sie in vielen Politikfeldern bedeutende Einflussmöglichkeiten hat.

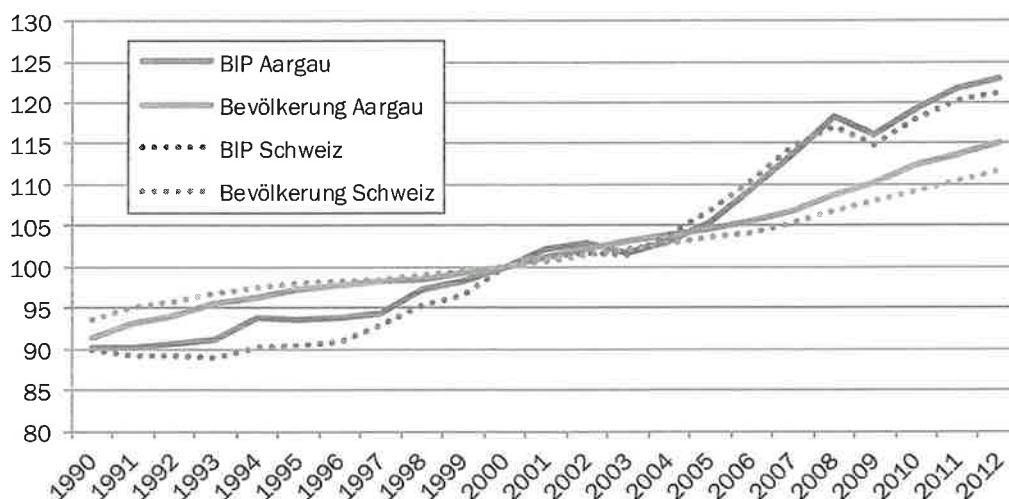
Die Schweiz erreicht mit deutlichem Abstand den höchsten Wert im Bereich der **Steuerhoheit**. Abgesehen von den Mehrwertsteuern verfügen die Kantone über Autonomie im Festlegen von Steuerbasen sowie -sätzen in allen abgefragten Bereichen (Einkommens-, Vermögens-, Körperschafts-, Kapital-, Erbschafts-/Schenkungssteuer). Sie können die Steuererträge Grossteils auch selbst behalten. Besonders im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Einkommensbesteuerung von Privatpersonen sind diese Rechte in der Vergleichsgruppe einzigartig. Die Schweiz schneidet auch in den anderen Bereichen der Finanzdezentralisierung sehr gut ab. Neben der ausserordentlich hohen Steuer-

hoheit der Schweizer Kantone sind auch die Anteile der Kantone am gesamtschweizerischen Volumen von **Einnahmen, Ausgaben, Konsum** und der **Staatsbilanz** sehr stark. Besonders bei den Ausgaben ist die Differenz zu den anderen Regionen der Vergleichsgruppe hoch. Dies deutet darauf hin, dass in einer breiten Auswahl von Politikfeldern die Anteile der Ausgaben auf subnationaler Ebene überdurchschnittlich hoch sind. Hier muss man sich die Frage stellen, ob es für gewisse Ausgabenfelder nicht effizienter wäre, dem Bund mehr Kompetenzen zu überlassen. Beispielsweise erreicht der Kanton Aargau/ die Schweiz bei den Verteidigungsausgaben (8% auf subnationaler Ebene) mit Abstand den höchsten Wert aller befragten Regionen. Dasselbe gilt im Gesundheitswesen, wo fast gleichviel auf subnationaler Ebene ausgegeben wird wie auf nationaler Ebene (im Gegensatz dazu Deutschland: 5%).

2. *Wirtschaftsportrait*

Der Kanton Aargau ist mit einer Fläche von rund 1'400 Quadratkilometern zwar die kleinste, dafür am dichtesten besiedelte (450 Personen pro Quadratkilometer) Region der Vergleichsgruppe.

Abbildung 13: Entwicklung BIP und Bevölkerung im Kanton Aargau, 1990-2012



Indexiert: 2000 = 100

Quelle: BAKBASEL

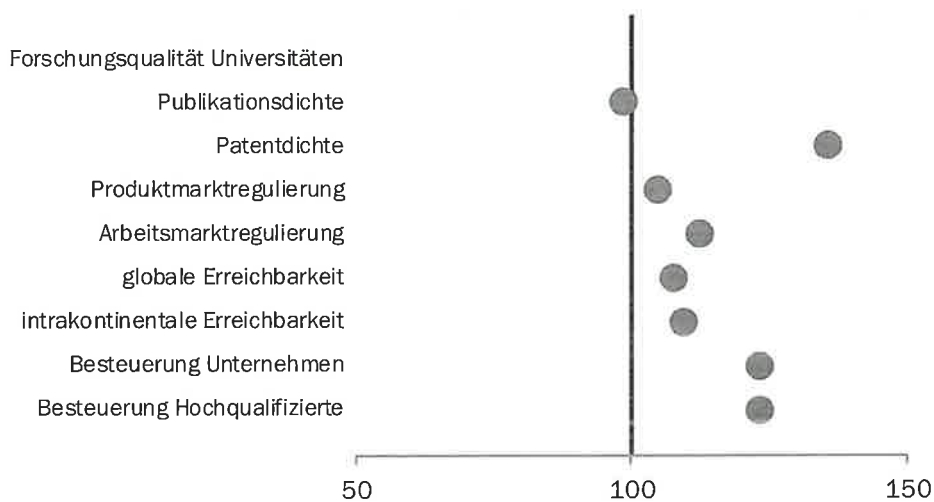
Das nominale BIP im Kanton Aargau belief sich im Jahr 2012 auf 29.5 Mrd. Euro. Real gemessen (inflations- und wechselkursbereinigt) ist das BIP im

Kanton Aargau im Zeitraum 1990-2012 um durchschnittlich 1.4% pro Jahr gestiegen. Die Entwicklung verlief dabei nicht linear, kann aber als relativ stabil bezeichnet werden. Bis zum Jahr 2005 wuchs das reale BIP im Kanton Aargau jährlich um durchschnittlich 1.0%. Das Wachstum beschleunigte sich ab 2005 auf durchschnittliche 2.2% pro Jahr.

Die Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 0.4% pro Jahr gewachsen und entsprach 2012 rund 627'000 Personen. Auch bei der Bevölkerung ist eine leichte Beschleunigung des Wachstums ab dem Jahr 2005 zu beobachten (1990-2005: Ø +0.9% p.a.; 2005-2012: Ø +1.4% p.a.). Sie ist aber viel geringer als diejenige beim BIP. Bis ins Jahr 2005 entwickelten sich das BIP und die Bevölkerung demnach beinahe parallel. Das bedeutet, dass das BIP pro Kopf praktisch konstant blieb. Erst mit der stärkeren Expansion der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Bevölkerungswachstum zwischen 2005 und 2012 ist das BIP pro Kopf deutlicher angestiegen (Ø +0.8% p.a.).

Der Kanton Aargau kann mit einer überwiegend überdurchschnittlichen Bewertung der Standortfaktoren trumpfen. Einzige Ausnahmen bilden die Publikationsdichte, die im Durchschnitt liegt, und die Forschungsqualität der Universitäten, bei der der Kanton Aargau 0 Punkte erzielt. Im Kanton Aargau gibt es keine Universität. Die Erreichbarkeit der renommierten Universitäten in Zürich und Basel ist jedoch hervorragend. Trotz fehlender Universität erreicht der Kanton Aargau eine durchschnittliche Bewertung bei der Publikationsdichte. Grund dafür sind die Fachhochschulen sowie Forschungsinstitutionen, etwa dem Paul Scherrer Institut (PSI). Auch die Patentdichte als Indikator für die Innovationsfähigkeit einer Region ist sehr hoch. Insgesamt scheint die Forschung und Entwicklung im Kanton Aargau stärker durch private als durch öffentliche Investitionen vorangetrieben zu werden.

Abbildung 14: Qualität der Standortfaktoren im Kanton Aargau, 2012



Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

Weitere Spitzenwerte erreicht der Kanton Aargau in der Attraktivität bezüglich Besteuerung von Unternehmen und gutverdienenden Privatpersonen. Die hohe steuerliche Attraktivität ist als Resultat des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen zu werten.

Die Standortfaktoren

Die in der Grafik dargestellten Standortfaktoren sind die einzelnen Komponenten des BAK Attractiveness Index, der die Anziehungskraft einer Region oder eines Landes im Vergleich zu Westeuropa abbilden soll (Westeuropa bildet die Basis = 100). Die Wahl der Standortfaktoren basiert einerseits auf der gängigen Literatur, aber auch auf einer von BAKBASEL durchgeführten Unternehmensbefragung. Die Faktoren lassen sich in 4 Themenfelder gruppieren (Innovation, Regulierung, Erreichbarkeit und Besteuerung).

Innovation:

Die Forschungsqualität der Universitäten basiert auf dem sogenannten Shanghai Index, der die Forschungsqualität der ungefähr 500 renommiertesten Universitäten weltweit miteinander vergleicht. Der Indikator zeigt die Potenz einer Region als Forschungsstandort an.

Die Publikationsdichte stellt einen geeigneten Gradmesser für Ergebnisse im Bereich der Grundlagenforschung dar, welche sich in der Regel nicht direkt in gewinnbringende Projekte oder Produkte umsetzen lassen. Patente bilden jedoch die Grundlage für konkrete Erfindungen.

Regulierung:

Die Indikatoren zum Regulierungslevel der wichtigsten Märkte (Produkt- und Arbeitsmarkt) greifen auf Arbeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zurück. Leider stehen die Indikatoren nur auf nationaler Ebene zur Verfügung und lassen sich regional nicht differenzieren. Für die Regionen werden daher die jeweiligen nationalen Werte verwendet.

Erreichbarkeit:

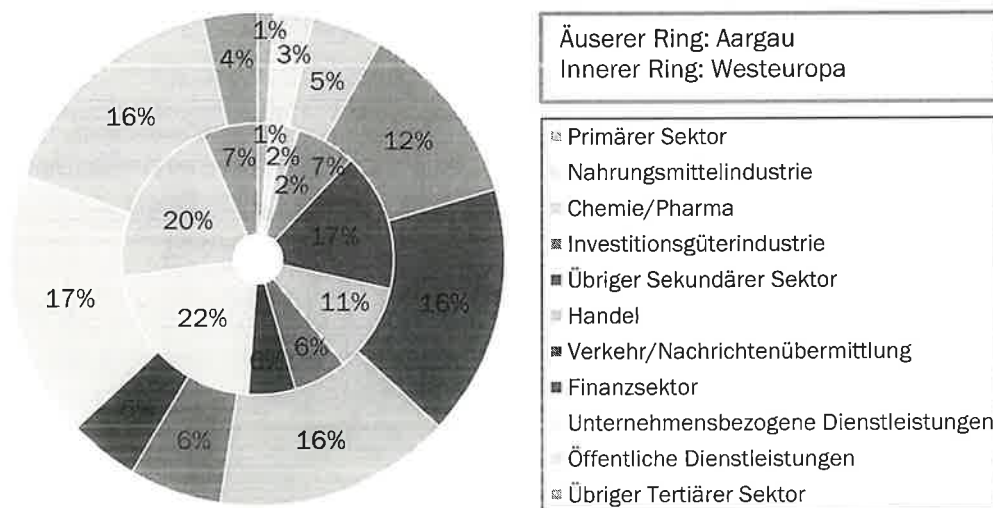
Die Erreichbarkeit einer Region ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität eines Standortes, sowohl für Unternehmen als auch für natürliche Personen. BAKBASEL verfügt hier über ein detailliertes Modell, das die Ermittlung der durchschnittlichen Erreichbarkeit einer Region erlaubt. Dabei wird insbesondere auf die Personenerreichbarkeit abgestellt. Es werden die Kosten (gemessen in Form von Reisezeit) und die Bedeutung eines Reiseziels (gemessen als BIP) berücksichtigt. Es kommen zwei Arten von Erreichbarkeit zum Einsatz: Einerseits die Erreichbarkeit im kontinentalen Massstab, also von anderen Regionen in Europa. Zum anderen wird die globale Erreichbarkeit herangezogen, welche die Erreichbarkeit aller Regionen weltweit ausserhalb des Heimatkontinents abbildet.

Besteuerung:

Der BAK Taxation Index misst die effektive Steuerbelastung für Unternehmen und hochqualifizierte (gutverdienende) Arbeitskräfte. Beide Kennzahlen messen die effektive Durchschnittssteuerbelastung, welche für Ansiedlungsentscheidungen besonders relevant ist und regelmässig für internationale Standortvergleiche herangezogen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Daten hier indexiert, da für den internationalen Standortvergleich insbesondere die relative Position relevant ist.

Im Kanton Aargau nimmt der zweite Sektor einen besonderen Stellenwert ein. Sein Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft erreicht 36%. Im westeuropäischen Durchschnitt liegt der Anteil bei 27%. Der Dienstleistungssektor macht im Durchschnitt dagegen 71, im Kanton Aargau jedoch lediglich 63% aus. Der Anteil der öffentlichen Dienstleistungen liegt im Kanton Aargau mit 16% deutlich unter dem westeuropäischen Durchschnitt.

Abbildung 15: Wirtschaftsstruktur im Kanton Aargau, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft

Quelle: BAKBASEL

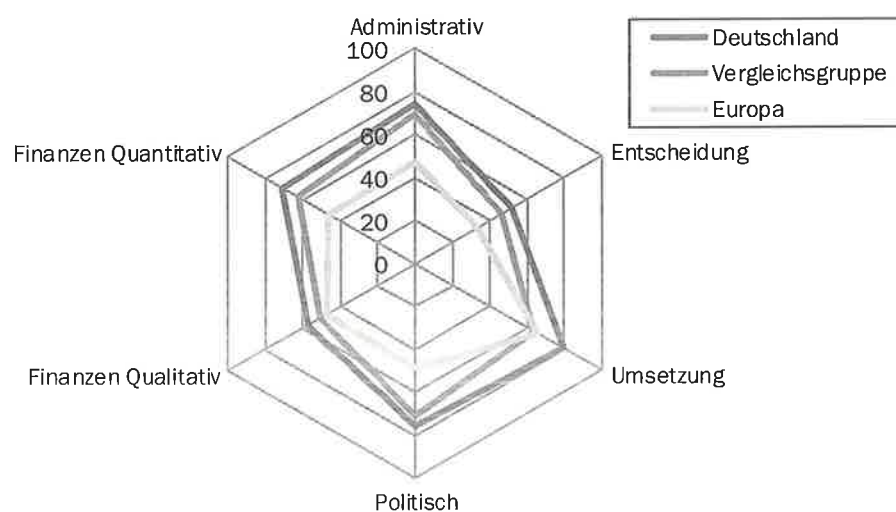
B) Deutschland (Baden-Württemberg)

1. Dezentralisierungsprofil

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat mit 16 Bundesländern, die wiederum aus 195 Landkreisen sowie 107 kreisfreien Städten bestehen. Jedes Land verfügt über eine eigenständige Verfassung und dementsprechend auch über eine eigenständige Exekutive, Legislative und Judikative. Den Ländern wird durch die Bundesverfassung ihre Eigenstaatlichkeit zugesichert. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip fallen sämtliche Aufgaben, die nicht explizit in der Bundesverfassung dem Bund zugesprochen werden, den Bundesländern zu. Die Verfassung stattet den Bund allerdings mit relativ vielen Rechten aus, so dass den Ländern in vielen Politikfeldern lediglich Umsetzungskompetenzen

bleiben. Das Parlament besteht aus zwei Kammern. Der Bundestag vertritt die Bevölkerung, die Vertretung der Länder wird durch den Bundesrat gesichert. Dieser hat ein Mitspracherecht bei bestimmten Bundesverordnungen und ist daher kein reines Legislativorgan. Er besteht aus 3-6 Mitgliedern pro Land, je nach Einwohnerzahl. Die Exekutive besteht aus dem Bundeskanzler (gewählt vom Bundestag) sowie den Bundesministern (festgelegt durch den Bundeskanzler).

Abbildung 16: Dezentralisierungsindizes von Deutschland



Quelle: BAKBASEL

Besonders im Bereich der **Funktionalen Dezentralisierung** wird Deutschland mit einem Wert von 58 stark bewertet, was vor allem am äusserst hohen Wert bei den **Umsetzungskompetenzen** (79) liegt. Hinsichtlich der **Entscheidungskompetenzen** (52) unterscheiden sich die deutschen Bundesländer nicht stark von den anderen Regionen der Vergleichsgruppe, mit Ausnahme von Österreich, das etwas zurückliegt. Die Differenz zwischen Umsetzungs- und Entscheidungskompetenz ist ungewöhnlich hoch. Dies liegt daran, dass die Verfassung dem Bund Entscheidungskompetenzen in vielen Bereichen zuspricht, während die Bundesländer sowohl ihre eigenen Entscheide als auch diejenigen des Bundes umsetzen. Der Bund gibt dabei Entscheidungskompetenzen vor allem in den Bereichen Bildung & Forschung, öffentliche Sicherheit, Umwelt, Freizeit & Kultur, Migration sowie EU-Politik an die Länder und Gemeinden ab.

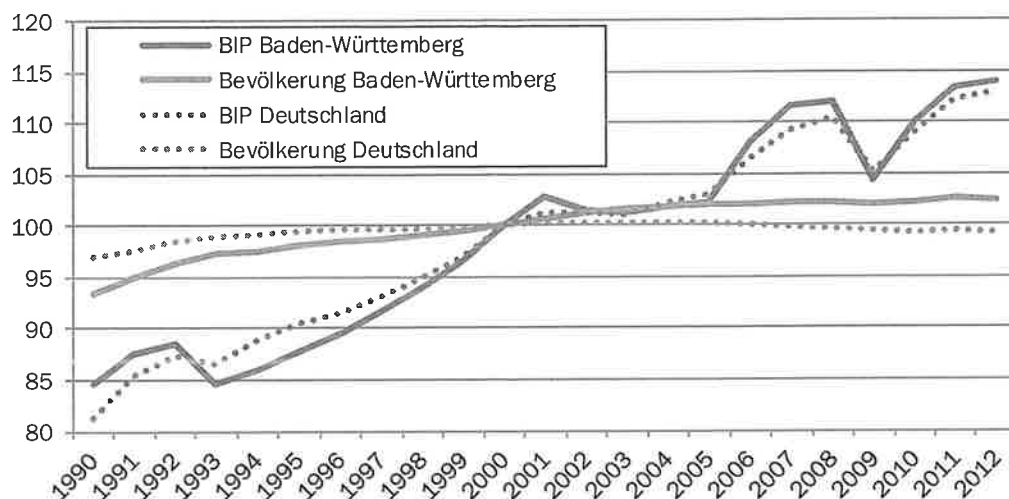
Umsetzungskompetenzen sind in fast allen Bereichen deutlich überdurchschnittlich, oft wird sogar der Maximalwert von 100 erreicht. Lediglich Wirtschafts- und Sozialpolitik werden von beiden Ebenen gemeinsam umgesetzt.

Deutschland erzielt einen relativ tiefen Wert im Bereich **Steuerhoheit**. Die Bundesländer verfügen über fast keine Kompetenzen die Steuern festzulegen, lediglich bei der Grundsteuer liegt die Steuerhoheit bei den Bundesländern und Gemeinden: Sie können dort zumindest den Steuersatz eigenständig festlegen und die daraus erzielten Erträge fließen auch vollständig an die Länder und Gemeinden. Die Erbschaftssteuer fließt zwar vollständig den Ländern zu, wird aber vom Bund festgelegt. Deutschland schneidet in den Bereichen **Einnahmen, Ausgaben, öffentlicher Konsum und Staatsbilanz** überdurchschnittlich ab, was darauf hindeutet, dass nur ein relativ kleiner Teil der Einnahmen und Ausgaben auf Bundesebene anfällt. Dies bestätigt wieder den hohen Wert bei den Umsetzungskompetenzen: Der Bund delegiert die Umsetzung von vielen Aufgaben an die Länder, wofür diese dementsprechend Mittel erhalten. Die entsprechenden Entscheide fallen aber beim Bund an. Dazu passen auch die fehlenden Steuerhoheiten. Die Länder erheben zwar einen grossen Teil der Steuern, können diese aber kaum eigenständig beeinflussen.

2. *Wirtschaftsportrait*

Baden-Württemberg ist die grösste Region der Vergleichsgruppe mit einer Fläche von 35'800 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 10.8 Mio. Einwohnern. Daraus ergibt sich die zweithöchste Bevölkerungsdichte (302 Personen pro Quadratkilometer).

Abbildung 17: Entwicklung BIP und Bevölkerung in Baden-Württemberg, 1990-2012



Indexiert: 2000 = 100

Quelle: BAKBASEL

Baden-Württemberg verzeichnet in den Jahren 1990-2012 eine eher langsame Entwicklung der Bevölkerungszahlen ($\bar{\Delta} +0.4\%$ p.a.). Die Bevölkerungszunahme verlief dabei hauptsächlich in der ersten Hälfte der betrachteten Zeitspanne (1990-2001: $\bar{\Delta} +0.7\%$ p.a.), während sie in der zweiten Hälfte fast stagnierte (2002-2012: $\bar{\Delta} +0.1\%$ p.a.). Im Vergleich zu Gesamtdeutschland ($\bar{\Delta} +0.1\%$ p.a.) ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg jedoch deutlich stärker gewachsen.

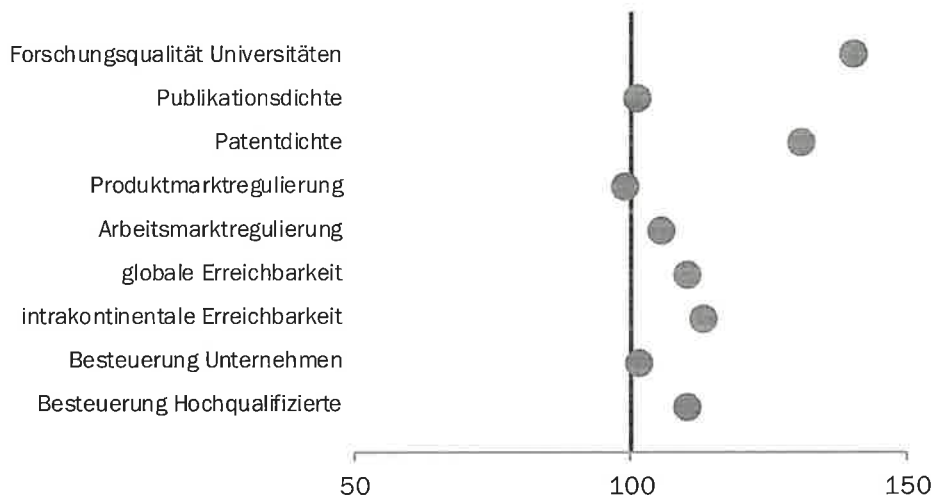
Auch das reale BIP expandierte in der ersten Hälfte stärker ($\bar{\Delta} +1.8\%$ p.a.) als in der zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraumes ($\bar{\Delta} +1.2\%$ p.a.). In Deutschland ist diese Entwicklung in noch stärkerem Masse zu beobachten. Insgesamt hat das reale BIP in Deutschland ($\bar{\Delta} +1.5\%$ p.a.) jedoch marginal stärker zugenommen als in Baden-Württemberg ($\bar{\Delta} +1.4\%$ p.a.). Nominal betrug das BIP in Baden-Württemberg im Jahr 2012 388.3 Mrd. Euro.

Trotz der volatilen Entwicklung des realen BIP konnte Baden-Württemberg über die gesamte Zeitperiode das BIP pro Kopf beinahe stetig steigern. Die Wachstumsraten schwanken dabei über die Jahre im Durchschnitt um 1%.

Baden-Württemberg hat sich insgesamt erfolgreicher entwickelt als Deutschland. Das gilt insbesondere für die zweite Hälfte des Beobachtungszeitraumes.

Die Region vermochte erfolgreicher als das ganze Land Bevölkerung und Wirtschaftsleistung anzuziehen, respektive vorhandenes Potential zu halten und auszubauen.

Abbildung 18: Qualität der Standortfaktoren in Baden-Württemberg, 2012



Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

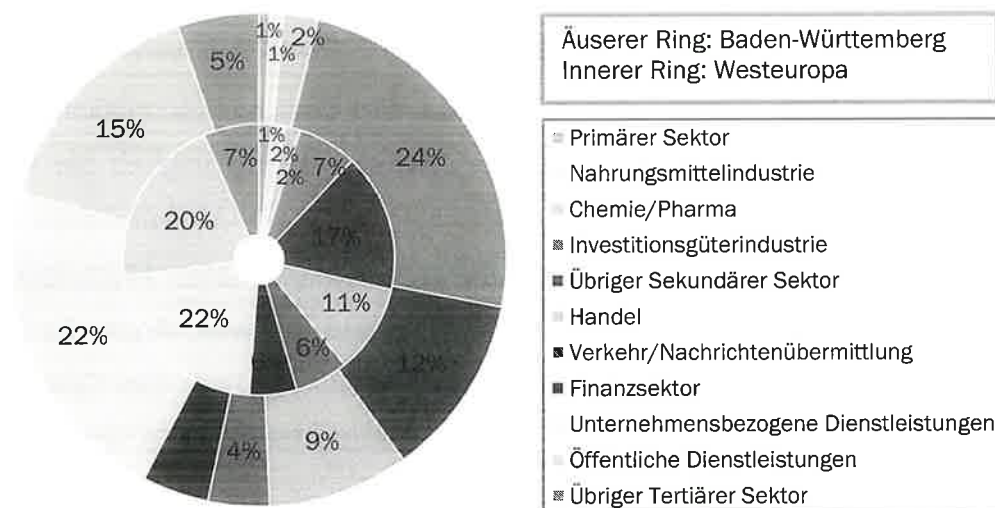
Baden-Württemberg verfügt über eine insgesamt überdurchschnittliche Standortattraktivität. Die grösste Stärke liegt in der Innovationsfähigkeit der Region. Der herausragende Wert bei der Forschungsqualität der Universitäten ist der höchste in der Vergleichsgruppe und die zwei Universitäten Heidelberg und Freiburg gehören zu den 100 besten Universitäten weltweit. Auch die Patentdichte liegt deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt. Der Spitzenplatz lässt sich auf die forschungsintensive Investitionsgüterindustrie, insbesondere den Fahrzeugbau einschliesslich der Zulieferindustrien, zurückführen. Die hohe Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs wird auch durch das hohe Fachkräftpotential unterstützt. 56% aller Erwerbstätigen der Region verfügen über eine sekundäre Ausbildung, 27% sogar über einen tertiären Abschluss. Die Tertiärquote mag zwar gering erscheinen, ist jedoch in einem Land mit dualem Bildungssystem keine Seltenheit und bedeutet nicht zwingend einen Abschlag bezüglich Qualität der Arbeit.

Weitere Trümpfe von Baden-Württemberg sind die gute Erreichbarkeit sowie die Besteuerung der gutverdienenden, meist hochqualifizierten Personen. Aller-

dings verfügt Baden-Württemberg bei der Besteuerung der Hochqualifizierten über keinerlei eigene Steuerkompetenz. Die im westeuropäischen Vergleich wettbewerbsfähige Besteuerung verdankt Baden-Württemberg damit Deutschland. Bei der Unternehmensbesteuerung verfügen die Regionen über beschränkte Steuerkompetenzen. In Baden-Württemberg liegt die Besteuerung der Unternehmen marginal tiefer als im Durchschnitt Deutschlands. Durch die Reform der Unternehmensbesteuerung 2009 konnte sich Deutschland von der Gruppe der Hochsteuerländer absetzen, bleibt aber weniger attraktiv als der westeuropäische Durchschnitt.

Noch stärker als im Kanton Aargau ist die Wirtschaft im Bundesland Baden-Württemberg im zweiten Sektor spezialisiert. Der Anteil der Industrie macht hier 39% aus. Insbesondere die Investitionsgüterindustrie ist sehr stark ausgeprägt. Der Anteil der öffentlichen Dienstleistung ist in Baden-Württemberg ebenfalls deutlich geringer als im westeuropäischen Durchschnitt.

Abbildung 19: Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft

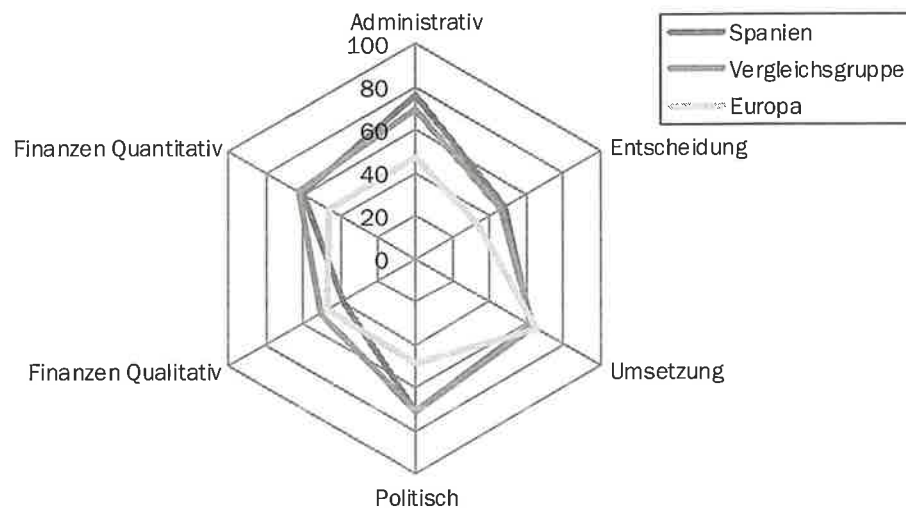
Quelle: BAKBASEL

C) Spanien (Katalonien)

1. *Dezentralisierungsprofil*

Das Königreich Spanien ist eine konstitutionelle Erbmonarchie mit einem parlamentarischen Regierungssystem. Spanien ist seit 1978 in 17 autonome Gemeinschaften (Comunidades Autónomas) gegliedert, die wiederum jeweils in eine bis zu neun Provinzen (Provincias) gegliedert sind. Das Parlament (Cortes Generales) besteht aus zwei Kammern. Das Abgeordnetenhaus (Congreso de los Diputados) repräsentiert das Volk, der Senat (Senado) die Regionen. Die Exekutive stellt hauptsächlich der Ministerpräsident dar, der vom König ernannt und vom Parlament bestätigt wird. Der König selbst hat als Staatsoberhaupt nur repräsentative Funktionen. Die Verfassung des Königreichs legt die Kompetenzen fest, die alleine beim Staat liegen, für die Zuweisung der restlichen Kompetenzen wird auf die „Statuten der Autonomie“ verwiesen, die sich zwischen den autonomen Gemeinschaften unterscheiden. Es liegt also ein asymmetrischer Föderalismus vor: die Kompetenzverteilung unterscheidet sich zwischen den Regionen. In den letzten Jahren wurden aber Anstrengungen unternommen, die Kompetenzen der Regionen anzugleichen. Heute bestehen fast nur noch im Bereich der fiskalischen Dezentralisierung Unterschiede. Einerseits handeln die autonomen Gemeinschaften die finanziellen Transfers teilweise bilateral mit dem Staat aus, andererseits verfügen einige spanische Regionen (Navarra und drei Provinzen des Baskenlandes) historisch bedingt über ein eigenständiges Steuerwesen („Foralrecht“ oder „régimen foral“).

Abbildung 20: Dezentralisierungsindizes von Spanien



Quelle: BAKBASEL

Spanien erzielt für sämtliche Indikatoren der **Funktionalen Dezentralisierung** durchschnittliche Werte, kein Politikfeld fällt als besonders zentral oder besonders dezentral auf. Selbiges gilt für die Sub-Indizes **Administrative Dezentralisierung** und **Politische Dezentralisierung**. Die **Umsetzungskompetenzen** auf subnationaler Ebene werden jeweils stärker bewertet als die **Entscheidungskompetenzen**, dennoch verfügen die autonomen Gemeinschaften aber zumindest im gesamteuropäischen Vergleich über überdurchschnittlich viele Entscheidungskompetenzen.

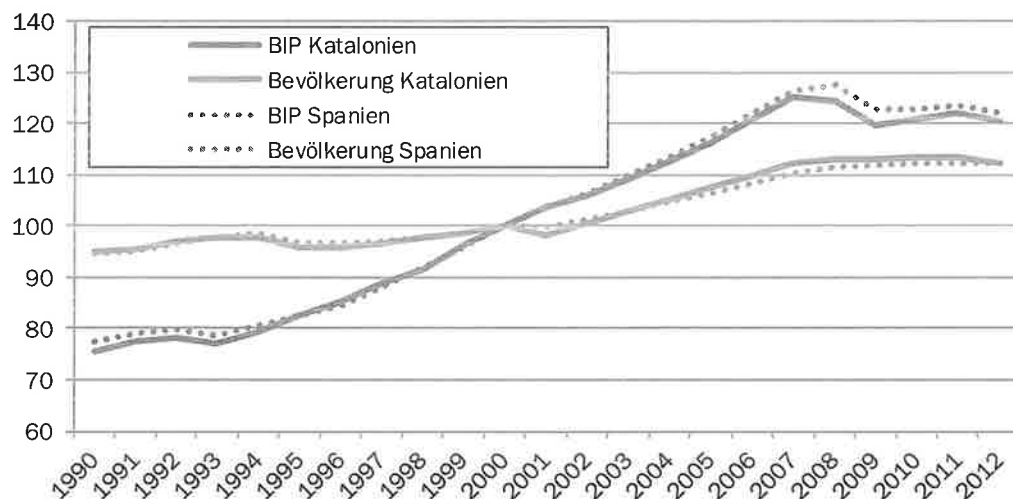
Da finanzielle Transfers in Spanien zumindest teilweise bilateral zwischen den einzelnen Regionen und dem Staat verhandelt werden, ist es nur begrenzt möglich, einheitliche Aussagen zur **Steuerhoheit** der Regionen zu treffen. Die drei spanischen Regionen, die an der Umfrage teilgenommen haben, stimmen in den folgenden Aussagen überein: Die autonomen Gemeinschaften können den Steuersatz der privaten Vermögenssteuern sowie die Steuerbasis der Erbschafts- und Geschenksteuern selbst bestimmen, sie behalten auch die Erträge aus den Erbschafts- und Geschenksteuern. Ausserdem erhalten sie einen festen Anteil der nationalen Einkommenssteuern sowie der Mehrwertsteuer. Die restlichen Steuern werden hauptsächlich auf gesamtstaatlicher Ebene festgelegt und erhoben.

In den Bereichen **Einnahmen, Ausgaben und Konsum** liegt Spanien im Mittelfeld der Vergleichsgruppe, lediglich bei der **Staatsbilanz** fällt die Region etwas zurück. Die autonomen Gemeinschaften sind also generell mit relativ wenig eigenen Mitteln (Aktiva und Passiva) ausgestattet. Zusammen mit der unterdurchschnittlichen Steuerhoheit der autonomen Gemeinschaften ist dies der Grund dafür, dass Spanien im Bereich der **Finanzdezentralisierung** mit relativ tiefen Werten abschneidet.

2. Wirtschaftsportrait

Katalonien verzeichnet eine Fläche von 32'100 Quadratkilometern und 7.2 Mio. Einwohner im Jahr 2012. Die Bevölkerungsdichte beträgt damit 225 Personen je Quadratkilometer.

Abbildung 21: Entwicklung BIP und Bevölkerung in Katalonien, 1990-2012



Indexiert: 2000 = 100

Quelle: BAKBASEL

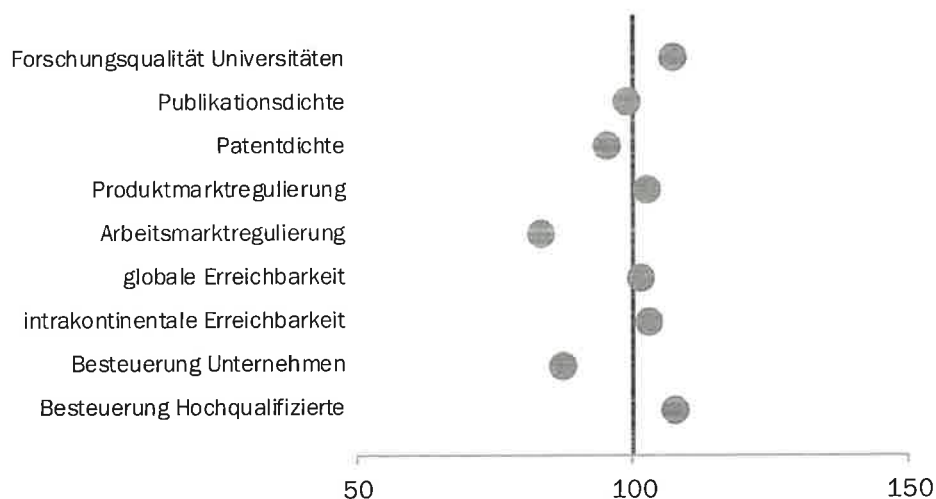
Anders als in Baden-Württemberg ist die Bevölkerung in Katalonien hauptsächlich in den Jahren vor 2001 schwach gewachsen (+0.3% p.a.) und hat ab 2002 stark zugenommen (+1.1% p.a.). Insgesamt ist die Bevölkerung in Katalonien zwischen 1990 und 2012 um durchschnittlich 0.8% pro Jahr gewachsen.

Eine gänzlich andere Entwicklung zeigt das BIP, das mit durchschnittlichen 2.1% pro Jahr insgesamt deutlich zulegte und im Jahr 2012 196.2 Mrd. Euro

betrug. Zu Beginn des betrachteten Zeitraumes (1990-1993) ist lediglich eine moderate Entwicklung des BIP festzustellen (+0.7% p.a.). Auch am Ende des betrachteten Zeitraums, ab der Finanzkrise, zeigt sich eine Wachstumschwäche. Gegenüber dem Jahr 2007 ist das reale BIP in Katalonien bis 2012 jährlich um durchschnittlich 0.8% zurückgegangen. Dazwischen liegt ein Zeitfenster mit einem regelrechten Wachstumsboom, in dem die Wirtschaft im Durchschnitt pro Jahr um 3.5% expandierte.

Das BIP pro Kopf entwickelte sich dementsprechend mit einer marginal negativen Wachstumsrate zu Beginn (-0.2% p.a.) und einer leicht negativen Rate am Ende (-0.8% p.a.) des betrachteten Zeitraumes. Dank der starken Entwicklung dazwischen, wurde das BIP pro Kopf in Katalonien jedoch deutlich vergrößert (+1.4% p.a.).

Abbildung 22: Qualität der Standortfaktoren in Katalonien, 2012



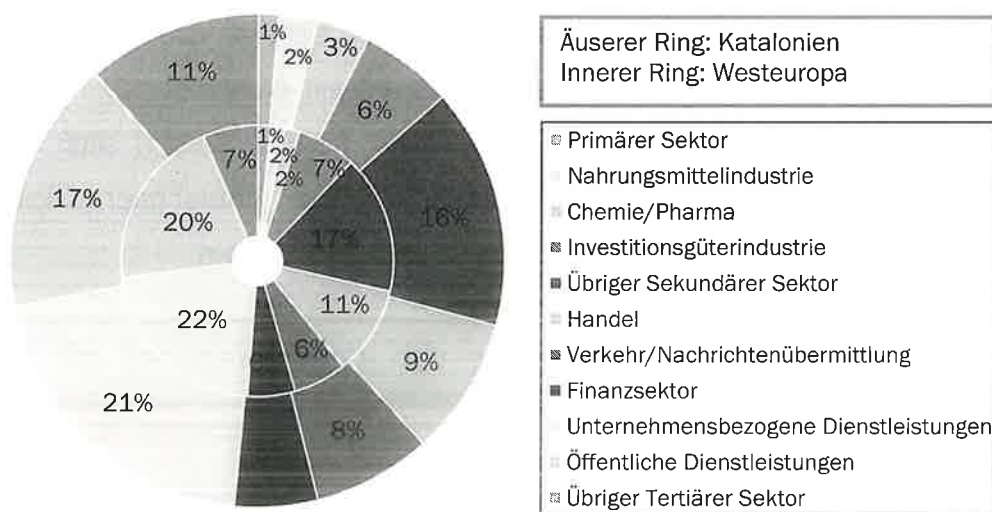
Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

Die relative Qualität der Standortfaktoren in Katalonien muss als durchschnittlich bezeichnet werden. Fünf der neun untersuchten Standortfaktoren sind in Katalonien ungefähr gleich stark ausgeprägt wie im westeuropäischen Durchschnitt. Negativ ins Gewicht fallen insbesondere die Arbeitsmarktregulierung und die Unternehmensbesteuerung, während die Forschungsqualität der Universitäten sowie die Besteuerung gutverdienender Privatpersonen positiv zu werten sind.

Die Wirtschaftsstruktur Kataloniens entspricht ungefähr dem westeuropäischen Durchschnitt. Der zweite Sektor trägt gut 28 und der dritte Sektor 71% zur gesamten Wirtschaftsleistung der Region bei. Auf tieferer Aggregats- und Branchenebene zeigen sich zwar teilweise deutliche Abweichungen vom Durchschnitt, die Spezialisierungen sind jedoch weniger stark ausgeprägt als in den Regionen Aargau und Baden-Württemberg. Spezialisierungen zeigen sich in den Branchen Chemie/Pharma (3.5%), Tourismus (6.3%), Verkehr (5.5%) sowie dem Bau (8.1%) und dazu passend dem Immobiliengewerbe (11.1%).

Abbildung 23: Wirtschaftsstruktur in Katalonien, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft

Quelle: BAKBASEL

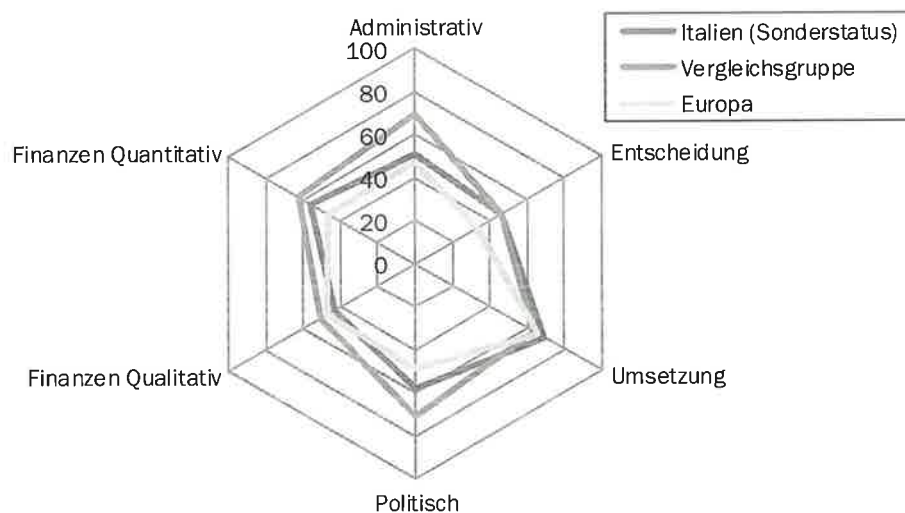
D) Italien (Friaul-Julisch Venetien)

1. Dezentralisierungsprofil

Italien ist eine Parlamentarische Republik und besteht aus 20 Regionen (Regioni), die wiederum in insgesamt 100 Provinzen (Province) sowie 9 Grossstädte mit besonderem Status (Città Metropolitane) gegliedert sind. Die Legislative besteht aus zwei Kammern, dem Senat (Senato della Repubblica) und der Abgeordnetenversammlung (Camera dei deputati). Beide Kammern sind gleichberechtigt und tagen getrennt. Der Senat wird auf regionaler Ebene gewählt, oft wird aber kritisiert, dass die Senatoren nicht die Regionen, sondern ihre

Parteien repräsentieren, so dass der Senat letztlich die Funktionen der Abgeordnetenversammlung kopiert und dabei den Legislaturprozess verlangsamt, ohne den Regionen ein ausreichendes Mitspracherecht zu gewähren (Palermo und Wilson, 2013). Die Exekutive wird durch den Ministerrat, unter Vorsitz des Ministerpräsidenten gestellt, verfügt aber historisch bedingt über vergleichsweise wenig Macht. Italien ist verfassungsrechtlich kein föderalistischer Staat, wird aber als „dezentralisierter Einheitsstaat“ oder „Regionalstaat“ bezeichnet. In den vergangenen Jahrzehnten führten mehrere Reformen zu zunehmender Dezentralisierung. Speziell ist die Asymmetrie der Kompetenzenverteilung auf die Regionen: Fünf Regionen verfügen über ein Sonderstatut (statuto speciale) und damit mehr Kompetenzen. Dabei handelt es sich um die grossen Inseln Sizilien und Sardinien sowie drei Grenzregionen mit ethnischen Minderheiten, die durch das Sonderstatut besser geschützt werden sollen: das Aostatal (franko-provenzalische Minderheit), Trentino-Südtirol (deutschsprachige Minderheit) und Friaul-Julisch Venetien (slowenische Minderheit).

Abbildung 24: Dezentralisierungsindizes von Italien (Regionen mit Sonderstatus)



Quelle: BAKBASEL

Friaul-Julisch Venetien erhält als einzige Region in der Vergleichsgruppe einen deutlich tieferen Wert für die **Administrative Dezentralisierung**. Dies ist bedingt durch den tiefen Anteil an öffentlichen Angestellten und öffentlicher

Entlohnung auf subnationaler Ebene (etwa 40%, Rest der Vergleichsgruppe liegt bei 60%-90%). Die regionalen Regierungen in Italien sind also deutlich kleiner als im Rest der Vergleichsgruppe.

Friaul-Julisch Venetien verfügt über relativ wenige **Entscheidungskompetenzen**, besonders in den Bereichen Bildung & Forschung, Umwelt und Migration schneidet Friaul-Julisch Venetien deutlich unterdurchschnittlich ab. Ähnlich wie Baden-Württemberg verfügt die italienische Region dafür aber über umfassende **Umsetzungskompetenzen**, insbesondere in den Bereichen Sozialpolitik und Umwelt nimmt sie innerhalb der Vergleichsgruppe die Spitzenposition ein. Der Zentralstaat delegiert also auch in Italien die Umsetzung vieler Entscheide an die Regionen und Kommunen. Durch den hohen Wert bei den Umsetzungskompetenzen kann Friaul-Julisch Venetien im Bereich der **Funktionalen Dezentralisierung** mit den Spitzenregionen Aargau und Baden-Württemberg mithalten. Bezüglich Umsetzungskompetenz schneiden im Übrigen die Regionen ohne Sonderstatus deutlich schlechter ab, Friaul-Julisch Venetien profitiert also in diesem Bereich besonders von seinem Sonderstatus als autonome Region. Bei der Entscheidungskompetenz erhalten jedoch auch die autonomen Regionen keine Sonderrechte.

Im Bereich der **Steuerhoheit** erzielt Friaul-Julisch Venetien mit einem Wert von 18 den tiefsten Wert der Vergleichsgruppe. Die italienischen Regionen verfügen über keine Möglichkeiten, Steuern selbstständig festzulegen, sie erhalten lediglich einen fixen Anteil der nationalen Steuern. Bei den **Einnahmen, Ausgaben** und **öffentlichem Konsum** schneidet Friaul-Julisch Venetien leicht unterdurchschnittlich ab, es werden also in relativ vielen Bereichen Aufträge auf nationaler Ebene implementiert bzw. finanziert. Auffallend ist jedoch der sehr tiefe Wert bei der **Staatsbilanz**. Besonders der Anteil der Passiva auf subnationaler Ebene ist mit 7% sehr tief (Vergleich: CH: 46%, D: 38%). Dies impliziert, dass Darlehen in Italien eher auf nationaler als auf subnationaler Ebene aufgenommen werden. Den Regionen/Gemeinden fehlen entweder die Kompetenzen oder der Bedarf dazu. Aber auch der Anteil der Aktiva auf subnationaler Ebene ist tief, was den Eindruck eines vergleichsweise zentralisierten Systems verstärkt. Ebenfalls auffallend ist, dass der Wert für **öffentlichen Konsum** deutlich höher ist als derjenige für die **Ausgaben**. Dies deutet darauf hin, dass Friaul-

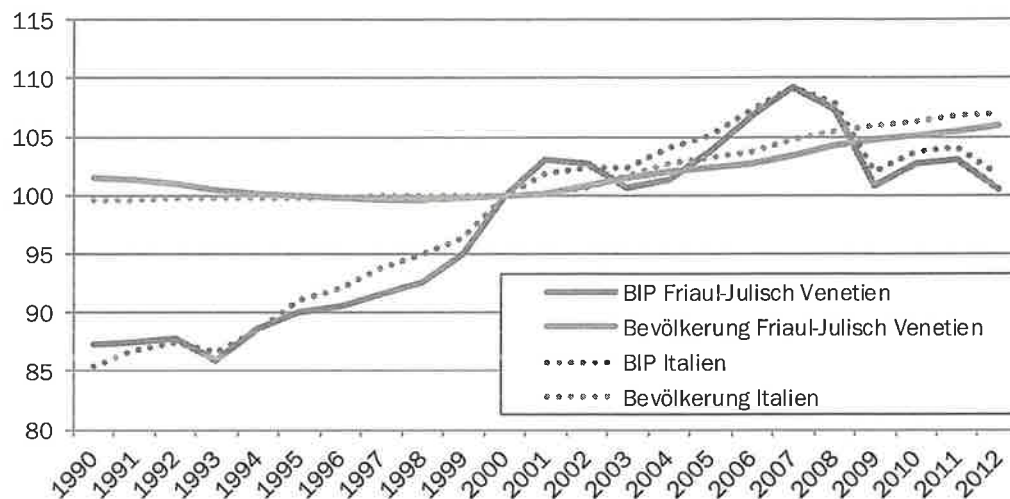
Julisch Venetien für die Ausgaben in einigen wenigen Ausgabenfeldern die Verantwortung trägt, während diese in anderen Feldern komplett beim Staat liegt. Tatsächlich ist der Ausgabenanteil von Friaul-Julisch Venetien an den Gesamtausgaben in den Ausgabenfeldern Wirtschaftspolitik, Umweltschutz, Wohnungswesen und Gesundheitswesen sehr hoch, während er in den anderen Bereichen sehr tief ist.

Verglichen mit den anderen Regionen der Vergleichsgruppe schneidet Friaul-Julisch Venetien im Sub-Index der **Politischen Dezentralisierung** mit einem auffallend tiefen Wert ab. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, dass die nationale Regierung auf regionale und subregionale Entscheide Einfluss nehmen kann, insbesondere kann sie unter bestimmten Umständen auch Beamte ernennen oder absetzen. Dadurch verlieren die Gebietskörperschaften an Unabhängigkeit, das System ist zentralisierter als diejenigen der Vergleichsgruppe. Ausserdem verfügen die Regionen über keine eigenständige Judikative und die Exekutive wird nicht direkt von der Bevölkerung gewählt.

2. *Wirtschaftsportrait*

Friaul-Julisch Venetien beheimatet 1.3 Mio. Einwohner auf einer Fläche von 7'900 Quadratkilometern. Pro Quadratkilometer ergibt sich damit eine Bevölkerungsdichte von rund 160 Personen.

Abbildung 25: Entwicklung BIP und Bevölkerung in Friaul-Julisch Venetien, 1990-2012



Indexiert: 2000 = 100

Quelle: BAKBASEL

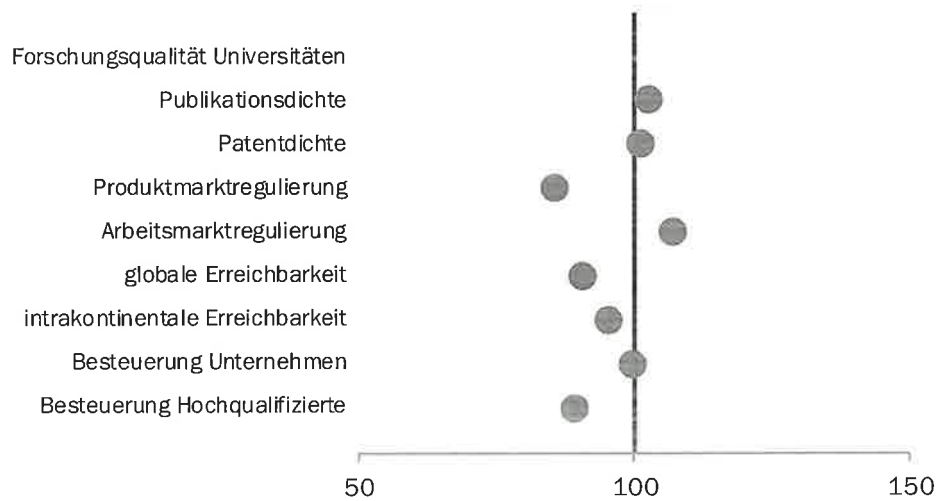
In den rund letzten zwanzig Jahren (1990-2012) ist die Bevölkerung in Friaul-Julisch Venetien nur marginal gewachsen ($\bar{\Delta} +0.2\%$ p.a.). Das ist jedoch dem Umstand zuzuschreiben, dass die Bevölkerung zu Beginn des Beobachtungszeitraumes geschrumpft und anschliessen einige Jahre stagniert ist. Erst ab dem Jahr 2001 zeigt sich ein deutlicheres Wachstum der Einwohnerzahl (2001-2012: $\bar{\Delta} + 0.5\%$ p.a.).

Über den gesamten Zeitraum 1990-2012 betrachtet ist auch das reale BIP in Friaul-Julisch Venetien mit 0.6% pro Jahr nur leicht gewachsen. Die Entwicklung unterlag jedoch einer hohen Volatilität. Zudem hat sich die Wirtschaft seit der jüngsten Finanzkrise noch nicht erholt, was das durchschnittliche jährliche Wachstum über den Gesamtzeitraum deutlich verringert. In der Wachstumsphase zwischen 1993 und 2007 erreicht das durchschnittliche jährliche reale Wachstum eine Rate von 1.7% . Zwischen 2007 und 2012 ist das BIP jedoch wieder um insgesamt 7.9% zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag das nominale BIP bei 36.1 Mrd. Euro.

Mit dem insgesamt nur marginalen Bevölkerungswachstum und der verhaltenen BIP-Entwicklung sind auch beim BIP pro Kopf über den Zeitraum 1990-2012 keine grossen Sprünge zu beobachten ($\bar{\Delta} + 0.4\%$ p.a.). Die Bevölkerungs-

entwicklung hat sich verglichen zur BIP-Entwicklung jedoch erst spät beschleunigt. Im Zeitraum starken Wirtschaftswachstums (1993-2007) ist damit auch das BIP pro Kopf mit 1.5% pro Jahr kräftig angestiegen. Allerdings hat das Bevölkerungswachstum auch nach 2007 angehalten, während das BIP schrumpfte. Beim BIP pro Kopf musste Friaul-Julisch Venetien daher einen Verlust von 10.0% hinnehmen (2012 gegenüber 2007).

Abbildung 26: Qualität der Standortfaktoren in Friaul-Julisch Venetien, 2012

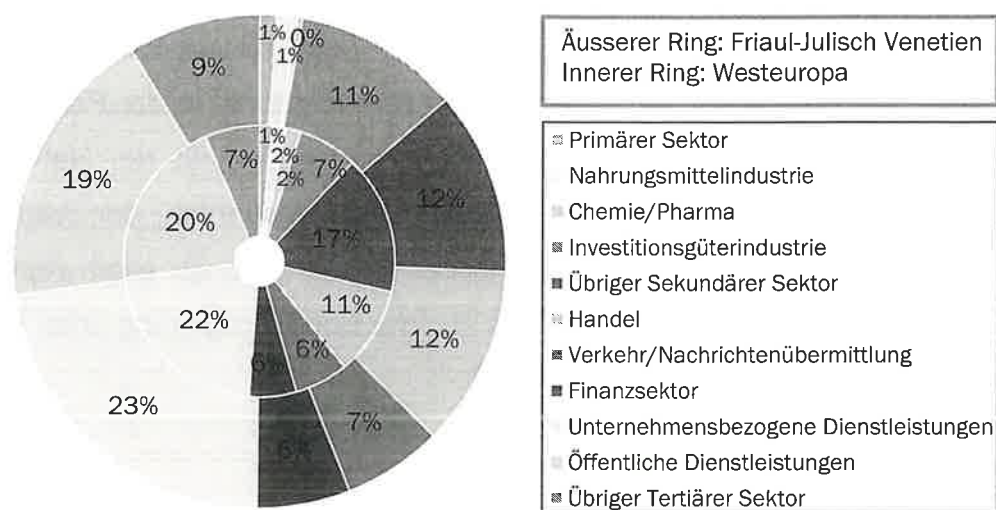


Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

Die Standortattraktivität Friaul-Julisch Venetiens muss als eher unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Einzig bezüglich Arbeitsmarktregulierung schneidet die Region deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt ab. Patent- und Publikationsdichte sowie die Unternehmenssteuern liegen im Durchschnitt. Die Qualität der übrigen Standortfaktoren ist jeweils unterdurchschnittlich attraktiv. Da keine Universität in Friaul-Julisch Venetien im internationalen Universitätsranking, dem Shanghai-Index, erscheint, werden hier keine Punkte erlangt. Die Innovationsfähigkeit der Region darf dennoch als gut bezeichnet werden, wie die anderen beiden Indikatoren zur Forschung und Entwicklung demonstrieren.

Abbildung 27: Wirtschaftsstruktur in Friaul-Julisch Venetien, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft
Quelle: BAKBASEL

Bemerkenswert ist die hohe Patentdichte auch vor dem Hintergrund, dass der sekundäre Sektor als Hauptnutznießer von Patenten in Friaul-Julisch Venetien ein unterdurchschnittliches Gewicht an der Wirtschaftsleistung ausmacht (25%; westeuropäischer Durchschnitt: 27%). Schwergewichte im sekundären Sektor in Friaul-Julisch Venetien sind die Metallindustrie (4.7%) und der Maschinenbau (3.4%), beides Branchen der Investitionsgüterindustrie, sowie das Aggregat sonstiges verarbeitendes Gewerbe (2.1%). Innerhalb dieses Aggregates ist die Region vor allem auf die Herstellung von Möbeln spezialisiert. Im tertiären Sektor, der einen Anteil an der Gesamtwirtschaft von 74% erreicht, sind der Tourismus (4.3%), das Immobilienwesen (14.0%) und die öffentliche Verwaltung (8.5%) überdurchschnittlich stark vertreten.

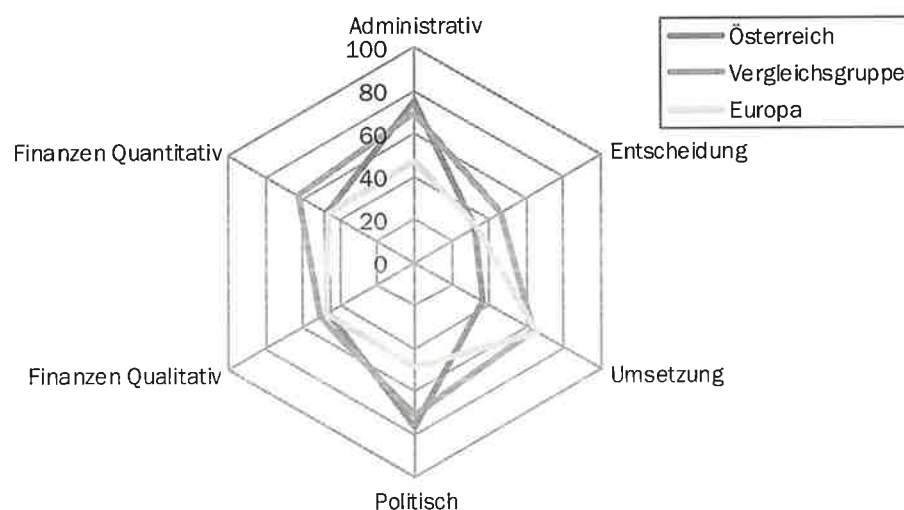
E) Österreich (Tirol, Salzburg)

1. Dezentralisierungsprofil

Die Republik Österreich ist eine semipräsidentiale parlamentarische Demokratie und besteht aus 9 Bundesländern, die wiederum in 80 Bezirke sowie 15 Statutarstädte gegliedert sind. Österreich ist damit in relativ kleine Gebiete gegliedert, diese sind aber dennoch deutlich grösser als in der Schweiz, die mit

etwa der halben Fläche und gleich vielen Einwohnern aus mehr als doppelt so vielen Regionen besteht. Die Länder verfügen über ihre eigene Verfassung. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat, der die Länder repräsentiert. Der Bundesrat hat in der Praxis dabei einen deutlich geringeren Einfluss auf die Gesetzgebung als der Nationalrat. Die Exekutive besteht einerseits aus dem Bundespräsidenten, der zwar theoretisch eine starke Stellung einnimmt, in der Praxis aber vor allem repräsentative Aufgaben übernimmt; andererseits aus der Bundesregierung unter Vorsitz des Bundeskanzlers.

Abbildung 28: Dezentralisierungsindizes von Österreich



Quelle: BAKBASEL

Die österreichischen Länder und Gemeinden verfügen über sehr wenige Kompetenzen im Bereich der **Funktionalen Dezentralisierung**. Tirol schneidet dementsprechend auch mit einem sehr tiefen Wert sowohl bei der **Entscheidungs-** als auch der **Umsetzungskompetenz** ab. Lediglich in den Bereichen Umwelt, Sozialpolitik und EU-Politik gibt der Bund grosszügigere Kompetenzen an die subnationalen Ebenen ab, besonders bei den Entscheidungskompetenzen in diesen Bereichen schneiden die österreichischen Länder überdurchschnittlich ab. In allen anderen Politikfeldern sind die funktionalen Kompetenzen (teilweise deutlich) unter dem Durchschnitt. Auffallend ist auch, dass sich Entscheidungs- und Umsetzungskompetenzen kaum voneinander unter-

scheiden, während in den anderen Regionen die Umsetzungskompetenz im Normalfall deutlich höher als die Entscheidungskompetenz eingestuft wird.

Die von den Ländern derzeit geregelten Steuern sind vom Ertrag her völlig unbedeutend. Gerade einmal 2% der Einnahmen der Länder resultieren aus eigenen Steuern. In allen anderen Steuerbereichen sind sie auf fixe Anteile der nationalen Steuern angewiesen. Dies führt zu einem tiefen Wert bei der **Steuerhoheit**. Der Anteil der **Einnahmen** auf subnationaler Ebene liegt in Österreich leicht unter dem Schnitt der Vergleichsgruppe. Auffallend sind aber die tiefen Anteile der **Ausgaben** und des **öffentlichen Konsums** auf subnationaler Ebene. Dies indiziert nicht gezwungenermassen, dass nur in wenigen Bereichen Ausgaben auf Länder- und Gemeindeebene anfallen, sondern, dass im Vergleich mit den anderen Regionen ein allgemein hoher Anteil der öffentlichen Ausgaben vom Bund getätigt wird. Diese Zahlen bestärken den qualitativen Befund, dass in Österreich vergleichsweise viele Umsetzungskompetenzen beim Bund liegen.

Insgesamt zeichnet sich das Bild eines eher zentralisierten Staates. Einerseits hat die regionale Vertretung im Parlament nur einen relativ geringen Einfluss auf die Gesetzgebung, andererseits werden in vielen Politikbereichen Entscheide auf Bundesebene gefällt und auch umgesetzt, was sich ebenfalls in den vergleichsweise geringen Ausgaben auf Länderebene zeigt. Auf der Einnahmenseite verfügen die Länder über sehr wenig Autonomie. Steuern werden fast ausschliesslich vom Bund festgelegt, die Länder erhalten einen festen Anteil der Steuereinnahmen, ein Steuerwettbewerb existiert kaum.

2. Wirtschaftsportrait Tirol

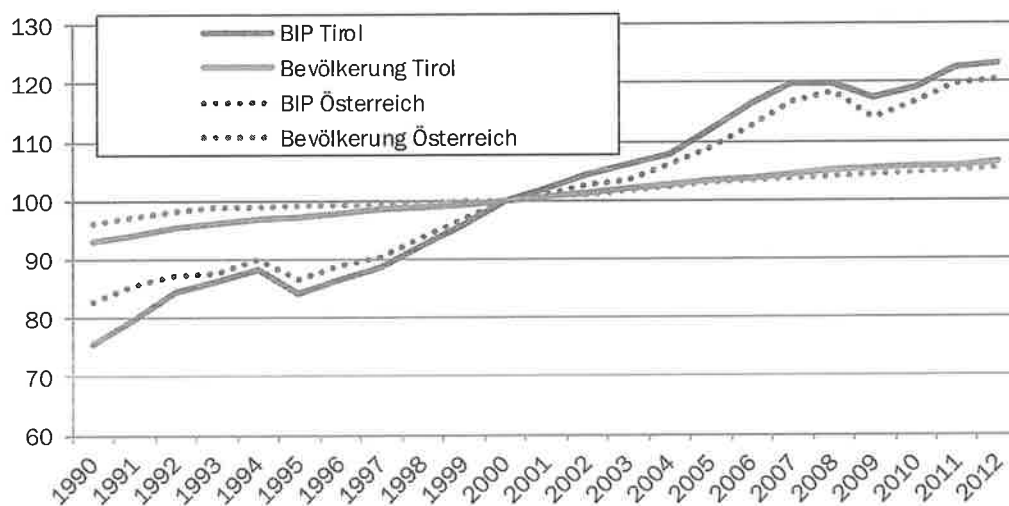
Tirol ist mit einer Bevölkerung von 714'000 Personen auf einer Fläche von 12'640 Quadratkilometern die am dünnsten besiedelte Region der Vergleichsgruppe (56 Personen pro Quadratkilometer).

Die Bevölkerungszahl im Tirol hat im Zeitraum 1990-2012 im Durchschnitt pro Jahr um 0.6% zugenommen. In den einzelnen Jahren entwickelte sich die Bevölkerungszahl dabei relativ stetig, so dass die Wachstumsraten tendenziell abgenommen haben. 1991 betrug das Bevölkerungswachstum 1.3%, 2012 hat sich der Bevölkerungsstand gegenüber dem Vorjahr noch um 0.4% verändert.

Ein kräftiger Anstieg ist beim BIP zu beobachten. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate betrug zwischen 1990-2012 2.3% und ist die zweithöchste im Sample. Abgesehen von einem kurzen Rückschlag 1995 und der Finanzkrise 2009 ist auch beim BIP ein relativ stabiler Aufwärtstrend zu beobachten.

Das kräftige Wachstum beim BIP bei gleichzeitig ansprechender aber langsamerer Entwicklung der Bevölkerung, sorgte für eine deutliche Ausweitung des BIP pro Kopf ($\bar{\Delta} + 1.6\%$ p.a.).

Abbildung 29: Entwicklung BIP und Bevölkerung im Tirol, 1990-2012

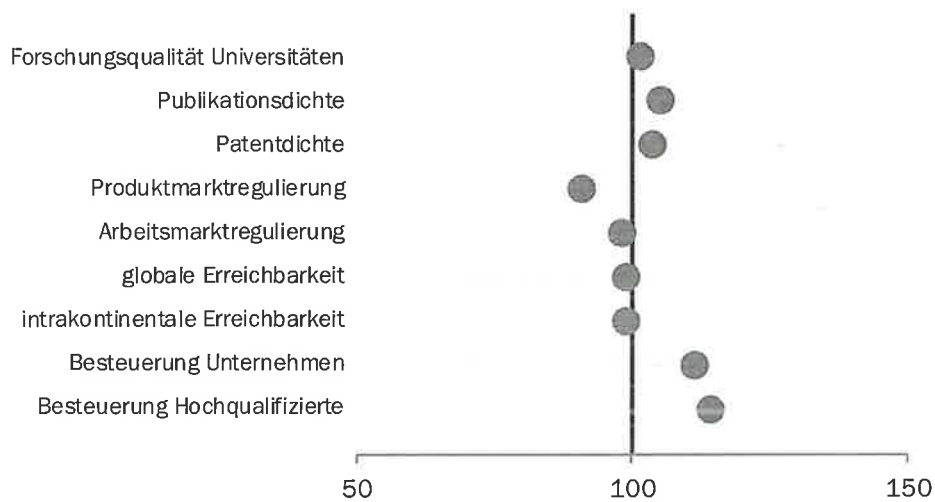


Indexiert: 2000 = 100

Quelle: BAKBASEL

Tirol zeigt eine durchschnittliche Standortattraktivität. Grösste Pluspunkte verzeichnet es bei den Indikatoren zur Besteuerung. Negativ fällt dagegen die Produktmarktregulierung auf. Bei den übrigen Standortfaktoren bewegt sich Tirol ungefähr im westeuropäischen Durchschnitt.

Abbildung 30: Qualität der Standortfaktoren im Tirol, 2012

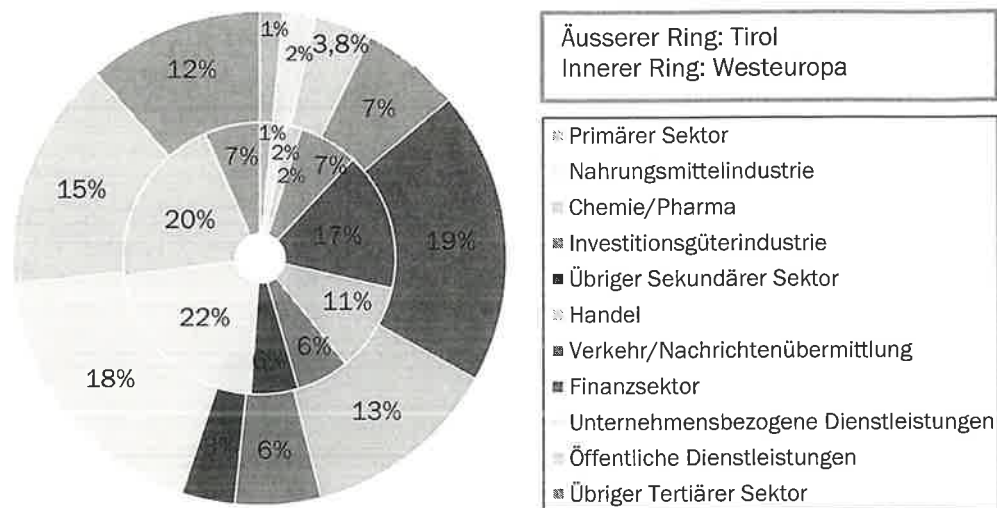


Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

Tirol ist zwar hauptsächlich für seine Tourismusbranche bekannt (Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft: 8.2%), es kann aber auch einen überdurchschnittlich grossen zweiten Sektor vorweisen (32%). Die Wirtschaftsstruktur wird neben dem Tourismus durch die Branchen Chemie/Pharma (3.8%), das Aggregat Glas, Keramik, Beton (2.8%), den Bau (9.8%) sowie den Grosshandel (7.0%) geprägt.

Abbildung 31: Wirtschaftsstruktur im Tirol, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft

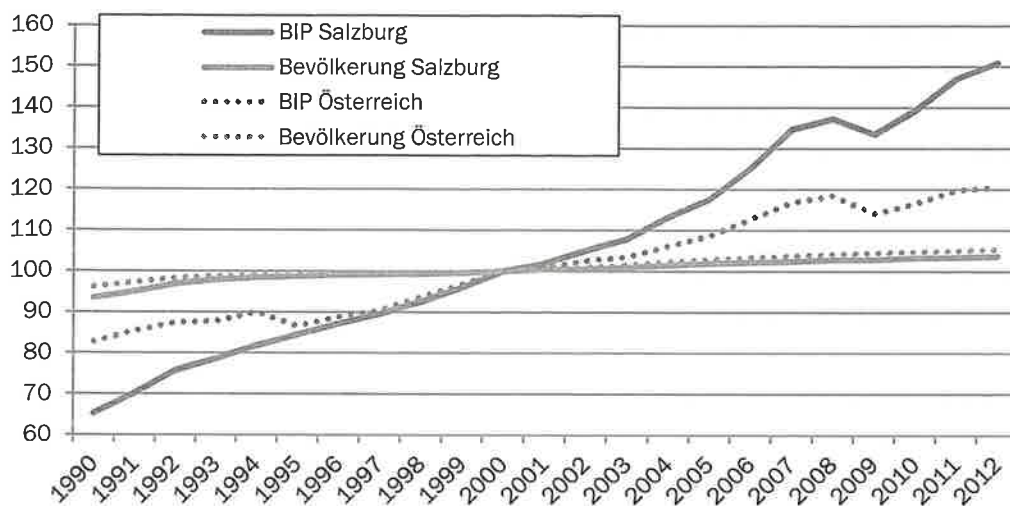
Quelle: BAKBASEL

3. Wirtschaftsportrait Salzburg

Im Land Salzburg leben 534'000 Menschen (Stand 2012) auf einer Fläche von 7156 Quadratkilometern. Die Bevölkerungsdichte entspricht somit etwa 74 Personen pro Quadratkilometer.

Seit 1990 ist die Bevölkerung im Land Salzburg um insgesamt 53'000 Personen angestiegen. Im Zeitraum 1990-2012 ergab sich somit im Durchschnitt ein jährlicher Zuwachs von 0.48%. Ein Grossteil des Bevölkerungswachstums ist dabei auf den Zeitraum von 1990 bis 1993 zurückzuführen (Zuwachs um insgesamt 23'000 Personen). Von 1994 an verlief das Bevölkerungswachstum relativ gleichmässig um durchschnittlich 0.32% jährlich.

Abbildung 32: Entwicklung BIP und Bevölkerung im Land Salzburg, 1990-2012



Indexiert: 2000 = 100

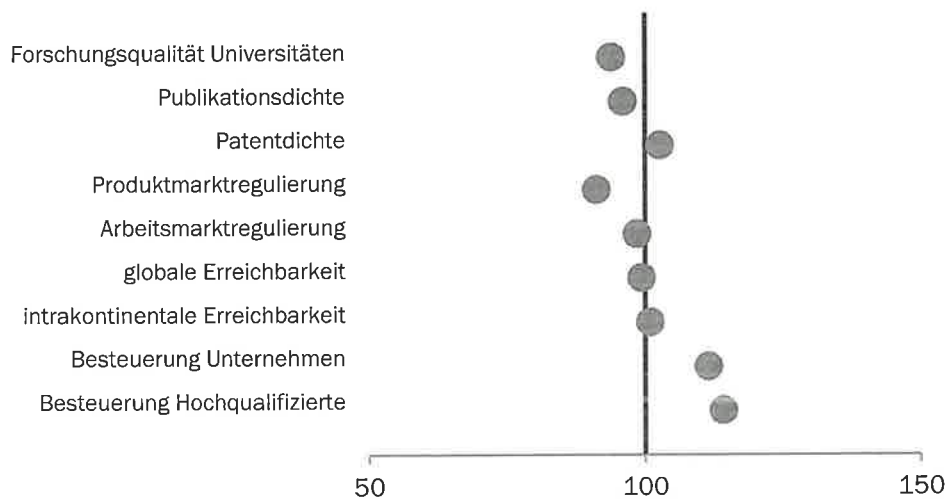
Quelle: BAKBASEL

Die Wirtschaft des Landes Salzburg hat sich im betrachteten Zeitpunkt sehr positiv entwickelt. Durchschnittlich nahm das BIP jährlich um starke 3.9% zu – diese Wachstumsrate ist die mit Abstand Höchste im Sample. Insgesamt stieg das BIP zwischen 1990 und 2012 um einen Faktor von 2.3. Die Entwicklung verlief dabei weitgehend linear. Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 1990-1992, in denen das hohe Bevölkerungswachstum zu einem zusätzlichen Anstieg des BIP führte, und das Jahr 2009, in dem das Land Salzburg in Folge der Finanzkrise einem Rückgang des BIP verzeichnete.

Das Wirtschaftswachstum des Landes Salzburg ist insbesondere im Vergleich zu Österreich bemerkenswert, wo sich die Wirtschaft zwischen 1990 und 2012 deutlich verhaltener entwickelte (BIP-Wachstum Ø +1.7% p.a.).

Die positive wirtschaftliche Entwicklung Salzburgs lässt sich auch beim BIP pro Kopf beobachten. Da im gesamten Zeitraum Bevölkerungswachstum vorlag, sind die Wachstumsraten des BIP pro Kopf naturgemäß etwas geringer, mit durchschnittlich 3.4% jährlich jedoch immer noch sehr hoch. Auffällig sind die Jahre 1991 und 1992 in denen Wachstumsraten von 5.7 bzw. 5.8% vorlagen, sowie die Jahre 2009-2011. Nach einer Rezession im Jahre 2009 (-2.8%) erholte sich das Bundesland Salzburg schnell wieder und erzielte bereits in den beiden Folgejahren Wachstumsraten des BIP pro Kopf von 4.0 und 5.2%.

Abbildung 33: Qualität der Standortfaktoren im Land Salzburg, 2012



Indexiert: Westeuropäischer Durchschnitt = 100

Quelle: BAKBASEL

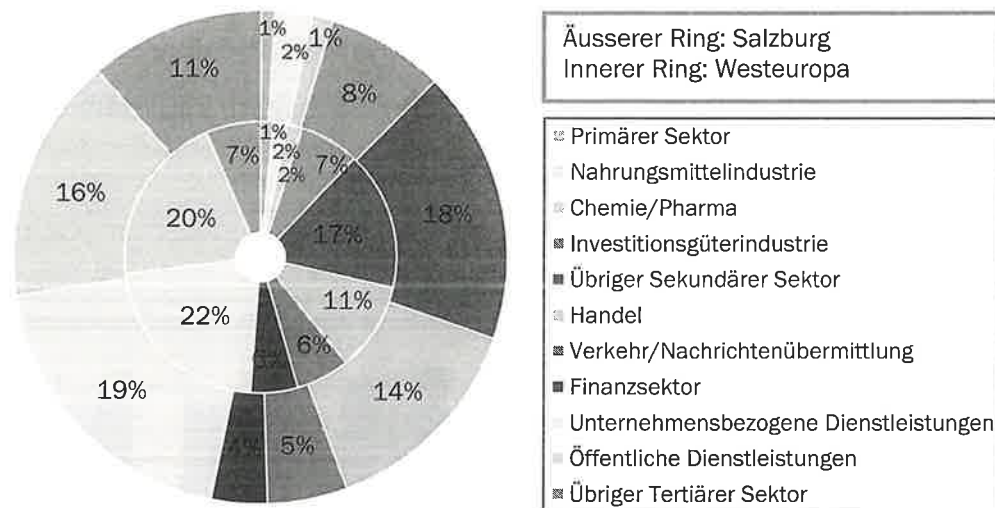
Das Land Salzburg weist insgesamt eine durchschnittliche Standortattraktivität auf. Positiv zu nennen sind die guten Indexwerte im Bereich der Besteuerung. Allerdings können die österreichischen Bundesländer Unternehmens- und Einkommenssteuern nicht selber festsetzen. Bezüglich der Innovationsfähigkeit entspricht das Land Salzburg dem westeuropäischen Durchschnitt. Die Forschungsqualität der Universitäten und die Publikationsdichte sind dabei leicht unterdurchschnittlich, während die Patentdichte knapp über dem Durchschnitt liegt.

Ähnlich wie in Tirol spielt auch im Land Salzburg die Tourismusbranche eine wichtige Rolle. Neben den zahlreichen Festspielen lockt das Messezentrum Salzburg zahlreiche Besucher in die Stadt Salzburg, das Umland zieht insbesondere Wander- und Skitouristen an. Der Anteil des Tourismus an der Wertschöpfung beträgt 6.8% und trägt entscheidend dazu bei, dass der „übrige Tertiäre Sektor“ in Salzburg deutlich grösser ist als im westeuropäischen Durchschnitt.

Mit einem Anteil von 14% lässt sich der Handel als eine weitere Schlüsselbranche identifizieren. Beispielhaft zu nennen sind hier Grosshändler wie die Porsche Holding, die ihren Sitz in Salzburg hat. Ebenfalls einen hohen Anteil an

der Wertschöpfung hat das Baugewerbe, welches mit 8.6% deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt von 5.6% liegt.

Abbildung 34: Wirtschaftsstruktur im Land Salzburg, 2012



Anteil der Branchenaggregate an der nominalen Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft

Quelle: BAKBASEL

Passend zur Bedeutung des Baugewerbes ist auch das Immobilienwesen im Land Salzburg eine überdurchschnittlich relevante Branche (Salzburg 10.8%; Westeuropa 8.9%),

Mit der Elektro-, Feinmechanik- und Optikindustrie verfügt das Land Salzburg über eine leichte Spezialisierung in einer Branche, der zumeist eine hohe Zukunftsfähigkeit zugestanden wird. Mit 2.5% liegt der Anteil der Wertschöpfung hier über dem westeuropäischen Niveau (1.8%).

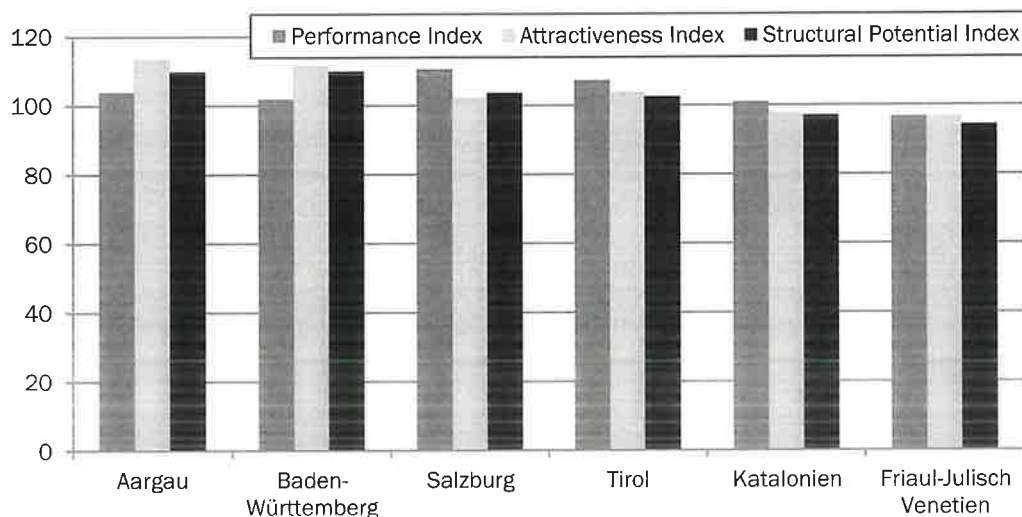
Das Gesundheits- und Sozialwesen hat im Land Salzburg hingegen einen unterdurchschnittlichen Anteil an der Wertschöpfung (Salzburg 5.8%; Westeuropa 9.2%). So ist auch der Anteil der öffentlichen Dienstleistungen mit lediglich 16% deutlich kleiner als in Westeuropa. Ansonsten entspricht die Wirtschaftsstruktur des Landes Salzburg weitgehend dem westeuropäischen Durchschnitt.

F) Vergleich der Regionen

Abbildung 35 fasst die oben dargelegten Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung und Dezentralisierung mittels dreier Indizes zusammen.

Der **BAK Performance Index** stellt den **bisherigen Erfolg** einer Region dar. Er setzt sich aus dem BIP pro Kopf, dem BIP Wachstum und dem Erwerbstätigenwachstum der letzten zehn Jahre zusammen.

Abbildung 35: BAK Index Family, 2012



Indexiert: Westeuropa = 100

Quelle: BAKBASEL

Die starke wirtschaftliche Entwicklung der beiden österreichischen Regionen in den vergangenen Jahren spiegelt sich im **BAK Performance Index** wieder. Salzburg (110 Punkte) und Tirol (107 Punkte) liegen im Ranking mit deutlichem Abstand vor Aargau (104 Punkte), Baden-Württemberg (102 Punkte) und Katalonien (101 Punkte). Friaul-Julisch Venetien weist als einzige der hier betrachteten Regionen einen unterdurchschnittlichen Performance Wert auf (97 Punkte).

Das bisher Erreichte ist aber nur ein Teil des wirtschaftlichen Erfolges einer Region und kann nur sehr begrenzt als Indikation für den zukünftigen Erfolg einer Region dienen. Der weitere Erfolg einer Region hängt viel eher von den **aktuellen Standortfaktoren** – sie werden im **BAK Attractiveness Index**

zusammengefasst – und der **Zukunftsfähigkeit der aktuellen Strukturen** ab. Letztere sind im **Structural Potential Index** enthalten.

Bezüglich Attraktivität schneiden der Kanton Aargau (113 Punkte) sowie Baden-Württemberg (112 Punkte) hervorragend ab. Beide Regionen weisen eine hohe Innovationsfähigkeit und eine überdurchschnittlich gute Erreichbarkeit auf. Der Kanton Aargau punktet zudem mit der tiefen Besteuerung. Tirol, Salzburg und Katalonien liegen in den meisten Kriterien der Attraktivität ungefähr im Durchschnitt Westeuropas. Es erstaunt daher wenig, dass sie im Index mit 104 (Tirol) respektive 102 (Salzburg) und 98 Punkten (Katalonien) ebenfalls nicht weit vom Benchmark (Westeuropa = 100 Punkte) entfernt liegen. Friaul-Julisch Venetien rangiert in der Vergleichsgruppe am tiefsten, verfehlt aber mit 97 Punkten nur knapp den Durchschnitt. Grösstes Manko der Region ist die Produktmarktregulierung. Aber auch die Erreichbarkeit und die Besteuerung gutverdienender Privatpersonen sind hier unterdurchschnittlich attraktiv.

Neben den politischen Strukturen (Dezentralisierung, Schattenwirtschaft, Korruption) spiegelt der **BAK Structural Potential Index** die Wirtschaftsstruktur und ihr Potential für die Zukunft wider. Regionen mit ausgeprägten Selbstbestimmungsmöglichkeiten, wenig Korruption und geringer Schattenwirtschaft schneiden im Index besser ab. Bei der Wirtschaftsstruktur spielt der Anteil der Branchen, denen eine hohe Zukunftsfähigkeit beigerechnet wird, eine bedeutende Rolle. Dazu gehören Hightech Branchen wie die Chemie/Pharma oder Elektro, Feinmechanik und Optik. Während reinen Zuliefererbranchen, die sich hauptsächlich über den Preis differenzieren – etwa Metallerzeugung – in Westeuropa eine weniger rosige Zukunft vorausgesagt wird. Auf den Dienstleistungssektor bezogen gelten Branchen mit hohem Innovationspotential (IT, Finanzsektor) als zukunftssträchtig.

Wiederum führen Baden-Württemberg und Aargau die Rangliste im Index an. Beide heben sich mit je 110 Punkten deutlich vom westeuropäischen Durchschnitt ab. Beide Regionen weisen Cluster in Hightech Branchen mit starker Innovationsfähigkeit auf. Auch haben hier die dem Staat nachgelagerten Gebietskörperschaften im europäischen Vergleich viele Kompetenzen. Leicht überdurchschnittlich ist mit 103 Punkten auch das Strukturelle Potential Tirols. Dem in der Region bedeutenden Tourismus und der Chemie/Pharma wird ein

ansprechendes Zukunftspotential zugesprochen. Einen fast identischen Wert erreicht Salzburg. Ähnlich wie in Tirol spielt auch hier die Tourismusbranche eine grosse Rolle. Eine Spezialisierung in einer der Hightech Branchen weist Salzburg in der Elektro-, Feinmechanik- und Optikindustrie auf. In Katalonien ist die Wirtschaftsstruktur breit diversifiziert. Damit ist die Region zwar keinem Klumpenrisiko ausgesetzt, sie besitzt aber auch keine vergleichsweise herausragende Spezialisierung in einer oder mehreren Zukunftsbranchen. Mit 97 Punkten im Structural Potential Index liegt die Region jedoch auch nicht weit unter dem westeuropäischen Durchschnitt. Friaul-Julisch Venetien schneidet im Index am schlechtesten ab. Das hohe Gewicht der Metallindustrie und der Herstellung von Möbeln wirkt sich negativ auf das Indexergebnis aus, da beiden Branchen vergleichsweise weniger gute Wachstumschancen zugerechnet werden. Gerade im Bereich der Herstellung von Möbeln in Friaul-Julisch Venetien wird aber auch eine Schwäche des vereinfachten Index aufgezeigt. Generell wird dieser Branche wenig Zukunftspotential zugeschrieben. In der Region Friaul-Julisch Venetien liegt die Spezialisierung innerhalb der Branche jedoch hauptsächlich im Bereich Design und Spitzenqualität. Diese Art von Spezialisierung ist wertschöpfungsstark und dürfte auch in Zukunft ein deutlich höheres Potential erzielen als lediglich die Herstellung und Produktion von Möbeln.

Die nachfolgende Tabelle fasst noch einmal die Dezentralisierungs- und Wirtschaftskennzahlen der ausgewählten Länder und Regionen überblicksartig zusammen.

Tabelle: Überblick über Dezentralisierungs- und Wirtschaftskennzahlen

	Aargau	Baden- Württem- berg	Katalonien	Friaul- Julisch Venetien	Tirol	Salzburg
Dezentralisierung						
Gesamtindex	70	66	58	54	54	
Administrativ	72	75	76	51	76	
Entscheidung	55	52	48	46	33	
Umsetzung	73	79	62	68	36	
Politisch	75	75	71	58	77	
Finanzen (qualitativ)	69	57	39	43	47	
Finanzen (quantitativ)	78	71	61	56	47	
Fläche in km ²	1'400	35'800	32'100	7'900	12'640	7'156
Wirtschaftsdaten						
Bevölkerung in Tausend	627	10'800	7'200	1'300	714	534
Bevölkerungsdichte in Einwohner/km ²	450	302	225	160	56	74
Bevölkerungswachstum	2.2%	-0.1%	0.6%	0.5%	0.3%	0.3%
Erwerbstätigenwachstum	1.8%	0.8%	-1.4%	0.2%	1.7%	1.4%
BIP (Mrd. Euro)	29.5	388.3	196.2	36.1	27.0	42.2
BIP/Kopf	47'000	35'900	27'100	28'800	37'800	42'228
BIP-Wachstum	0.8%	1.5%	-0.1%	-0.9%	1.0%	3.4%
Performanceindex	104	102	101	97	107	110
Attraktivitätsindex	113	112	98	97	104	102
Structural Potential	110	110	97	94	103	104

Alle Angaben Basis 2012, Wachstumsraten: jährlicher Durchschnitt 2005-2012, BIP: in Euro, wechsellkurs- und inflationsbereinigt

Quelle: BAKBASEL

Literaturverzeichnis

- BAKBASEL*, From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth; Part 1: Creating a Decentralisation Index [Bericht]. - Strassbourg: AER, 2009
- BAKBASEL*, From Subsidiarity to Success: The Impact of Decentralisation on Economic Growth; Part 2: Decentralisation and Economic Performance [Bericht]. - Strassbourg: AER, 2009
- Baretti Christian [et al.]*, Chancen und Grenzen des föderalen Wettbewerbs [Buch]. - München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, 2000. - Bd. 1
- Baskaran Thushyanthan, Feld Lars P. und Schnellenbach Jan*, Fiscal Federalism, Decentralization and Economic Growth: Survey and Meta-Analysis [Artikel] // CESifo Working Paper No. 4985. - 2014
- Bergstrom Theodore C. [et al.]*, A Test for Efficiency in the Supply of Public Education [Artikel] // Journal of Public Economics 35. - 1988
- Berthold Norbert und Fricke Holger*, Die Bundesländer im Standortwettbewerb [Artikel] // Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, Universität Würzburg, No. 106. - 2009
- Brennan Geoffrey und Buchanan James M.*, The Power To Tax [Buch]. - New York: Cambridge University Press, 1980
- Buchanan James M. und Goetz Charles J.*, Efficiency limits of fiscal mobility: An Assessment of the tiebout model [Artikel] // Journal of Public Economics vol. 1 (1). - 1972
- Cushman & Wakefield*, European Cities Monitor 2010 [Bericht]. - 2010
- Feld Lars P.*, Steuerwettbewerb und seine Auswirkungen auf Allokation und Distribution: Ein Überblick und eine empirische Analyse für die Schweiz [Buch]. - Tübingen: Mohr/Siebeck, 2000
- Feld Lars P. und Frey Bruno S.*, Die Auswirkungen des kantonalen Steuerwettbewerbs auf den Kanton Zürich: Möglichkeiten einer nationalen Reform [Bericht]. - Zürich: Gutachten zuhanden der Finanzdirektion des Kantons Zürich, 2000
- Feld Lars P. und Kirchgässner Gebhard*, Die Kapitalisierung von Steuern und öffentlichen Leistungen in den Mietzinsen: Eine empirische Überprüfung der Tiebout-Hypothese für die Schweiz [Buchabschnitt] // Finanz- und Wirtschaftspolitik in Theorie und Praxis / Buchverf. Schmid H. und Slembeck T.. - Bern: Haupt, 1997

- Feld Lars P. und Kirchgässner Gebhard*, The Impact of Corporate and Personal Income Taxes on the Location of Firms and on Employment: Some Panel Evidence for the Swiss Cantons [Artikel] // Journal of Public Economics 87. - 2003
- Feld Lars P. und Kirchgässner Gebhard*, Vor- und Nachteile des internationalen Steuerwettbewerbs [Buchabschnitt] // Regeln für den europäischen Systemwettbewerb: Steuern und soziale Sicherungssysteme / Buchverf. Müller W., Fromm O. und Hansjürgens B.. - Marburg: Metropolis Verlag, 2001
- Feld Lars P. und Schneider Friedrich*, Zum Wandel des föderalistischen Aufgaben-, Ausgaben und Finanzierungsspektrums: Österreich und die Schweiz im Vergleich [Buchabschnitt] // Kompendium der österreichischen Finanzpolitik. - Wien: Springer, 2002
- Feld Lars P., Kirchgässner Gebhard und Schaltegger Christoph A.*, Decentralized Taxation and the Size of Government: Evidence from Swiss State and Local Governments [Artikel] // CESifo Working Paper No. 1087. - 2003
- Feld Lars P., Zimmermann Horst und Döring Thomas*, Föderalismus, Dezentralität und Wirtschaftswachstum [Artikel] // Vierteljahrshefte für Wirtschaftsforschung. - 2003. - 3: Bd. 72
- Frey Bruno S. und Stutzer Alois*, Happiness and Economics [Buch]. - Princeton: Princeton University Press, 2002
- Frey Bruno S. und Stutzer Alois*, Happiness, Economy and Institutions [Artikel] // Economic Journal 110. - 2000
- Frey René*, Zwischen Föderalismus und Zentralismus - ein volkswirtschaftliches Konzept des schweizerischen Bundesstaats [Buch]. - Bern: Lang, 1977
- Hines James R.*, Tax Policy and the Activities of Multinational Corporations [Buchabschnitt] // Fiscal Policy: Lessons From Economic Research / Buchverf. Auerbach Alan J.. - Cambridge: MIT Press, 1997
- Hoxby Caroline M.*, Does Competition among Public Schools Benefit Students and Taxpayers? [Artikel] // American Economic Review 90. - 2000
- Kappeler Andreas [et al.]*, Does fiscal decentralization foster regional investment in productive infrastructure? [Artikel] // European Journal of Political Economy. - 2013
- Keen Michael und Marchand Maurice*, Fiscal competition and the pattern of public spending [Artikel] // Journal of Public Economics 66 (1). - 1997
- Kirchgässner Gebhard und Pommerehne Werner W.*, Tax Harmonization and Tax Competition in the European Union: Lessons from Switzerland [Artikel] // Journal of Public Economics 60. - 1996

- KPMG*, Global Cities Investment Monitor 2014: New Rankings, Trends and Criteria [Bericht]. - 2014
- Kulke Elmar*, Wirtschaftsgeographie [Buch]. - Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2009
- Müller Urs und Eichler Martin*, Wettbewerbsfähigkeit von Regionen [Artikel] // Die Volkswirtschaft. - 2008. - Bd. 3
- Newman Robert J. und Sullivan Dennis H.*, Econometric analysis of business tax impacts on industrial location: What do we know, and how do we know it? [Artikel] // Journal of Urban Economics 23. - 1988
- Oates Wallace E.*, An Essay on Fiscal Federalism [Artikel] // Journal of Economic Literature 37(3). - 1999
- Oates Wallace E.*, Fiscal Federalism [Buch]. - [s.l.]: Harcourt Brace Jovanovich, 1972
- Saam Nicole J. und Kerber Wolfgang*, Policy Innovation, Decentralised Experimentation, and Laboratory Federalism [Artikel] // Journal of Artificial Societies and Social Simulation 16 (1). - 2013
- Schmidheiny Kurt*, Income Segregation and Local Progressive Taxation: Empirical Evidence from Switzerland [Artikel] // HWWA Discussion Paper No. 248. - 2003
- Swenden Wilfried*, Federalism and Regionalism in Western Europe: A comparative and thematic analysis [Buch]. - Edinburgh: Palgrave Macmillan, 2006
- Ter-Minissian Teresa*, Intergovernmental Relations in a Macro-Economic Perspective: an Overview [Buchabschnitt] // Fiscal Federalism in Theory and Practice. - Washington: International Monetary Fund, 1997
- Weingast Barry R.*, Second Generation Fiscal Federalism: Implications for Decentralized Democratic Governance and Economic Development [Artikel] // Journal of Urban Economics 65 (3). - 2009
- Zürcher Boris*, Wachstumsstrategien der Kantone: Von den Determinanten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zum Wachstumsprogramm [Artikel] // Die Volkswirtschaft. - 2013. - Bd. 3

FÖDERALISMUS – DOKUMENTE

- FÖDOK 1 Materialien zur Bundesstaatsreform. Innsbruck 1998. ISBN 3-901965-00-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 2 Parlamentarische Enquete des Vorarlberger Landtages zum Thema „Föderalismus“ am 27.2.1980 in Bregenz. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-01-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 3 **Peter Pernthaler/Stefan Ebensperger**, Die rechtlichen Auswirkungen völkerrechtlicher Abkommen und Normen der Europäischen Union auf die Kompetenzverteilung und Vollziehung des Naturschutzrechts. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-02-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 4 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Verfassungsrechtliche Probleme einer regionalen Beitragsautonomie und der Vertretung kleiner Gebietskrankenkassen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-03-3 (€ 3,00)
- FÖDOK 5 **Peter Pernthaler**, Die steirische Wasserentnahmesteuer. Verfassungsrechtliche Probleme einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Landesebene. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-04-1 (€ 3,00)
- FÖDOK 6 **Christian Ranacher**, Die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1999. Ein Überblick über den Reformprozess und die wesentlichen Neuerungen. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-05-X (vergriffen)
- FÖDOK 7 **Peter Pernthaler**, Der Einfluss der geplanten Erweiterung der EU auf die Entwicklung des „europäischen Föderalismus“ und die Stellung der Regionen in der EU. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-06-8 (€ 3,00)
- FÖDOK 8 **Christian Smekal/Erich Thöni**, Österreichs Föderalismus zu teuer? Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-07-6 (vergriffen)
- FÖDOK 9 **Peter Pernthaler/Ernst Wegscheider**, Der Konsultationsmechanismus in der österreichischen Finanzverfassung, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-08-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 10 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als verfassungswidriges Element des Finanzausgleichs, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-09-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 11 **Helmut Kramer**, Internationale Vergleichbarkeit der Aufwandsdaten des Staatssektors nach Aufgabenbereichen und Ebenen der Staatstätigkeit, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-10-6 (€ 5,00)
- FÖDOK 12 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Neue Wege der Verwaltungsreform? Innsbruck 2001. ISBN 3-901965-11-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 13 **Peter Bußjäger**, Reform und Zukunft des Föderalismus, Innsbruck 2002. ISBN 3-901965-12-2 (vergriffen)
- FÖDOK 14 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Zukunft der regionalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Innsbruck 2003. ISBN 3-901965-13-0 (€ 5,00)
- FÖDOK 15 **Helmut Kramer**, Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten. Volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interpretation, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-14-9 (€ 5,00)

- FÖDOK 16 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Landesgesetzgebung und Europäisierungsgrad – eine Untersuchung über die Bindungsdichte der Landesgesetzgebung durch das EU-Recht, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-15-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 17 **Gioachino Fraenkel**, Eine kritische Analyse des neuen italienischen Steuerföderalismus, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-16-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 18 **Roberto Anero Ordóñez**, Reformprozess und Zukunft des spanischen Finanzausgleichssystems – ein gebundenes Trennsystem für Spanien?, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-17-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 19 **Peter Bußjäger/Peter Pernthaler**, Verfassungsbegründung und Verfassungsautonomie – Beiträge zur Entwicklung des österreichischen Bundesstaates, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-18-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 20 **Peter Bußjäger/Daniela Larch** (Herausgeber), Die Neugestaltung des föderalen Systems vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-19-X (€ 5,00)
- FÖDOK 21 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Grundlagen und Entwicklungen der bundesstaatlichen Instrumente in Österreich, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-20-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 22 **Peter Bußjäger**, Klippen einer Föderalismusreform – Die Inszenierung Österreich-Konvent zwischen Innovationsresistenz und Neojosephinismus, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-21-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 23 **Peter Bußjäger/Silvia Bär/Ulrich Willi**, Kooperativer Föderalismus im Kontext der Europäischen Integration, Innsbruck 2006. ISBN 3-901965-22-X, 978-3-90165-22-7 (€ 7,00)
- FÖDOK 24 **Vladislava Hristozova**, Die Europäische Integration: Vorteile oder Nachteile für die subnationalen Gebietskörperschaften. Eine vergleichende Fallstudie von Österreich und der Tschechischen Republik, Innsbruck 2007. ISBN 3-901965-23-4 (€ 7,00)
- FÖDOK 25 **Oskar Peterlini, Föderalistische Entwicklung und Verfassungsreform in Italien**, Ein Streifzug von den gescheiterten Föderalismusdiskussionen in den 90er Jahren, über die neue Verfassung von 2001, den Weg zu einem neuen Wahlgesetz zum Steuerföderalismus, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-24-1 (€ 7,00)
- FÖDOK 26 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Dienstrechtsreformen im Bundesstaat, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-25-8 (€ 7,00)
- FÖDOK 27 **Oskar Peterlini**, Evoluzione in senso federale e riforma costituzionale in Italia. Un percorso dalle discussioni sul federalismo degli anni '90, passando dalla nuova Costituzione del 2001, fino alla nuova legge elettorale ed il federalismo fiscale, Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-26-5 (vergriffen)
- FÖDOK 28 **Peter Bußjäger/Karl Kössler**, Die Föderalismusreform in Deutschland und ihre Erkenntnisse für die Verfassungsreform in Österreich. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-27-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 29 **Niklas Sonntag**, Europaausschüsse in Bund und Ländern. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-28-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 30 **Christina Schön**, Zur EU-Politik der österreichischen Bundesländer – unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Interessen. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-29-6 (€ 7,00)
- FÖDOK 31 **Stefan Waschmann**, Transposition von EU-Richtlinien auf Ebene der österreichischen Bundesländer. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-30-2 (€ 7,00)

- FÖDOK 32 **Peter Bußjäger/Jens Woelk** (Herausgeber), Selbständigkeit und Integration im Alpenraum. Streiflichter zu einem komplexen Projekt. Innsbruck 2009.
ISBN 978-3-901965-31-9 (€ 7,00)
- FÖDOK 33 **Esther Seha**, Verfassungspolitik in westeuropäischen Demokratien. Finnland, Österreich und die Schweiz im Vergleich. Innsbruck 2010.
ISBN 978-3-901965-33-3 (vergriffen)
- FÖDOK 34 **Peter Bußjäger/Stefan August Lütgenau/Erich Thöni**, Föderalismus im 21. Jahrhundert. Effizienz und Verantwortung im modernen föderalistischen Staat. Innsbruck 2012. ISBN 978-3-901965-34-0 (€ 5,00)
- FÖDOK 35 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Marija Radosavljevic**, Der Bund und seine Dienststellen. Zentralisierung und Dezentralisierung – die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform. Eine vergleichende verwaltungswissenschaftliche Studie. Innsbruck 2015.
ISBN 978-3-901965-35-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 36 **Institut für Föderalismus** (Herausgeber), Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG. Innsbruck 2016.
ISBN 978-3-901965-36-4 (€ 5,00)

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUS

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976. ISBN 3-7003-0479-X (€ 7,21)
- Bd. 2 **Theo Öhlinger**, Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. ISBN 3-7003-0129-4 (€ 4,94 vergriffen)
- Bd. 3 **Felix Ermacora**, Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. ISBN 3-7003-0144-8 (vergriffen)
- Bd. 4 **Peter Pernthaler**, Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. ISBN 3-7003-0478-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Martin Usteri**, Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. ISBN 3-7003-0482-X (vergriffen)
- Bd. 6 **Fried Esterbauer/Guy Heraud/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung. 1977. ISBN 3-7003-0161-8 (vergriffen)
- Bd. 7 **Manfried Gantner**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. ISBN 3-7003-0181-2 (vergriffen)
- Bd. 8 **Siegbert Morscher**, Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. ISBN 3-7003-0182-0 (€ 17,44)
- Bd. 9 **Theo Öhlinger**, Verträge im Bundesstaat. 1978. ISBN 3-7003-0183-9 (vergriffen)
- Bd. 10 **Erich Thöni**, Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. ISBN 3-7003-0184-7 (vergriffen)
- Bd. 11 **Georg Schmitz**, Der Landesamtsdirektor. 1978. ISBN 3-7003-0203-7 (vergriffen)
- Bd. 12 **Felix Ermacora**, Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. ISBN 3-7003-0214-2 (€ 7,99)
- Bd. 13 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. ISBN 3-7003-0215-0 (€ 12,21)
- Bd. 14 **Peter Pernthaler**, Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. ISBN 3-7003-0226-6 (€ 21,66)
- Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. ISBN 3-7003-0245-2 (€ 14,39)
- Bd. 16 **Peter Häberle**, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. ISBN 3-7003-0247-9 (vergriffen)
- Bd. 17 **Bernd-Christian Funk**, Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. ISBN 3-7003-0250-9 (vergriffen)
- Bd. 18 **Karl Weber**, Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. ISBN 3-7003-0251-7 (vergriffen)
- Bd. 19 **Peter Pernthaler**, Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. ISBN 3-7003-0252-5 (€ 28,34)
- Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. ISBN 3-7003-0270-3 (€ 20,35)

- Bd. 21 **Siegbert Morscher**, Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. ISBN 3-7003-0282-7 (vergriffen)
- Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer**, Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. ISBN 3-7003-0299-1 (vergriffen)
- Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation und Selbstorganisation. Theoretische Probleme und praktische Erfahrungen. 1982. ISBN 3-7003-0308-4 (€ 24,20)
- Bd. 24 **Theo Öhlinger**, Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0320-3 (€ 13,44)
- Bd. 25 **Harald Stolzlechner**, Republik – Bund – Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0318-1 (€ 14,39)
- Bd. 26 **Peter Pernthaler/Irmgard Kathrein/Karl Weber**, Der Föderalismus im Alpenraum. Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. ISBN 3-7003-0341-6 (€ 49,42)
- Bd. 27 **Peter Pernthaler**, Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. ISBN 3-7003-0347-5 (€ 11,63)
- Bd. 28 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. ISBN 3-7003-0364-5 (€ 20,35)
- Bd. 29 **Irmgard Kathrein**, Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des Bundesrates der Republik Österreich. 1983. ISBN 3-7003-0365-3 (€ 14,54)
- Bd. 30 **Richard Schmidjell/Karl Fink/Werner Plunger/Hans Moser**, Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. ISBN 3-7003-0524-9 (vergriffen)
- Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. ISBN 3-7003-0519-2 (vergriffen)
- Bd. 32 **Josef Werndl**, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. ISBN 3-7003-0566-4 (€ 26,96)
- Bd. 33 **Peter Pernthaler**, Österreichische Finanzverfassung. Theorie – Praxis – Reform. 1984. ISBN 3-7003-0606-7 (€ 33,07)
- Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. ISBN 3-7003-0607-5 (vergriffen)
- Bd. 35 **Christian Smekal/Manfried Gantner**, Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 – 1983. 1985. ISBN 3-7003-0608-3 (vergriffen)
- Bd. 36 **Georg Schmitz**, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 – 1873. 1985. ISBN 3-7003-0636-9 (€ 47,96)
- Bd. 37 **Bernd Stampfer**, Recht der Abfallwirtschaft in Österreich. Analysen einer komplexen Verwaltungsaufgabe zwischen Bund und Ländern. 1986. ISBN 3-7003-0687-3 (vergriffen)
- Bd. 38 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte. 1986. ISBN 3-7003-0685-7 (vergriffen)
- Bd. 39 **Siegbert Morscher**, Die Gewerbekompetenz des Bundes. 1987. ISBN 3-7003-0810-1 (€ 23,26)
- Bd. 40 **Peter Pernthaler**, Zivilrechtswesen und Landeskompentenz. 1987. ISBN 3-7003-0723-3 (vergriffen)
- Bd. 41 **Karl Weber**, Die mittelbare Bundesverwaltung. Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung der Organisation und Verwaltung des Bundes im Bereich der

- Länder außer Wien, zugleich eine Geschichte der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern außer Wien. 1987. ISBN 3-7003-0738-1 (€ 59,59)
- Bd. 42 **Klaus Berchtold**, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. 1988. ISBN 3-7003-0752-7 (€ 20,35)
- Bd. 43 **Peter Pernthaler**, Föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken. 1988. ISBN 3-7003-0781-1 (vergriffen)
- Bd. 44 **Stefan Huber/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. 1988. ISBN 3-7003-0763-2 (vergriffen)
- Bd. 45 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Kulturpolitik. 1988. ISBN 3-7003-0798-5 (€ 18,17)
- Bd. 46 **Peter Pernthaler**, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich. 1989. ISBN 3-7003-0811-6 (€ 24,71)
- Bd. 47 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die föderalistische Struktur Österreichs. 1989. ISBN 3-7003-0848-5 (€ 21,08)
- Bd. 48 **Wolfgang Burtscher**, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. 1990. ISBN 3-7003-0864-7 (vergriffen)
- Bd. 49 **Fried Esterbauer/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Europäischer Regionalismus am Wendepunkt - Bilanz und Ausblick. 1991. ISBN 3-7003-0907-4 (€ 23,98)
- Bd. 50 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. 1991. ISBN 3-7003-0930-9 (€ 23,26)
- Bd. 51 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Neue Wege der Föderalismusreform. 1992. ISBN 3-7003-0949-X (€ 23,26)
- Bd. 52 **Bernd-Christian Funk/Joseph Marko/Peter Pernthaler**, Die innerstaatliche Umsetzung der Vergaberichtlinien der EG., 1992. ISBN 3-7003-0974-0 (vergriffen)
- Bd. 53 **Peter Pernthaler**, Das Länderbeteiligungsverfahren an der europäischen Integration. 1992. ISBN 3-7003-0976-7 (€ 15,26)
- Bd. 54 **Stefan Hammer**, Länderstaatsverträge. Zugleich ein Beitrag zur Selbständigkeit der Länder im Bundesstaat. 1992. ISBN 3-7003-0984-8 (€ 31,61)
- Bd. 55 **Peter Pernthaler**, Der differenzierte Bundesstaat. Theoretische Grundlagen, praktische Konsequenzen und Anwendungsbereiche in der Reform des österreichischen Bundesstaates. 1992. ISBN 3-7003-0988-0 (vergriffen)
- Bd. 56 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Unabhängige Verwaltungssenate und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1993. ISBN 3-7003-1011-0 (€ 42,44)
- Bd. 57 **Heinz Schäffer/Harald Stolzlechner** (Herausgeber), Reformbestrebungen im österreichischen Bundesstaatssystem. 1993. ISBN 3-7003-1015-3 (€ 17,49)
- Bd. 58 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Raumordnung – eine europäische Herausforderung. 1994. ISBN 3-7003-1041-2 (€ 15,99)
- Bd. 59 **Gerhard Thurner**, Der Bundesstaat in der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung. 1994. ISBN 3-7003-1042-0 (€ 35,61)
- Bd. 60 **Michael Morass**, Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union. Strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der Europäischen Integration. 1994. ISBN 3-7003-1048-X (€ 37,79)
- Bd. 61 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Reform der föderalistischen Finanzordnung. 1994. ISBN 3-7003-1075-7 (€ 23,26)

- Bd. 62 **Karl Weber/Martin Schlag**, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. 1995. ISBN 3-7003-1082-X (€ 23,26)
- Bd. 63 **Peter Bußjäger**, Die Naturschutzkompetenzen der Länder. 1995. ISBN 3-7003-1084-6 (€ 23,26)
- Bd. 64 **Klaus Eisterer**, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945 — 1947. 1995. ISBN 3-7003-1116-8 (€ 13,08)
- Bd. 65 **Peter Pernthaler/Georg Lukasser/Irmgard Rath-Kathrein**, Gewerbe – Landwirtschaft – Veranstaltungswesen. Drei Fallstudien zur Abgrenzung der Bundes- und Landeskompentzen im Wirtschafts- und Berufsvertretungsrecht. 1996. ISBN 3-7003-1135-4 (€ 20,35)
- Bd. 66 **Fritz Staudigl/Renate Fischler** (Herausgeber), Die Teilnahme der Bundesländer am europäischen Integrationsprozeß. 1996. ISBN 3-7003-1162-1 (€ 13,44)
- Bd. 67 **Karl Weber/Irmgard Rath-Kathrein** (Herausgeber), Neue Wege der Allgemeinen Staatslehre. 1996. ISBN 3-7003-1167-2 (€ 20,35)
- Bd. 68 **Peter Pernthaler**, Kammern im Bundesstaat. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte einer stärkeren Föderalisierung der Kammern in Österreich. 1996. ISBN 3-7003-1170-2 (€ 16,42)
- Bd. 69 **Fridolin Zanon**, Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 im Lichte der europarechtlichen Entwicklung. 1996. ISBN 3-7003-1171-0 (€ 15,99)
- Bd. 70 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. 1997. ISBN 3-7003-1190-7 (€ 31,83)
- Bd. 71 **Josef Unterlechner**, Die Mitwirkung der Länder am EU-Willensbildungs-Prozeß: Normen – Praxis – Wertung. 1997. ISBN 3-7003-1206-7 (€ 33,14 vergriffen)
- Bd. 72 **Sigrid Buchsteiner**, Die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Tragung ihres Aufwandes. Eine Analyse des bundesstaatlichen Kostenträgungsgrundsatzes und der Kostenregelungskompetenz. 1998. ISBN 3-7003-1218-0 (€ 23,26)
- Bd. 73 **Peter Pernthaler/Nicoletta Bucher/Anna Gamper**, Bibliographie zum österreichischen Bundesstaat und Föderalismus 1998. ISBN 3-7003-1224-5 (€ 27,62)
- Bd. 74 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Das Recht des Wassers in nationaler und internationaler Perspektive. 1998. ISBN 3-7003-1226-1 (€ 27,62)
- Bd. 75 **Peter Bußjäger**, Die Organisationshoheit und Modernisierung der Landesverwaltungen. 1999. ISBN 3-7003-1261-X (€ 45,78)
- Bd. 76 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen des EU-Rechts auf die Länder. 1999. ISBN 3-7003-1209-3 (€ 27,62)
- Bd. 77 **Peter Pernthaler/Helmut Schreiner** (Herausgeber), Die Landesparlamente als Ausdruck der Identität der Länder. 2000. ISBN 3-7003-1320-9 (€ 21,66)
- Bd. 78 **Andreas Rosner**, Koordinationsinstrumente der österreichischen Länder. 2000. ISBN 3-7003-1321-7 (€ 40,70)
- Bd. 79 **Karl Weber/Magdalena Pöschl**, Die Haftung der Länder in der mittelbaren Bundesverwaltung. 2000. ISBN 3-7003-1326-8 (€ 20,35)
- Bd. 80 **Peter Bußjäger**, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates. 2001. ISBN 3-7003-1357-8 (€ 20,35)
- Bd. 81 **Sigrid Lebitsch-Buchsteiner**, Die bundesstaatliche Rücksichtnahmepflicht. 2001. ISBN 3-7003-1358-6 (€ 18,89)
- Bd. 82 **Peter Bußjäger/Friedrich Lachmayer** (Herausgeber), Rechtsbereinigung und Landesrechtsdokumentation. 2001. ISBN 3-7003-1261-6 (€ 18,00)

- Bd. 83 **Peter Pernthaler/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Ökonomische Aspekte des Föderalismus. 2001. ISBN 3-7003-1369-1 (€ 21,00)
- Bd. 84 **Peter Bußjäger/Christoph Kleiser** (Herausgeber), Legistik und Gemeinschaftsrecht. 2001. ISBN 3-7003-1370-5 (€ 20,00)
- Bd. 85 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1401-9 (€ 26,00)
- Bd. 86 **Christian Ranacher**, Die Funktion des Bundes bei der Umsetzung des EU-Rechts durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1420-5 (€ 49,90)
- Bd. 87 **Stefan Mayer**, Regionale Europapolitik. Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Institutionen, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998. 2002. ISBN 3-7003-1396-9 (€ 47,90)
- Bd. 88 **Harald Stolzlechner**, Zur rechtlichen Behandlung von Sportanlagen. 2002. ISBN 3-7003-1425-6 (€ 10,90)
- Bd. 89 **Peter Bußjäger**, Katastrophenprävention und Katastrophenbekämpfung im Bundesstaat. 2003. ISBN 3-7003-1431-0 (vergriffen)
- Bd. 90 **Gernot Meirer**, Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder Die gewerkschaftliche Organisation der Länder. 2003. ISBN 3-7003-1435-3 (€ 42,90)
- Bd. 91 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Staat und innovative Verwaltung. 2003. ISBN 3-7003-1445-0 (€ 21,00)
- Bd. 92 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (editors), The Homogeneity of Democracy, Rights and the Rule of Law in Federal or Confederal Systems. 2003. ISBN 3-7003-1453-1 (€ 24,90).
- Bd. 93 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens. 2004. ISBN 3-7003-1486-8 (€ 13,90)
- Bd. 94 **Peter Bußjäger/Jürgen Weiss** (Herausgeber), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. 2004. ISBN 3-7003-1487-6 (€ 20,90)
- Bd. 95 **Helmut Kramer**, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. 2004. ISBN 3-7003-1491-4 (€ 18,90)
- Bd. 96 **Peter Bußjäger/Rudolf Hrbek** (Herausgeber), Projekte der Föderalismusreform – Österreich-Konvent und Föderalismuskommission im Vergleich. 2005. ISBN 3-7003-1528-3 (€ 18,90 vergriffen)
- Bd. 97 **Ulrich Willi**, Die Bundesverfassungskonformität der Vorarlberger „Volksgesetzgebung“, 2005. ISBN 3-7003-1563-5 (€ 22,90)
- Bd. 98 **Anna Gamper/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Subsidiarität anwenden: Regionen, Staaten, Europäische Union. La sussidiarietà applicata: Regioni, Stati, Unione Europea. 2006. ISBN 3-7003-1580-5 (€ 32,90)
- Bd. 99 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand. 2006. ISBN 3-7003-1589-9 (€ 20,90)
- Bd. 100 **Peter Bußjäger**, Homogenität und Differenz – Zur Theorie der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich. 2006. ISBN 3-7003-1595-3 (€ 32,90)
- Bd. 101 **Werner Schroeder/Karl Weber**, Die Kompetenzrechtsreform. Aus österreichischer und europäischer Perspektive, 2006. ISBN 3-7003-1608-9 (€ 29,90)
- Bd. 102 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Katastrophenschutz als Aufgabe und Verantwortung im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1631-2 (€ 22,90)
- Bd. 103 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Beiträge zum Länderparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage. ISBN 978-3-7003-1632-9 (€ 27,90)
- Bd. 104 **Gerhard Lehner**, Länderausgaben. Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen. 2007. ISBN 978-3-7003-1653-4 (€ 19,90)

- Bd. 105 **Stefan Hammer/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Außenbeziehungen im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1668-8 (€ 22,90)
- Bd. 106 **Peter Bußjäger/Felix Knüpling** (Herausgeber), Können Verfassungsreformen gelingen? 2008. ISBN 978-3-7003-1671-8 (€ 32,90)
- Bd. 107 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Sozialkapital, regionale Identität und Föderalismus. 2008. ISBN 978-3-7003-1675-6 (€ 22,90)
- Bd. 108 **Astrid Berger**, Netzwerk Raumplanung – im Spannungsfeld der Kompetenzverteilung. 2008. ISBN 978-3-7003-1685-5 (€ 32,90)
- Bd. 109 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle. 2009. ISBN 978-3-7003-1708-1 (€ 26,90)
- Bd. 110 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Parlamentarische Kontrolle und Ausgliederung. 2009. ISBN 978-3-7003-1738-8 (€ 24,90)
- Bd. 111 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. 2010. ISBN 978-3-7003-1748-7 (€ 27,90)
- Bd. 112 **Andreas Rosner/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Im Dienste der Länder – im Interesse des Gesamtstaates. Festschrift 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer. 2011. ISBN 978-3-7003-1787-6 (€ 49,90)
- Bd. 113 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Esther Happacher/Jens Woelk** (Hg), Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (ETVZ): Neue Chancen für die Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino. 2011. ISBN 978-3-7003-1811-8 (€ 26,90)
- Bd. 114 **Martin C. Wittmann**, Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich. Ein rechts- und politikwissenschaftlicher Vergleich, 2012. ISBN 978-3-7003-1831-6 (58,00)
- Bd. 115 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen – Potenziale erschließen. 2012. ISBN 978-3-7003-1852-1 (€ 20,00)
- Bd. 116 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Multi-Level-Governance im Alpenraum – Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem. 2013. ISBN 978-3-7003-1853-8 (€ 32,00)
- Bd. 117 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Die neuen Landesverwaltungsgerichte. Grundlagen – Organisation – Verfahren. 2013. ISBN 978-3-7003-1879-8 (€ 30,90)
- Bd. 118 **Peter Bußjäger/Alexander Balthasar/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich. 2014. ISBN 978-3-7003-1897-2 (€ 29,90)
- Bd. 119 **Gudrun M. Grabher/Ursula Mathis-Moser** (editors), Regionalism(s). A Variety of Perspectives from Europe and the Americas, 2014. ISBN 978-3-7003-1926-9 (€ 20,00)
- Bd. 120 **Martin P. Schennach**, Vom k.k. Ärar zum Bundesschatz? Das Staatsvermögen der Habsburgermonarchie und die Entstehung des österreichischen Bundesstaates, 2015. ISBN 978-3-7003-1936-8 (€ 32,00)
- Bd. 121 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (Hg), Demokratische Innovation und Partizipation in der Europaregion. 2015. ISBN 978-3-7003-1949-8 (€ 23,00)

SCHRIFTENREIHE VERWALTUNGSRECHT

- Bd. 1 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht I. Das Recht der Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens. 1989. ISBN 3-7003-0809-4 (vergriffen)
- Bd. 2 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. 1991. ISBN 3-7003-0922-8 (vergriffen)
- Bd. 3 **Peter Pernthaler/Evelyn Maria Stefani**, Der autonome Sektor der Sozialpolitik in Vorarlberg. Modell einer Entwicklung des Sozialstaates auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität. 1990. ISBN 3-7003-0860-4 (€ 19,62)
- Bd. 4 **Günter Reimeir**, Rechtsprobleme der Planung von Einkaufszentren. 1992. ISBN 3-7003-0950-3 (€ 26,16)
- Bd. 5 **Helmut Schwamberger – Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht III. Bringungsrechte. 1993. ISBN 3-7003-0995-3 (vergriffen)
- Bd. 6 **Eugen Kanonier**, Rechtliche Aspekte der Wegfreiheit im Bergland. 1997. ISBN 3-7003-1209-1 (€ 28,34)
- Bd. 7 **Harald Kraft**, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil I: Abgabenverfahrensrecht. 2001. ISBN 3-7003-1383-7.
Harald Kraft, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil II: Materielles Abgabenrecht. 2001. ISBN 3-7003-1384-5 (€ 58,-)
- Bd. 8 **Klaus Heißenberger**, Das NÖ Landesgesetzblatt – Ein Modell für eine Konsolidierung von Rechtsvorschriften. 2005. ISBN 3-7003-1537-6 (€ 39,90)
- Bd. 9 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010 – Prozesse und Resultate. 2011. ISBN 978-3-7003-1789-0 (€ 26,90)
- Bd. 10 **Alexander Balthasar/Peter Bußjäger/Manfred Matzka** (Herausgeber), Effiziente Regierungsorganisation. Das Reformvorhaben „Amt der Bundesregierung“ im internationalen Vergleich. 2015. ISBN 978-3-7003-1934-4 (€ 29,90)
- Bd. 11 **Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG**. Ein Leitfaden für die Praxis mit Mustern, Textbausteinen und Erläuterungen. 2015. ISBN 978-3-7003-1944-3 (€ 34,90)

SCHRIFTENREIHE POLITISCHE BILDUNG

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Föderalismus – Bundesstaat – Europäische Union. 25 Grundsätze. 2000. ISBN 3-7003-1324-1 (€ 10,76)
- Bd. 2 **Peter Bundschuh**, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System. 2000. ISBN 3-7003-1327-6 (€ 10,76)
- Bd. 3 **Peter Bußjäger**, Föderale und konföderale Systeme im Vergleich: Basisdaten und Grundstrukturen. 2004. ISBN 3-7003-1469-8 (€ 9,90)
- Bd. 4 **Anna Gamper**, Legislative and Executive Governance in Austria. 2004. ISBN 3-7003-1504-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Peter Bußjäger/Andreas Rosner**, Mitwirken und Mitgestalten – Europa und die österreichischen Länder. 2005. ISBN 3-7003-1564-3 (€ 12,90)
- Bd. 6 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik. 2006. ISBN 3-7003-1582-1 (€ 12,90)
- Bd. 7 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver** (Herausgeber), Die Besten im Westen? Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945. 2008. ISBN 978-3-7003-1703-6 (€ 16,90)
- Bd. 8 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver**, Föderalistisches Bewusstsein in Österreich. Regionale Identitätsbildung und Einstellung der Bevölkerung zum Föderalismus. 2010. ISBN 978-3-7003-1751-7 (€ 9,90)

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS

6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38 b

Tel. +43 / 512 / 574594, e-mail: institut@foederalismus.at

www.foederalismus.at

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Dr. Erich WATZL, Oberösterreich

Landtagsdirektor Dr. Wolfgang STEINER, Oberösterreich

Dr. Gerald GRABENSTEINER, Oberösterreich

Landesamtsdirektor Dr. Josef LIENER, Tirol

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Dietmar SCHENNACH, Tirol

Dr. Christian RANACHER, Tirol

Landtagsdirektor Dr. Thomas HOFBAUER, Tirol

Landesamtsdirektor Dr. Günther EBERLE, Vorarlberg

Dr. Matthias GERMANN, Vorarlberg

Landtagsdirektorin Dr. Borghild GOLDGRUBER-REINER, Vorarlberg

Dr. Harald SCHNEIDER, Vorarlberg

Das Institut für Föderalismus ist eine Einrichtung der Länder Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich. Es befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über den Föderalismus in Österreich sowie ein periodisches Mitteilungsblatt heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.